Masterarbeit

zum Thema

„Weil er geführt ein Wolff leben“

Hintergründe, Rezeption und Deutungen des Werwolfprozesses gegen Peter Stump im späten 16. Jahrhundert.

vorgelegt der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Duisburg-Essen

Historisches Institut

von:

Lena Maria Kaiser

Erstgutachter: Prof. Dr. Stefan Brakensiek

Zweitgutachter: PD Dr. Wolfgang Treue

Sommersemester 2016, 6. Fachsemester

Studiengang: Master of Arts (M.A.) 2 Fächer: Germanistik: SuK/ Geschichte

Voraussichtlicher Studienabschluss: Sommersemester 2016

Abgabetermin: 18.04.2016

Inhalt

1. Einleitung 4

2. Werwolfglaube und Werwolflegenden – Herkunft und Entwicklung 7

3. Werwolfprozesse der Frühen Neuzeit 13

3.1 Der Vorwurf der Wolfsverwandlung (in Hexenprozessen) 13

3.2 Regionale und zeitliche Aspekte 17

3.3 Geschlechts- und berufsspezifische Aspekte 21

4. Der Fall Peter Stump- Rekonstruktion der Ereignisse 24

4.1 Die Person Peter Stump 24

4.2 Vorgeworfene Verbrechen 29

4.2.1 Teufelspakt und Wolfsverwandlung 29

4.2.2 Mord an Menschen und Tötung von Tieren 33

4.2.3 Vergewaltigung, Inzest und Unzucht 38

4.3 Die Komplizinnen 42

4.3.1 Die Tochter Beell Stump 44

4.3.2 Die Verwandte Katharina Trumpen 46

4.4 Überführung, Geständnis und Hinrichtung 48

4.4.1 Besonderheiten der Hinrichtung 54

5. Der Fall Peter Stump – Zeitgenössische Rezeption 59

5.1 Die Flugpublizistik 59

5.2 Erwähnung im Buch Weinsberg 66

5.3 Behandlung in Traktaten 69

6. Erklärungshypothesen zum Fall Peter Stump 72

6.1 Peter Stump als Opfer der Gegenreformation 72

6.2 Peter Stump als Sündenbock für die Taten marodierender Söldner 76

6.3 Peter Stump als tatsächlicher Massenmörder 78

6.4 Der Fall Peter Stump als reine Fiktion 80

7. Fazit 82

8. Quellenverzeichnis 86

8.1 Flugpublikationen 86

8.1 Weitere Quellen 87

9. Literaturverzeichnis 89

9.1 Aufsätze 89

9.1 Monographien 91

9.3 Verwendete Internetseiten 93

9.4 Lexika und Hilfsmittel 94

10. Abbildungsverzeichnis 95

Anhang I – Flugblatt Mayer 96

Anhang II – Flugblatt Negele 97

Anhang III – Flugblatt Uffenbach 98

Anhang IV – Illustration „True Discourse“ 99

1. Einleitung

Im Februar 2015 wurde im Grafschafter Museum im Moerser Schloss eine Sonderausstellung zum Thema Aberglaube und Hexenwahn am Niederrhein eröffnet.[1] Unter den dargestellten Fällen befand sich auch der des Peter Stump[2], eines Mannes, der im Jahr 1589 in Bedburg gerädert, geköpft und verbrannt wurde, da man überzeugt war, er habe sich in einen Wolf verwandelt und in dieser Gestalt zahlreiche Morde begangen. Während das Thema der Hexenverfolgungen mittlerweile zu den am besten erforschten Bereichen der Geschichtswissenschaft gehört, ist es weit weniger bekannt, dass es im Zuge dieser frühneuzeitlichen Prozesse auch zu einigen Verurteilungen von Menschen kam, denen vorgeworfen wurde Werwölfe oder Werwölfinnen zu sein. Unter diesen Verfahren ist der Fall des Peter Stump, zumindest für den deutschsprachigen Raum, der bekannteste. Dies mag einerseits an der breiten zeitgenössischen Rezeption liegen. Es kursierten mindestens sieben verschiedene Flugblätter oder Flugschriften, welche sich mit Stump befassten und sogar bis nach England und Dänemark gelangten. Darüber hinaus löst die besonders grausam wirkende Hinrichtung des vermeintlichen Werwolfs, welche auf diversen Illustrationen anschaulich dargestellt wurde, eine morbide Faszination aus und bestätigt vermeintlich Klischees über die Brutalität der frühneuzeitlichen Gesellschaft. In den meisten Werken zu Werwölfen und Werwolfprozessen findet Peter Stump dementsprechend Erwähnung. Meist widmen die Verfasser dem Fall aber nur einige Sätze. Bislang existiert keine wissenschaftliche Publikation[3], welche sich ausschließlich mit dem Fall des Werwolfs von Bedburg und seinen Hintergründen beschäftigt. Der Grund für diesen Mangel könnte in der Quellenlage zum betreffenden Fall liegen. Es sind keine Verhörprotokolle, Gerichtsunterlagen oder sonstige aktenmäßige Befunde zum Prozess gegen Peter Stump überliefert. Eine Tatsache, welche die Beschäftigung mit dem Gegenstand erschwert und sogar dazu führen kann, dass seine Realität

[1] Der vollständige Titel der Ausstellung lautete: „Da selbsten ein Anfang zu brennen gemacht. Aberglaube und Hexenwahn am Niederrhein." Hier der Flyer zur Ausstellung: https://www.moers.de/c125722e0057acf2/files/flyer_ausstellung_aberglaube_und_hexenwahn.pdf/$file/flyer_ausstellung_aberglaube_und_hexenwahn.pdf?openelement (Zugriff am 08.04.2016).

[2] Der Name des Mannes ist in diversen Varianten überliefert. In dieser Arbeit soll durchweg der Name Stump verwendet werden.

[3] Ausgenommen dieser Arbeit: Kremer, Peter: Der Werwolf von Bedburg. Rekonstruktion eines historischen Kriminalfalls. Düren 2007. Diese erschien im eigenen Verlag des Autors, tendenziell ist das Werk aber eher in den populärwissenschaftlichen Bereich einzuordnen.

bezweifelt werden kann.[4] Bei den Quellen, auf die sich Historiker oder anderweitig Interessierte stützen können, handelt es sich in diesem Fall hauptsächlich um zeitgenössische Flugpublikationen. Darüber hinaus erwähnt der Kölner Bürger Hermann von Weinsberg die Hinrichtung Peter Stumps in seinen autobiografischen Aufzeichnungen. Zusätzlich findet der Fall Erwähnung in einigen wissenschaftlichen Traktaten zum Thema Hexen- und Werwolfglaube. Die Autoren, welche sich bislang mit der Thematik befassten, stützten sich in unterschiedlichem Maß auf die verschiedenen Materialien. Soweit es hier überblickt werden kann, hat aber kaum einer alle verfügbaren Quellen genutzt. Die erste wissenschaftliche Erwähnung Peter Stumps findet sich in der 1862 erschienenen Habilitation *„Der Werwolf"* des Germanisten Wilhelm Hertz.[5] Der britische Schriftsteller und überzeugte Okkultist Montague Summers veröffentlichte 1933 das Werk *„The Werewolf"* und erwähnte dort den Fall Peter Stump.[6] Summers hatte bei seinen Recherchen die Londoner Flugschrift wiederentdeckt und komplett abgedruckt. Aufgrund der fragwürdigen Intention Summers`, er glaubte an die tatsächliche Existenz von Werwölfen und wollte diese beweisen, wurden seine Veröffentlichungen von der Forschung aber weitestgehend ignoriert. Dennoch muss es ihm als Verdienst angerechnet werden, dass diese wertvolle Quelle wiederentdeckt wurde. Für den englischsprachigen Raum sind in neuerer Zeit vor allem Homayun Sidky[7] und Adam Douglas[8] zu nennen, welche den Fall in den 1990er Jahren in ihren Arbeiten zum Werwolf-und Hexenglauben behandelten. Für die deutsche Forschung zum Thema sollen hier vor allem zwei Autoren genannt werden. Zunächst Elmar M. Lorey, dessen 1997 erschienenes Werk *„Henrich der Werwolf"* [9] einen umfassenden Überblick zum Thema Werwolfglaube und Werwolfprozesse bietet. Obwohl der Schwerpunkt des Werks auf Prozessen im Nassauer Land liegt, findet sich auch eine Behandlung des Falles Peter Stump mit einigen interessanten Deutungen. Lorey betreibt außerdem eine Homepage, auf dem er die bekannten Quellen zum Werwolf von Bedburg zusammengestellt und zugänglich gemacht hat und die eine Liste aller

[4] Auf diesen Punkt soll im Kapitel 6.4 näher eingegangen werden.
[5] Hertz, Wilhelm: Der Werwolf. Beitrag zur Sagengeschichte. Stuttgart 1862. Neu herausgegeben von: Wagner, Matthias. Norderstedt 2015.
[6] Summers, Montague: The Werewolf in Lore and Legend. Ungekürzte Neuausgabe der Originalausgabe von 1933. Mineola, New York 2003.
[7] Sidky, Homayun: Witchcraft, Lycanthropy, Drugs and Disease. An Anthropological Study of the European Witch-Hunts. New York 1997.
[8] Douglas, Adam: The Beast within. London 1992.
[9] Lorey, Elmar M.: Henrich der Werwolf. Eine Geschichte aus der Zeit der Hexenprozesse mit Dokumenten und Analysen. Frankfurt am Main 1998.

bislang bekannten Werwolfprozesse enthält. Der zweite hier zu nennende Autor ist Peter Kremer, der sich dem Fall mit großem Engagement gewidmet hat und sich bislang in zwei Publikationen mit Peter Stump befasst hat.[10] Auch Kremer hat eine breite Literatur- und Quellenrecherche betrieben und bezieht als einer der wenigen den zeitgeschichtlichen Hintergrund in seine Analyse ein. Allerdings stützen sich mehrere seiner, durchaus interessanten, Annahmen auf Spekulationen und sollten daher mit einer gewissen Vorsicht betrachtet werden.

Die vorliegende Arbeit hat sich nun zum Ziel gesetzt die verschiedenen vorhandenen Quellen zum Fall Peter Stump zu betrachten, zu vergleichen und zu analysieren. Dabei soll, frei nach Leopold von Ranke, nicht in erster Linie aufgedeckt werden, wie es eigentlich gewesen ist, sondern vergleichend betrachtet werden, wie die verschiedenen Quellen die Geschehnisse darstellen. Es soll gezeigt werden, wie der Fall sich in bestehende Vorstellungen von Werwölfen und Zauberei einfügte und wie in Hinblick darauf berichtet wird. Die zeitgenössische Rezeption soll zeigen, dass der Fall, unabhängig davon, ob er sich tatsächlich so ereignete, eine beträchtliche publizistische Wirkung entfaltete und offensichtlich eine große Faszination auf die Menschen ausübte. Die regionalen politischen und religiösen Gegebenheiten der Zeit sollen eine Bewertung der Angelegenheit erleichtern und mögliche Erklärungshypothesen unterstützen.

Zum Einstieg und zur thematischen Einordnung des Falles soll in einem ersten Teil ein Überblick über die Ursprünge und Ausprägungen des Werwolfglaubens und auch über das Phänomen der frühneuzeitlichen Werwolfprozesse geboten werden. Daraufhin wird der Blick auf den eigentlichen Fall und dessen verschiedene Aspekte gerichtet. Die zeitgenössische Rezeption der Angelegenheit wird im folgenden Part untersucht. Abschließend sollen vier mögliche Erklärungshypothesen des Falles vorgestellt und näher betrachtet werden, wobei hier auch der zeitgeschichtliche Hintergrund einbezogen wird. In einem Fazit sollen die Ergebnisse der einzelnen Kapitel schließlich nochmals zusammengefasst und in Zusammenhang gesetzt werden.

[10] Neben dem bereits erwähnten Werk „Der Werwolf von Bedburg“, findet sich auch in einer früheren Publikation Kremers ein längerer Abschnitt zu Peter Stump. Kremer, Peter: Wo das Grauen lauert. Blutsauger und kopflose Reiter, Werwölfe und Wiedergänger an Inde, Erft und Rur. Düren 2003.

2. Werwolfglaube und Werwolflegenden – Herkunft und Entwicklung

Vorstellungen von Tierverwandlungen gehören zu den ältesten und zentralen Mythen der Menschheit und sind kultur- und gesellschaftsübergreifend zu finden.[11] Sie sind nicht auf bestimmte Tiere begrenzt, in vielen Legenden, besonders im europäischen Raum, nehmen Wölfe allerdings eine wichtige Position innerhalb der Tiermetamorphosen ein und sind Bestandteil vieler Erzähltraditionen. In anderen Teilen der Welt existieren derartige Mythen und Legenden mit anderen Tieren. So gibt es in Südamerika Geschichten über Menschen, die sich in Jaguare verwandeln, in China und anderen ostasiatischen Ländern ist es hingegen der Tiger. In der Regel handelt es sich also um das größte, beziehungsweise das als am gefährlichsten geltende Landraubtier. In weiten Teilen Europas war dies der Wolf.[12] Trotz der Unterschiedlichkeit der Geschichten lassen sich einige Gemeinsamkeiten feststellen, so beispielsweise der Name für einen Menschen, der sich in einen Wolf verwandelt. Das englische *Werewolf,* das spanische *Hombre-lobo*, das französische *Loup-garou*, oder das schwedische *Varulf,* haben, wie der deutsche Ausdruck *Werwolf,* die Bedeutung Mann-Wolf, also ein Mann, der auch ein Wolf ist.[13] Diese Zusammensetzung leitet sich im Deutschen aus dem germanischen Wort *wer* ab, welches Mann bedeutet.[14] Der Begriff Lycanthropie, welcher auch häufig für die Wolfsverwandlung anzutreffen ist, ist im Gegensatz zu den „Mann-Wolf-Konstruktionen" nicht volkssprachlich, sondern von medizinischer Literatur der Antike geprägt.[15] Dennoch handelt es sich auch hier um eine Zusammensetzung aus den griechischen Worten *lukos* für Wolf und *anthropos* für Mensch.[16] An anderer Stelle wird die Herkunft des Begriffes mit der antiken Sage über den mythischen König von Arkadien, Lykaon, verknüpft.[17] Dieser setzte dem Göttervater Zeus heimlich Menschenfleisch vor und wurde zur Strafe in einen Wolf verwandelt.[18] Der Begriff Lycanthropie wird und wurde häufig synonym mit der Werwolfverwandlung verwendet. Darüber hinaus bezeichnet der Ausdruck aber

[11] S. Schulte, Rolf: Hexenmeister. Die Verfolgung von Männern im Rahmen der Hexenverfolgung von 1530-1730 im Alten Reich. Frankfurt am Main 2000. Seite 30.
[12] S. Douglas, Adam: The Beast within. Seite 21.
[13] Dies heißt aber nicht, dass nur Männer Werwölfe sein konnten. S. dazu Kapitel 3.3.
[14] S. zur Etymologie des Wortes z.B.: Hertz, Wilhelm: Der Werwolf. Seite 8 f.
[15] S. Kremer, Peter: Der Werwolf von Bedburg. Seite 11.
[16] S. Sidky, Homayun: Witchcraft, Lycanthropy, Drugs and Disease. Seite 215.
[17] So beispielsweise in der Enzyklopädie der Neuzeit: Nifl Heim, Nordian: Werwolf. In: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 14 Vater-Wirtschaftswachstum. Stuttgart, Weimar 2011. Spalte 999-1003.
[18] S. dazu z.B.: Völker, Klaus (Hg.): Von Werwölfen und anderen Tiermenschen. Dichtungen und Dokumente. München 1972. Seite 330. Der Mythos ist in mehreren Versionen mit unterschiedlichen Handlungen und Schwerpunkten überliefert. Hier findet sich bereits die Verbindung des Verzehrs von menschlichem Fleisch und der Wolfsverwandlung.

auch eine psychische Erkrankung, bei der die Betroffenen glauben, sich in einen Wolf zu verwandeln. Das Leiden wurde erstmals in einem medizinischen Werk des 5. Jahrhundert beschrieben und war seitdem bis ins 20. Jahrhundert hinein Bestandteil medizinischer und psychologischer Literatur.[19]

Bereits im Altertum finden sich zahlreiche Belege für einen verbreiteten Werwolfglauben. Obwohl im Fall des Lykaon als Mittel der Bestrafung eingesetzt, war die Tierverwandlung nicht per se negativ konnotiert. In der ägyptischen Kultur galt sie sogar als große Ehre, welche nur den Göttern vorbehalten war.[20] Der älteste schriftliche Beleg für einen Glauben an Werwölfe findet sich im so genannten *Gilgamesch-Epos*, dort wird ein Schäfer von der Göttin Istar in einen Wolf verwandelt. Die aus babylonischem Raum stammenden Tafeln erzählen die Geschichte des Königs von Uruk, Gilgamesch. Teile der Erzählungen lassen sich bis etwa 2400 vor Christus zurückdatieren.[21] Der griechische Geschichtsschreiber Herodot berichtet im vierten Band seiner *Historien* vom Volk der Neuren, welche sich einmal im Jahr für einige Tage in Wölfe verwandeln würden. Herodot selber stand der Geschichte aber eher skeptisch gegenüber.[22] Auch Plinius der Ältere steht den Werwolflegenden in seiner *Naturalis historia* kritisch gegenüber. Diese seien aber „seit so vielen Jahrhunderten" bekannt und „im Volke so tief verwurzelt [.]".[23] Plinius berichtet von einer Sitte der Arkader: Dort werde ein zuvor ausgeloster Mann zu einem Teich geführt, vor dem er seine Kleidung ablege. Nach dem Durchschwimmen des Teiches verwandle sich der Mann in einen Werwolf und müsse neun Jahre mit den Wölfen in der Wildnis leben. In dieser Zeit dürfe er sich nicht in die Nähe von Menschen begeben und nach Ablauf der Frist könne er wieder durch den Teich schwimmen, seine Kleidung anziehen und werde wieder zum Menschen.[24] Eine weitere Werwolf-Geschichte präsentiert der römische Autor Titus Petronius in seinem Roman *Satyricon*, der aus der Mitte des ersten Jahrhunderts stammt. Die bekannteste Episode des Romans ist das *Gastmahl des Trimalchio*, ein Abendessen im Haus des Freigelassenen Trimalchio, bei dem

[19] S. Douglas, Adams: The Beast within. Seite 6 f.
[20] S. Lorey, Elmar M.: Henrich der Werwolf. Seite 231.
[21] S. Douglas, Adam: The Beast within. Seite 41. Hier zeigt sich erstmals die Verbindung zwischen Hirten und Werwölfen, welche für viele Prozesse der Frühen Neuzeit charakteristisch war.
[22] Herodot: Historien. Erster Band Bücher I-V. Griechisch-deutsch. Herausgegeben von Josef Feix. Düsseldorf 2001. 7. Auflage 2006. Buch IV, Seite 580 f.
[23] C. Plinius Secundus der Ältere: Naturkunde. Lateinisch-deutsch. Buch VIII. Zoologie: Landtiere. Herausgegeben und übersetzt von Roderich König in Zusammenarbeit mit Gerhard Winkler. München 1976. 2. Auflage 2007. Seite 67.
[24] Ebd. Seite 69.

die Gäste neben extravaganten Speisen auch zahlreiche Geschichten der anderen Teilnehmer geboten bekommen. Der Gast Niceros erzählt folgende Geschichte: Auf dem nächtlichen Weg zu seiner Geliebten ließ er sich von einem Soldaten, der bei ihm im Haus wohnte, begleiten. Plötzlich legte der Soldat, der sich komplett ausgezogen hat, seine Kleider auf die Straße und urinierte in einem Kreis um sie herum. Daraufhin verwandelte er sich in einen Wolf und lief heulend davon. Niceros stellte fest, dass die Kleider des Soldaten versteinert sind und flieht ins Haus seiner Geliebten, wo in der Zwischenzeit ein Wolf aufgetaucht war und das Vieh angefallen hat. Einem Knecht gelang es jedoch der Bestie mit einer Lanze in den Hals zu stechen. Am nächsten Morgen fand Niceros den Soldat im Bett vor, ein Arzt behandelt eine Halswunde. In diesem Moment erkannte er zweifelsfrei, dass sein Begleiter ein Werwolf war.[25] Obwohl die Geschichte des Petronius keinen Anspruch auf Wahrhaftigkeit erhebt und auch Plinius und Herodot ihren Zweifel gegenüber den überlieferten Werwolf-Mythen zum Ausdruck brachten, zeigt sich an diesen Beispielen, zusätzlich zur Legende von Lykaon und dem Gilgamesch-Epos, dennoch, dass es bereits im Altertum, in verschiedenen Kulturen und Zeiten eine ausgeprägte Vorstellung von der Wolfsverwandlung gab.

Im Mittelalter änderte sich das Bild des Werwolfs dann deutlich. Während der antike Werwolf, obwohl er durchaus auch unschuldiges Opfer eines Fluches sein konnte, dennoch eher als Übeltäter galt, tauchte im 12. Jahrhundert der sympathische und bemitleidenswerte Werwolf in der Literatur auf. Ein Beispiel dafür ist das gegen Ende des 12. Jahrhunderts entstandene Lai *Bisclavret* der französischen Dichterin Marie de France. Es erzählt die Geschichte des Adligen Bisclavret, der sich jede Woche für drei Tage in einen Werwolf verwandelt und seine Kleider währenddessen versteckt. Wenn er diese nicht wiederfindet, kann er sich nicht zurück verwandeln. Seine Frau findet dies heraus und lässt seine Kleider von ihrem Verehrer stehlen. Bisclavret schafft es, ob seines sanften und höflichen Verhaltens, vom König als Haustier aufgenommen zu werden. Seine Geschichte wird aufgedeckt als Bisclavret seine Frau und ihren Verehrer trifft und diese wütend anfällt. Überrascht über das Verhalten des sonst so freundlichen Wolfes, lässt der König die betrügerische Frau befragen und die

[25] Petronius: Das Gastmahl des Trimalchio. Lateinisch und Deutsch. Herausgegeben und übersetzt von Dr. Carl Hoffmann. München 1937. Seite 115 f. Niceros bezeichnet den enttarnten Soldaten im lateinischen Original als „*Versipellis*“. Die lateinische Bezeichnung für einen Werwolf setzt sich aus der passivischen Form des Verbs *vertere*, welches drehen bedeutet, und dem Nomen *pellis*, was Haut heißt, zusammen. Es zeigt sich dabei die Vorstellung, dass ein Werwolf seinen Wolfspelz nach innen gedreht trage und diesen nach Bedarf nach außen wenden könne.

Wahrheit kommt ans Licht. Bisclavret erhält seine Kleider zurück und wird wieder zum Menschen, die Frau und ihr Verehrer werden verbannt.[26] Auch aus dem 12. Jahrhundert stammt ein Bericht von Giraldus Cambrensis über ein altes Werwolf-Paar in Irland, welches aufgrund eines Fluches für sieben Jahre als Werwölfe leben musste. Die Frau liegt im Sterben und so bittet der männliche Wolf einen Priester ihr die letzte Ölung zu erteilen. Die Wölfin hebt ihr Fell an und darunter kommt der Körper einer Frau zum Vorschein, so dass der Geistliche ihr die Sakramente erteilen kann.[27]

Die Werwölfe in den mittelalterlichen Geschichten sollen sympathisch und bemitleidenswert wirken. Auch in ihrer tierischen Gestalt verlieren sie ihre menschlichen Eigenschaften nicht, was durch den Wusch nach den Sakramenten der alten Werwölfin besonders deutlich wird. Zudem sind sie friedfertig und Menschen müssen sich nicht vor ihnen fürchten, außer ihnen wurde, wie im Fall von Bisclavret, Unrecht getan.

In der Frühen Neuzeit wandelte sich das Bild des Werwolfs erneut, die Figur war nun eindeutig negativ besetzt. Die Tierverwandlung wurde nicht mehr auf einen Fluch zurückgeführt, sondern war vom Werwolf durch einen Teufelspakt bewusst herbeigeführt worden. Im Gegensatz zu früheren Zeiten tauchte der Werwolf nun kaum noch als Figur in fiktionalen Geschichten auf, sondern war Gegenstand zahlreicher theologischer, medizinischer und rechtlicher Abhandlungen.[28] Im Zuge der Hexenverfolgung wurden auch vermeintliche Werwölfe verfolgt, angeklagt und verurteilt. Die letzten Werwolfprozesse wurden noch im 18. Jahrhundert geführt,[29] der Glaube an Werwölfe hielt sich in Form von Sagen und Geschichten allerdings bedeutend länger. Eine lokale Variante ist dabei der so genannte *Stüpp*, eine Version des Werwolfs, der in den Gebieten des westlichen Rheinlandes bekannt ist. Dieser

[26] Marie De France: Bisclavret. In: Die Lais der Marie De France. Herausgegeben von Karl Warnke. Mit vergleichenden Anmerkungen von Reinhold Köhler. Zweite verbesserte Auflage. Halle 1900. Seite 75 -86.

[27] Roberts, Keith: Eine kleine Kulturgeschichte des Werwolfs. In: Müller, Ulrich; Wunderlich, Werner (Hg.): Dämonen, Monster, Fabelwesen. St. Gallen 1999. Seite 565-583. Seite 568 f.

[28] Ebd. Seite 565.

[29] S. dazu die von Lorey zusammengestellte Liste der Werwolfprozesse. Lorey, Elmar M.: Werwolfprozesse in der Frühen Neuzeit. Stand: 09/2015. http://www.elmar-lorey.de/Prozesse.htm (Abgerufen am 06.01.2015).

soll hier erwähnt werden, da vermutet wird, dass die Bezeichnung auf Peter Stump (in anderen Varianten Stübbe) zurückgeht.[30] Viele Geschichten präsentieren den Werwolf als gierige Bestie, welche besonders weidenden Tieren gefährlich wird[31], aber auch Menschen angreift. Andere Varianten berichten vom Aufhocker, einer Art Werwolf, der nichtsahnenden Menschen auf den Rücken springt und sich von diesen bis zur Erschöpfung oder gar bis zum Tod tragen lässt.[32] Die Geschichten enthalten auch Mittel, mit denen sich Menschen gegen Werwölfe verteidigen konnten. Eine bewährte Methode war es dabei der Bestie eine Wunde zuzufügen. Entweder nahm der Wolf dann augenblicklich wieder seine menschliche Gestalt an, wenn dies nicht geschah, konnte man den Übeltäter zumindest im Nachhinein entdecken, da der zurückverwandelte Mensch eine entsprechende Verletzung aufwies.[33] Zur Verwandlung benutzen die Werwölfe in den verschiedenen Geschichten häufig ein Hilfsmittel, oft ist dies ein Gürtel.[34]

Der Ursprung der zahlreichen Werwolfvorstellungen wird häufig in vorantiken Kulthandlungen gesehen, bei denen Menschen sich aus religiösen Gründen, oder auch, um erfolgreich bei der Jagd zu sein, als Tiere verkleideten. Die amerikanische Philologin Caroline T. Stewart vertrat schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts die These, dass der Glaube an Werwölfe auf ebensolche Praktiken zurückzuführen sei. Stewart argumentierte, dass Angehörige archaischer Stämme, welche kaum über ausreichende Bewaffnung verfügten, um sich gegen Raubtiere zu verteidigen, oder diese zu erjagen, sich in Felle jener Tiere kleideten, um diese anzulocken und schließlich zu erlegen. Der Sieg über ein erlegtes Raubtier sei dann gefeiert worden, wobei mit Tanz und Gesang die Charakteristika der Tiere nachgeahmt worden seien. Stewart sieht die spätere negative Reputation der Werwölfe darin begründet, dass

[30] Zum Stüpp: Kremer, Peter: Wo das Grauen lauert. Seite 41 ff.

[31] Die von den Gebrüdern Grimm überlieferte Sage „Der Wärwolf-Stein“ (Nr. 214) berichtet von einem Werwolf, der es bevorzugt auf Lämmer abgesehen hatte. In der Erzählung „Der Werwolf“ (Nr. 213) verschlingt die Bestie gar ein ganzes Fohlen. Beide Geschichten sind zu finden bei: Grimm, Jacob; Grimm, Wilhelm („Brüder Grimm“) (Hg.): Deutsche Sagen. Ausgabe auf der Grundlage der ersten Auflage. Ediert und kommentiert von Heinz Rölleke. Frankfurt am Main 1994. Seite 253 ff.

[32] So zum Beispiel zwei Werwolfgeschichten aus dem Ruhrgebiet: Der „Werwolf von Meiderich“ und der „Werwolf in Hörde“. Beide Geschichten sind zu finden bei: Sondermann, Dirk (Hg.): Emschersagen. Von der Mündung bis zur Quelle. Bottrop 2006. Seite 17 f. und Seite 267 f.

[33] So beispielsweise in der bereits erwähnten Sage „Der Werwolf“ der Brüder Grimm. Dort fügt ein Schäfer einem Wolf, welcher seine Herde bedroht, eine Wunde an der Hüfte zu. Das vermeintliche Tier flieht in ein Gebüsch, dort findet der Schäfer eine Frau vor, die mit einem Stück Stoff versucht, die Blutung aus einer Hüftwunde zu stillen.

[34] So auch in der Sage „Der Werwolf“.

die Menschen die Tierfelle immer häufiger auch dann anlegten, wenn sie etwas zu verbergen hatten und nicht erkannt werden wollten, beispielsweise Diebstahl oder Angriffe auf andere Personen.[35] Archaische Menschen waren den Tieren um sie herum in fast jeder Hinsicht unterlegen. Sie waren darauf angewiesen die Jagdtechniken der Raubtiere nachzuahmen oder sich in die Felle toter Tiere zu kleiden, um die eigenen haarlosen Körper zu wärmen. Das zeitweilige Verschwimmen der Grenzen zwischen Mensch und Tier, war also für frühe Menschen keine Degradierung, sondern lebensnotwendig. Auf diese frühen Jagdgemeinschaften gehen wohl auch Legenden von Tierkriegern und Berserkern zurück, welche in Tierfelle gekleidet, furchtlos und mit den Eigenschaften wilder Tiere kämpfen.[36] Auch religiöse Zeremonien beinhalteten die Verehrung von Tieren, welche sich auch in Verkleidungen ausdrückte. Höhlenmalereien, beispielsweise in der Grotte Trois Fréres in Frankreich zeigen Menschen, welche sich mit Masken und Fellen als Tiere verkleidet hatten. Verschiedene Gruppen identifizierten sich mit bestimmten Tieren, der Wolf war dabei ein besonders wichtiges und starkes Totemtier.[37] Dabei spielte es wohl auch eine Rolle, dass der Wolf eine besondere mythische Bedeutung hatte. Als Aasfresser, auch menschlicher Körper, stellte er eine besondere Verbindung zum Totenreich dar.[38] Seine Existenz als gefährlicher Konkurrent früher Menschen um Lebensraum und Nahrung, aber auch als Vorbild in Bezug auf die Jagd, machte ihn besonders interessant und ambivalent.

Die Vorstellungen von Werwölfen variierten in verschiedenen Kulturen und Zeiten stark, ein einheitliches Werwolfbild gab es nicht. Populäre Attribute der heutigen Vorstellungen, wie die Verwandlung im Vollmond und die Infizierung durch den Biss eines anderen Werwolfs stammen erst aus Filmen und Büchern des 19. und 20. Jahrhunderts. Die Werwölfe der Antike und des Mittelalters verwandelten sich zur Strafe, durch einen Fluch oder durch Tradition ihres Volkes. Ihre Wolfsgestalt behielten sie für einen unterschiedlich langen Zeitraum, eine Nacht, wie der Werwolf bei Petronius, drei Tage wie Bisclavret, oder auch neun Jahre, wie beim Bericht des Plinius. Auch die teuflischen Werwölfe der Frühen Neuzeit waren nicht auf die Nacht, oder gar den Vollmond angewiesen. Sie verwandelten sich, meist für einen kurzen Zeitraum, dann wenn sie es wollten oder für nötig hielten. Der Werwolf konnte zur

[35] Stewart, Caroline T.: Die Entstehung des Werwolfglaubens. In: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 19 (1909). Seite 30-51.
[36] Douglas, Adam: The Beast within. Seite 21 ff.
[37] Dazu ausführlich: Richter, Sabine: Werwölfe und Zaubertänze. Vorchristliche Glaubensvorstellungen in Hexenprozessen der frühen Neuzeit. Frankfurt am Main 2004. Seite 119 ff.
[38] Douglas, Adam: The Beast within. Seite 37 f.

Verwandlung Hilfsmittel, wie eine Salbe, einen Gürtel, ein Accessoire aus Wolfsfell oder ein bestimmtes Kleidungsstück gebrauchen. Für die überwiegende Menge der Werwolfverwandlungen scheint es auch von immenser Wichtigkeit gewesen zu sein, dass vor der Verwandlung die Kleidung, als speziell menschliches Attribut, abgelegt wurde.[39] Verschiedene Faktoren des Werwolfglaubens, welcher hier exemplarisch an ausgewählten Geschichten und Überlieferungen aufgezeigt wurde, finden sich auch in den Prozessen der Frühen Neuzeit.

3. Werwolfprozesse der Frühen Neuzeit

3.1 Der Vorwurf der Wolfsverwandlung (in Hexenprozessen)

Im Zuge der Hexenverfolgungen der Frühen Neuzeit kam es auch zu einigen Prozessen, bei denen der Vorwurf der Wolfsverwandlung eine Rolle spielte. Die Vorläufer finden sich insbesondere im Alpenraum, auf dem Gebiet der heutigen Schweiz. Dort kam es, verglichen mit anderen europäischen Gebieten, schon früh zu Hexenprozessen.[40] In diesen Prozessen tauchte nun erstmals ein Phänomen auf, welches als Vorläufer der späteren Werwolfprozesse angesehen werden kann. Die Angeklagten wurden beschuldigt auf Wölfen umher zu reiten.[41] Häufig gerieten dabei Menschen in Verdacht, die dabei beobachtet wurden Kontakt mit vermeintlich wilden Tieren zu pflegen.[42] Obwohl es in diesen Prozessen wohl nur um den Wolf als Reittier und nicht um eine Verwandlung ging, wurde doch erstmalig die Verbindung zwischen Hexen und Wölfen gezogen. Ähnlich gelagert sind die Fälle, in denen so genannte Wolfsbanner im Mittelpunkt standen. Dabei handelte es sich um Menschen, häufig Hirten und Schäfer, welche behaupteten durch Segens- und Bannsprüche Wölfe fernhalten zu können. Durch gewisse Sprüche und Handlungen, welche zwar „mit dem christlichen

[39] Roberts, Keith: Eine kleine Kulturgeschichte des Werwolfs. Seite 577 ff.
[40] S. zu diesen Prozessen: Blauert, Andreas: Frühe Hexenverfolgungen in der Schweiz, am Bodensee und am Oberrhein. In: Lorenz, Sönke (Hg.): Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten. Band 2. Ostfildern 1994. Seite 59-66.
[41] S. Kieckhefer, Richard: European Witch Trials. Their Foundations in Popular and Learned Culture, 1300-1500. London 1976. Seite 71 f.
[42] Eine als Hexe beschuldigte Frau in Luzern fütterte beispielsweise heimlich Füchse und Wölfe, wenn ihr Ehemann abwesend war. S. dazu: Kieckhefer, Richard: European Witch Trials. Seite 71. Die um 1450 verbrannte Els von Merspurg hatte einen großen Hund, eventuell auch einen zahmen Wolf. http://www.elmar-lorey.de/Prozesse.htm#Wolfsbanner (Abgerufen am 18.02.2016).

Mantel maskiert“[43] waren, aber alte heidnische und volksmagische Vorstellungen bedienten, schützten diese Wolfsbanner im Austausch für Geld und Geschenke das Vieh ihrer Mitmenschen vor Angriffen des gefürchteten Tieres. Wenn sich ein potentieller Kunde abgeneigt zeigte, die Dienste des Banners in Anspruch zu nehmen oder die vereinbarte Gegenleistung nicht gezahlt wurde, drohten einige Banner damit, Wölfe auf die Tiere des Unwilligen zu hetzen. Diese Drohung musste unbedingt ernst genommen werden, denn wenn ein Mensch in der Lage war den Wolf fernzuhalten, musste er folgerichtig auch die Macht haben das Tier herbeizurufen. [44] Der Zusammenhang zwischen den Vorwürfen des Wolfsrittes und der Wolfsbannerei besteht darin, dass diese Menschen im Verdacht standen, sich Wölfe, die als wild und nicht beherrschbar galten, durch magische Mittel gefügig machen zu können. Der Wolf wurde zum Komplizen der, durch Teufelspakt möglich gemachten, Untaten. In den frühen schweizerischen Prozessen finden sich auch die ersten Geständnisse, in denen Menschen angaben, sich in Wölfe verwandelt zu haben.[45] Grundsätzlich stand die christliche Theologie der Möglichkeit einer realen Tierverwandlung kritisch gegenüber.[46] Augustinus befasste sich im 18. Buch seines *De civitate Dei* mit Überlieferungen zur Verwandlung von Menschen in Tiere. Obwohl Augustinus festhält, dass Gott in seiner Allmacht zu allem in der Lage ist, hält er Tierverwandlungen dennoch nicht für real, sondern für von Dämonen verursachte Vorstellungen. Der sich verwandelt glaubende Mensch liege dabei in tiefem Schlaf und erlebt die vermeintliche Verwandlung in einer Art Traumzustand, diese Illusion könnten allerdings auch andere Menschen wahrnehmen.[47] Der Bischof und Kirchenrechtler Burchard von Worms nahm den Glauben daran, dass ein Mensch in einen Werwolf verwandelt werden könne, in sein etwa 1010 entstandenes Bußbuch auf und forderte dafür die vergleichsweise milde Buße von zehn Tagen Fasten bei Wasser und Brot.[48] Im Canon Episcopi, einer

[43] Lorey, Elmar M.: Henrich der Werwolf. Seite 200.
[44] Zu Wolfsbannern und Segnern: Lorey, Elmar M.: Henrich der Werwolf. Seite 199 ff. Auch: Richter, Sabine: Werwölfe und Zaubertänze. Seite 29 ff.
[45] Eine im Jahr 1459 als Hexe hingerichtete Frau aus dem Urserental gesteht, sich in einen Wolf verwandelt zu haben. Das Geständnis findet sich bei: Hansen, Joseph: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter. 2. Nachdruck der Ausgabe Bonn 1901. Hildesheim 2003. Seite 571 f.
[46] Ein Überblick dazu findet sich bei: Siefener, Michael: Hexerei im Spiegel der Rechtstheorie. Das crimen magiae in der Literatur von 1574 bis 1608. Frankfurt am Main 1992. Seite 145 ff.
[47] Augustinus, Aurelius: Des heiligen Kirchenvaters Aurelius Augustinus zweiundzwanzig Bücher über den Gottesstaat. Aus dem Lateinischen übersetzt von Alfred Schröder. III Band (Buch XVII- Buch XXII). Kempten, München 1916. Buch 18, Kapitel 18.
[48] Der betreffende Abschnitt findet sich bei: Hansen, Joseph: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter. Seite 40 f.

Handlungsanweisung für Bischöfe, der erstmalig um 906 im Sendhandbuch des Regino von Prüm erschien, wird die Verwandlung in Wölfe nicht explizit erwähnt. Der Glaube daran, dass irgendeine Macht außer Gott die Gestalt eines Wesens verändern könne, wird jedoch als ungläubig gebrandmarkt.[49] Dennoch ließen sich Vorstellungen von Tierverwandlungen und Werwölfen nicht aus den Köpfen der Menschen verbannen, wie die zahlreichen dementsprechenden Geschichten und später auch die Werwolfprozesse zeigten. Im Zuge des gelehrten Hexereidiskurses wurde auch die Möglichkeit einer Tierverwandlung unter neuen Voraussetzungen diskutiert. Es entwickelte sich bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts ein kumulatives Konzept, welches die Hexerei zum so genannten Superverbrechen machte. Neben dem Schadenszauber beinhaltete es den Teufelspakt, die Teufelsbuhlschaft, den Flug zum Hexensabbat und die Teilnahme an diesem.[50] Die Tierverwandlung war ein mögliches Element des Delikts, welches jedoch im Vergleich zu anderen Aspekten von untergeordneter Wichtigkeit war.[51] Die überwiegende Anzahl der Autoren lehnte eine reale Verwandlung jedoch nach wie vor ab.[52] Dennoch gab es auch vereinzelte Stimmen, welche eine reale Verwandlung in Werwölfe befürworteten. Eine von ihnen gehörte Jean Bodin. Der vor allem als Staatstheoretiker bekannte Jurist, hatte das Amt des Staatsanwaltes in der nordfranzösischen Stadt Laon inne und kam in dieser Position auch mit Hexereiprozessen in Kontakt. Im Jahr 1580 erschien das Werk „De la Démonomanie des Sorciers“, welches schon 1581 erstmals unter dem Titel „Vom aussgelasnen wütigen Teuffelsheer“ in deutscher Übersetzung erschien.[53] Bodin widmet den Werwölfen das ganze siebte Kapitel, welches in der deutschen

[49] „Wer immer also glaube, daß irgendetwas geschaffen werden könne oder irgendeine Kreatur zum besseren oder schlechteren hin verändert oder in eine andere Gestalt verwandelt werden könne, außer vom Schöpfer allein, der alles gemacht hat und durch den alle Dinge geschaffen worden sind, der sei ohne Zweifel ungläubig.“ Übersetzung nach Werner Tschacher. S.: Tschacher, Werner: Der Flug durch die Luft zwischen Illusionstheorie und Realitätsbeweis. Studien zum sog. Kanon Episcopi und zum Hexenflug. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 85 (1999). S. 225-276. Seite 231.

[50] S. dazu: Levack, Brian P.: Hexenjagd. Die Geschichte der Hexenverfolgungen in Europa. Aus dem Englischen von Ursula Scholz. München 1995. Seite 37 ff.

[51] So zählt beispielsweise Siefener die Tierverwandlung zum Sammelbegriff der Hexerei. S.: Siefener, Michael: Hexerei im Spiegel der Rechtstheorie. Seite 34 f. Behringer hingegen nimmt diesen Aspekt nicht als einzelnen Bestandteil der kumulativen Hexenvorstellung auf. S.: Behringer, Wolfgang: Meinungsbildende Befürworter und Gegner der Hexenverfolgung (15. bis 18. Jahrhundert). In: Valentinitsch, Helfried (Hg.): Hexen und Zauberer. Die große Verfolgung – ein europäisches Phänomen in der Steiermark. Graz, Wien 1987. Seite 219-237. Seite 219. Levack nennt die Tierverwandlung „[e]in eng mit dem Flug verbundenes Element des volkstümlichen Hexenglaubens, das jedoch niemals vollständig in das kumulative Konzept von Hexerei integriert wurde […]“. Levack, Brian P.: Hexenjagd. Seite 57.

[52] Eine Übersicht findet sich bei: Siefener, Michael: Hexerei im Spiegel der Rechtstheorie. Seite 147 ff.

[53] Ebd. Seite 10 f.

Übersetzung den Titel „Von der Lycanthropia oder Wolffssucht/ und ob der Teuffel die Menschen inn Viech unnd Thier verwandeln könne“[54] trägt. Der Autor argumentiert mit Ereignissen aus der Bibel, bei denen Menschen unzweifelhaft in etwas anderes verwandelt worden seien[55] und folgert daraus „[…] was an einem möeglich/ das muß auch an dem andern/ so gleicher Substanz ist/ für moeglich passiert werden.“[56] Zur weiteren Untermauerung seiner Ansicht bezieht Bodin sich auf einige Fälle von verurteilten Werwölfen und erwähnt dabei namentlich drei Männer aus der Franche-Comté, welche 1521 und 1574 tatsächlich als Werwölfe hingerichtet wurden.[57] Trotz der großen Verbreitung des Werkes[58] setzte sich die Ansicht einer tatsächlichen Verwandlung aber nicht durch. Im 1486 erstmalig erschienenen Malleus Maleficarum des Inquisitors Heinrich Kramer wird eine andere Ansicht vertreten. Die Möglichkeit, dass Menschen sich tatsächlich in Wölfe verwandeln wird zwar abgelehnt, Kramer wendet sich aber auch gegen die Lehrmeinung des Canon Episcopani, der den Glauben an eine Verwandlung als illusorisch und ketzerisch charakterisierte. Die aktuellen Hexen und Zauberer würden „öfter durch das Werk der Dämonen in Wölfe oder andere wilde Tiere verwandelt“[59] und seien nicht mit denen im Canon gemeinten zu vergleichen. Der Canon spräche nämlich von „wirklicher Umwandlung und wesensmäßiger und nicht von trügerischer, die öfter vorkommt“[60]. Der Malleus Maleficarum lehnt also die Möglichkeit einer körperlichen Verwandlung in Wölfe ab und geht von einer vorgestellten Verwandlung aus. Das Entscheidende dabei ist jedoch die Absicht der vermeintlich verwandelten Person. Der Teufel könne allen Menschen Einbildungen suggerieren, um sie zu täuschen: „Aber weil die Sünde nicht in der Vorstellung, sondern im Willen besteht, deshalb sündigt der Mensch infolge solcher vom Teufel eingegebener Einbildungen […] nicht, außer wenn er nach dem eigenen Willen seine Zustimmung zur Sünde gibt“[61]

[54] Bodin, Jean: Vom aussgelasnen wütigen Teuffelsheer. Übersetzt von Johann Fischart. Vorwort von Hans Biedermann. Um ein neues Vorwort vermehrter Nachdruck der Ausgabe Straßburg 1591. Graz 1973. Seite 118.
[55] Bodin bringt unter anderem die Beispiele von Lots Frau, welche in eine Salzsäule verwandelt wurde und den Fall des Königs Nebukadnezar, der für sieben Jahre in ein Rind verwandelt wurde.
[56] Bodin, Jean: Vom aussgelasnen wütigen Teuffelsheer. Seite 120.
[57] Es handelt sich dabei um Gilles Garnier, Pierre Burgot und Michel Verdun. Ebd. Seite 120.
[58] Das Werk erlebte 26 Auflagen, darunter auch drei in deutscher Sprache. S. dazu: Lorey, Elmar M.: Wie der Werwolf unter die Hexen kam. http://www.elmar-lorey.de/werwolf/genesetext.htm (Abgerufen am 24.02.2016).
[59] Kramer (Institoris), Heinrich: Der Hexenhammer. Malleus Maleficarum. Kommentierte Neuübersetzung. Neu aus dem Lateinischen übertragen von Wolfgang Behringer, Günther Jerouschek und Werner Tschacher. Herausgegeben und eingeleitet von Günther Jerouschek und Wolfgang Behringer. München 2000. 9. Auflage 2011. Seite 152.
[60] Ebd.
[61] Ebd. Seite 279 f.

Eine wichtige Rolle bei der Verbindung von Hexe und Wolf spielte auch der Vorwurf des Kannibalismus und des Verzehrs von Menschenfleisch. Hexen wurde immer wieder vorgeworfen Kinder zu ermorden, um sie zu essen und aus ihren Leichen Salben oder ähnliches herzustellen.[62] Im Malleus Maleficarum wird dieser Zusammenhang deutlich: „Diese [die Hexen] […] aber sind diejenigen, welche gegen die Neigung der menschlichen Natur, ja sogar aller wilden Tiere, nur den Wolf ausgenommen, die Kinder der eigenen Art zu verschlingen und aufzufressen pflegen.[63]

Bei den hier betrachteten Aspekten des Vorwurfs der Wolfsverwandlung in Hexenprozessen zeigt sich, dass über diese Thematik wenig Einigkeit bestand. Die Tierverwandlung war ein Aspekt des Hexereiverbrechens, welches jedoch nicht konstituierend war und bei vielen Hexenprozessen nur eine untergeordnete oder gar keine Rolle spielte. Über die Realität der Verwandlung konnte keine Einigkeit erzielt werden, wobei der überwiegende Teil der Autoren dazu neigte die Wolfsverwandlung als vom Teufel verursachte Illusion zu betrachten. Der Werwolf wurde zum Komplizen des Satans, der die Fähigkeit zur Wolfsverwandlung im Zuge eines Teufelspaktes erhielt und somit in jedem Fall zu verfolgen und schwer zu bestrafen war. Dennoch waren es nur verhältnismäßig wenige Prozesse, bei denen der Vorwurf der Wolfsverwandlung eine herausragende Rolle spielte. Im Folgenden soll betrachtet werden, ob es dabei regionale Häufungen und einen zeitlichen Verlauf gab.

3.2 Regionale und zeitliche Aspekte

Wie im vorigen Abschnitt gezeigt wurde, war der Vorwurf der Wolfsverwandlung ein möglicher Aspekt des Hexereiverbrechens, der bei zahlreichen Prozessen aber gar keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielte. Konkrete und belegbare Zahlen existieren zu diesem vergleichsweise wenig erforschten Phänomen kaum. Teilweise lassen sich in der Literatur stark überhöhte Angaben zu Opferzahlen finden. Der Arzt und Anthropologe Cecil Helman

[62] S. dazu beispielsweise: Levack, Brian P.: Hexenjagd. Seite 48.
[63] Kramer (Institoris), Heinrich: Der Hexenhammer. Seite 371.

schreibt beispielsweise von 30000 Werwölfen, welche allein zwischen 1520 und 1630 in Europa zu finden gewesen seien.[64] Solche Zahlen sind allerdings durch die Forschung zur Thematik nicht einmal annährend zu belegen.[65] Die umfassendste Auflistung der bislang bekannten Werwolfprozesse findet sich auf der Homepage von Elmar M. Lorey. Die regelmäßig aktualisierte Liste umfasst den Zeitraum von 1407 bis 1725 und enthält aktuell insgesamt etwa 230 Fälle mit etwa 280 Namen von Beklagten, eingerechnet sind bei dieser Zählung auch Fälle von Wolfsreitern, -bannern und -segnern.[66] Es soll nun betrachtet werden, ob es bei der Verteilung der Prozesse regionale Häufungen und einen zeitlichen Verlauf gab. Für zahlreiche Regionen Europas sind keine oder nur vereinzelte Werwolfprozesse bekannt. Für England beispielsweise, wo der Wolf im 16. Jahrhundert beinahe komplett ausgerottet wurde, sind keine frühneuzeitlichen Werwolfprozesse überliefert.[67] Dies gilt auch für den europäischen Mittelmeerraum, wo es trotz der reichen Erzähltradition an antiken Werwölfen kaum Prozesse gab.[68] Im Alten Reich kamen Werwolfprozesse in den lutherischen Territorien nur höchst selten vor.[69] In den meisten Regionen „überschritten juristische Verfahren wegen angeblicher Werwolfsverwandlungen selten den Rahmen von verstreuten und seltenen Einzelprozessen."[70] Sidky nennt als Länder, in denen es vermehrt zu Prozessen gegen vermeintliche Werwölfe kam, Frankreich, besonders die Franche-Comté, weiterhin die Schweiz, Italien und Deutschland.[71] [72] Herausragend sind dabei die französischen Prozesse.

[64] Helman, Cecil: Körper-Mythen. Werwolf, Medusa und das radiologische Auge. Aus dem Englischen von Elfriede Peschel. München 1991. Seite 104. Leider fehlt ein Hinweis auf die Herkunft dieser Zahl.

[65] Vermutlich lässt sich der Ursprung dieser Schätzung auf deutlich überhöhte Zahlen zu den Opfern der Hexenverfolgungen zurückführen, welche sich besonders in der älteren bzw. ideologisch gefärbten Forschung zum Thema finden ließen und auch heutzutage teilweise noch durch journalistische oder populärwissenschaftliche Texte geistern. Der Mythos von den Millionen Opfern der Hexenverfolgung ist heutzutage aber schlüssig widerlegt. Die aktuelle Forschung geht von Zahlen zwischen 30000 und 60000 Opfern aus. S. dazu beispielsweise: Behringer, Wolfgang: Neun Millionen Hexen. Entstehung, Tradition und Kritik eines populären Mythos. GWU 49 (1998). Seite 664–685.

[66] Lorey, Elmar M.: Werwolfprozesse in der Frühen Neuzeit. http://www.elmar-lorey.de/Prozesse.htm (Abgerufen am 25.02.2016)

[67] S. Sidky, Homayun: Witchcraft, Lycanthropy, Drugs and Disease. Seite 222.

[68] S. Lorey, Elmar M.: Wie der Werwolf unter die Hexen kam. http://www.elmar-lorey.de/werwolf/genesetext.htm (Abgerufen am 25.02.2016).

[69] S. Schulte, Rolf: Hexenmeister. Seite 46 f. Martin Luther lehnte die Vorstellung von Tierverwandlung ausdrücklich ab. Ebd. Seite 35.

[70] Ebd. Seite 46.

[71] S. Sidky, Homayun: Witchcraft, Lycanthropy, Drugs and Disease. Seite 229. Vermutlich geht er von den Ländern in ihren heutigen Grenzen aus.

[72] Auch in den baltischen Ländern gab es im 16. und 17. Jahrhundert einige Werwolfprozesse. Dieser Werwolftypus unterscheidet sich allerdings in vielen Aspekten deutlich vom Mitteleuropäischen. Beispielsweise gaben in Livland als Werwölfe angeklagte Menschen an, in bestimmten Nächten des Jahres in Wolfsgestalt gegen Hexen und Zauberer zu kämpfen. S. dazu z.B.: Douglas, Adam: The Beast within. Seite 152. ff. Es würde an

In der Franche-Comté kam es zwischen 1521 und 1663 zu mehreren Werwolfpaniken, im Zuge derer mehrere Menschen als Werwölfe angeklagt und überwiegend auch hingerichtet wurden. In einer ersten großen Verfolgungswelle wurden 1521 fünf Männer als Werwölfe hingerichtet. Von da an kam es immer wieder zu Prozesskaskaden.[73] 1598 brach eine neue Welle aus, die mit insgesamt 17 Todesurteilen endete. Im zweiten Drittel des 17. Jahrhunderts wurde der Vorwurf der Wolfsverwandlung immer mehr in die Hexenlehre integriert und Verdächtige wurden nun eher als Hexen und Zauberer verurteilt, wobei die Tierverwandlung nur einen weiteren Anklagepunkt ausmachte. Die letzten als Werwölfe angeklagten Menschen wurden in der Franche-Comté 1663 freigesprochen. Die französischen Werwolfpaniken stellen in ihrem Ausmaß ein „singuläres Phänomen“[74] dar. Doch auch auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands gab es einige Werwolfprozesse. Im Jahr 1630 kam es in Oberkirchen im kurkölnischen Sauerland zu einer Welle von Hexenprozessen, die 58 Todesopfer forderten. Daraus gingen auch neun Werwolfprozesse hervor. Auch in den Nassauischen Gebieten, im Hunsrück und im Westerwald, kam es in den Jahren zwischen 1591 und 1659 zu mehreren Prozesswellen, bei denen auch Werwolfprozesse eine Rolle spielten.[75]
Über die Gründe, die dazu führten, dass in einigen Gebieten regelrechte Werwolfpaniken ausbrachen, während in anderen nur vereinzelte Prozesse geführt wurden und wiederrum andere komplett verschont blieben, liegen einige interessante Erklärungsansätze vor. Viele Regionen, in denen ein ausgeprägter Werwolfglaube vorherrschte und in denen es auch vermehrt zu Werwolfprozessen kam, besaßen eine ausgeprägte Weidekultur. Zusätzliche regionale Gegebenheiten, wie eine dichte Bewaldung und eine niedrige menschliche Besiedlungsdichte machten solche Gebiete zu einem guten Lebensraum für Wölfe.[76] In Gesellschaften, in denen die Weidehaltung eine wichtige Lebensgrundlage darstellte, nahm die Beschäftigung mit dem Wolf und den diversen Schutz- und Abwehrmöglichkeiten eine große Rolle ein. Begegnungen mit realen Wölfen und ein Gefühl der Bedrohung durch dieses Raubtier konnten sich zur Angst vor dämonischen Wölfen verdichten. Vorfälle, welche von echten

dieser Stelle zu weit führen diesen interessanten Typus weiter zu behandeln. Daher werden die baltischen Werwölfe in dieser Arbeit nicht weiter berücksichtigt.

[73] S. für das Folgende: Schulte, Rolf: Hexenmeister. Seite 37-46.

[74] Ebd. Seite 46.

[75] Vgl. zu diesen Prozessen: Richter, Sabine: Werwölfe und Zaubertänze. Seite 85 ff. und Lorey, Elmar M.: Henrich der Werwolf. Dort insbesondere Seite 63 bis 72.

[76] S.: Schulte, Rolf: Hexenmeister. Seite 47 f.

Wölfen verursacht wurden, konnten auf vermeintliche Werwölfe bezogen werden. Ein weiterer Ansatz, welcher hin und wieder zur Erklärung des Werwolfglaubens herangezogen wird, ist die Tollwut. Sidky sieht eine Korrelation zwischen den Werwolfprozessen und epidemischen Ausbrüchen der Tollwut unter Wölfen.[77] Werwölfen wurde, neben den Angriffen auf Tiere, auch vorgeworfen Menschen zu attackieren und ihr Fleisch zu verspeisen. In der Regel greifen Wölfe aber keine Menschen an, außer sie leiden an der Tollwut. Infizierte Wölfe können die Scheu vor Menschen verlieren und sich aggressiv und untypisch verhalten. Es wäre also denkbar, dass sich in einer Region tollwütige Wölfe aufhielten und es dadurch zu vermehrten Angriffen kam, welche dann auf Werwölfe zurückgeführt wurden. Für die Gebiete der Franche-Comté ist überliefert, dass es zu Beginn der 1570er Jahre ungewöhnlich viele Wolfsangriffe auf Menschen und Tiere gab, welche die Bewohner in Angst versetzten und sogar dazu führten, dass die Obrigkeiten den ansässigen Bauern gestattete sich zum Schutz gegen die Wölfe zu bewaffnen.[78] Ob es sich dabei eventuell um erkrankte Tiere handelte, ist nicht bekannt. Eine weitere Theorie besagt, dass vermeintliche Werwölfe häufig in Kriegs- und Krisenphasen auftraten. In derartigen Zeiten können als tierisch gebrandmarkte Verhaltensweisen bei Menschen auftreten. Gesellschaftliche Regeln des Zusammenlebens werden außer Kraft gesetzt, es kommt zu Mord, rücksichtslosem Verhalten, im Extremfall sogar zu Kannibalismus. Der Werwolf steht als symbolische Figur, er ist gleichzeitig Mensch und Biest und repräsentiert damit das Verhalten von Menschen in Phasen des Chaos und der Gewalttätigkeit.[79]

Es zeigt sich also, dass Werwolfprozesse ein verhältnismäßig seltenes Phänomen waren. In vielen Regionen Europas kam es nur vereinzelt oder gar nicht zu diesem Prozesstyp. Einige Gebiete weisen jedoch eine höhere Anzahl von Prozessen auf, welche in der Regel in Wellen auftraten. Die betroffenen Regionen waren häufig durch eine ausgeprägte Weidekultur und eine dichte Bewaldung gekennzeichnet und stellten somit einen guten Lebensraum für reale Wölfe dar. In den französischen Gebieten traten die frühen Prozesswellen bereits im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts auf und hatten einen Schwerpunkt gegen Ende des Jahrhun-

[77] S. Sidky, Homayun: Witchcraft, Lycanthropy, Drugs and Disease. Seite 242 ff.
[78] S.: Schulte, Rolf: Hexenmeister. Seite 39.
[79] S. zu diesem Ansatz: Jaques-Lefévre, Nicole: Such an impure, cruel and savage Beast. Images of the Werewolf in Demonological Works. In: Edwards, Kathryn A. (Hg.): Werewolves, Witches and wandering Spirits. Traditional Belief & Folklore in Early Modern Europe. Kirksville 2002. Seite 181-199.

derts, während in den Gebieten im heutigen Deutschland erst zu dieser Zeit erste Prozesskaskaden zu erkennen sind. Faktoren wie Ausbrüche der Tollwut oder krisenhafte Zeiten könnten Vorwürfe der Wolfsverwandlung hervorgerufen oder zumindest begünstigt haben. In einem nächsten Schritt sollen nun die Opfer der Prozesse näher betrachtet werden.

3.3 Geschlechts- und berufsspezifische Aspekte

Im überwiegenden Teil der Sagen und Geschichten über Werwölfe, so auch in den meisten hier exemplarisch vorgestellten[80], sind die verwandelten Personen männlichen Geschlechts. Der niederländische Historiker Willem de Blécourt, welcher Werwolf-Sagen in Westdeutschland (Niederrhein), den Niederlanden und Belgien untersuchte, bestätigt diese Tendenz für das genannte Untersuchungsgebiet.[81] Blécourt gibt allerdings auch zu bedenken, dass es auch einige Geschichten über weibliche Werwölfe gibt, diese aber noch so gut wie gar nicht untersucht seien. Aus dieser Dominanz männlicher Werwölfe, zumindest für die untersuchten Gebiete, kann die These abgeleitet werden, dass der Werwolf im Volksglauben eher männlich besetzt war. Diese Tendenz spiegelt sich, wenn auch weniger deutlich, bei den Opfern der frühneuzeitlichen Werwolfprozesse wider. Der Kieler Historiker Rolf Schulte ging in seiner Dissertation zur Rolle von Männern in Hexenprozessen der Frage nach, ob der Werwolf als männliches Gegenstück zur weiblich besetzten Hexe zu sehen ist, beziehungsweise so gesehen wurde. Untersuchungsgegenstand waren dabei die Werwolfprozesse des 16. und 17. Jahrhunderts in der Franche-Comté. Schulte stellt dabei die „Geschlechtsneutralität des Werwolfbildes in der Freigrafschaft Burgund“[82] fest und zeigt einige Fälle von Frauen auf, welche wegen vermeintlicher Wolfsverwandlung angeklagt wurden. Dennoch zeigen die ausgewerteten Akten einen Männeranteil von 78 % für die Jahre 1520-1570. Für die Jahre 1580 bis 1670 lag der Männeranteil allerdings nur noch bei 52 %.[83] Elmar M. Lorey und Sabine Richter befassten sich mit Werwolfprozessen in den nassauischen Grafschaften, dort mussten sich zwischen 1573 und 1713 insgesamt 411 Personen wegen Zauberei-Delikten verantworten. Dabei waren 12,2 % der Opfer männlich.[84] In den Jahren 1591/1600, 1629/30

[80] S.: Kapitel 2 dieser Arbeit.
[81] „It is almost always men who change into a werewolf“. Blécourt, Willem de: „I Would Have Eaten You Too“: Werewolf Legends in the Flemish, Dutch and German Area. In: Folklore 118 (2007). Seite 23-43. Seite 32.
[82] Schulte, Rolf: Hexenmeister. Seite 45.
[83] Ebd. Seite 46.
[84] Richter, Sabine: Werwölfe und Zaubertänze. Seite 64.

und 1658/59 kam es zu drei Prozesswellen, bei denen auch Werwolfprozesse eine Rolle spielten. Dabei waren allerdings alle Angeklagten männlich.[85] Dies zeigt ein für diesen Bereich ganz eindeutig männlich besetztes Werwolfbild. Im Jahr 1630 kam es im Amt Oberkirchen im Sauerland zu einer Hexenprozesswelle, welche auch neun Werwolfprozesse hervorbrachte. Unter den Opfern waren hier sechs Männer und drei Frauen.[86]

Diese regionalen Verfolgungen deuten darauf hin, dass das Werwolfbild eher, aber nicht ausschließlich, männlich besetzt war. Während Männer als Angeklagte in Hexenprozessen ohne Werwolfbezug in der Minderheit waren[87], war die Wahrscheinlichkeit wegen Wolfsverwandlung angeklagt zu werden für Personen männlichen Geschlechts wohl deutlich höher.[88] Auf der von Lorey zusammengestellten Liste, die aktuell etwa 230 Prozesse enthält, finden sich 54 mit weiblichen Angeklagten, was erneut das eher männlich besetzte Bild des frühneuzeitlichen Werwolfs bestätigt.[89] Ausgehend von den bislang bekannten und ausgewerteten Prozessen kann also die Aussage getroffen werden, dass männliche Personen gefährdeter waren als Werwölfe angeklagt zu werden, es aber durchaus kein rein männliches Phänomen war.

Im Zusammenhang mit den Opfern der Werwolfprozesse wird häufig der Beruf des Hirten beziehungsweise Schäfers genannt.[90] Unter den Angeklagten, deren Beruf bekannt ist, finden sich tatsächlich zahlreiche Hirten. Die ersten Werwolfprozesse in der Franche-Comté

---

[85] Insgesamt sind für dieses Gebiet 11 oder 12 Verfahren bekannt, in denen der Werwolfverdacht eine Rolle spielte. S. dazu: Lorey, Elmar M.: Henrich der Werwolf. Dort besonders Seite 63-72. Sowie: Richter, Sabine: Werwölfe und Zaubertänze. Seite 85 ff. Auch auf der von Lorey zusammengestellten Liste der Werwolfverfahren finden sich die betreffenden Prozesse. http://www.elmar-lorey.de/Prozesse.htm#Gliederung (Abgerufen am 21.1.2016).

[86] Bruns, Alfred: Die Oberkirchener Hexenprotokolle. In: Schieferbergbau-Heimatmuseum Schmallenberg-Holthausen (Hg.): Hexen. Gerichtsbarkeit im kurkölnischen Sauerland. Schmallenberg-Holthausen 1984. Seite 11-91.

[87] Während die Hexenforschung lange Zeit davon ausging, dass Männer in Hexenprozessen in der Regel nur als Ankläger, Verteidiger, Beichtväter, Scharfrichter o.ä. auftraten und männliche Opfer nur Einzelfälle waren, geht die Forschung seit den 1990er Jahren davon aus, dass es auch eine nicht zu unterschätzende Zahl männlicher Hexen gab. Dies war regional und zeitlich sehr unterschiedlich, in den skandinavischen Ländern und in Teilen des heutigen Österreichs beispielsweise wurden überwiegend Männer und männliche Jugendliche verfolgt und auch in der Spätphase der Verfolgungen gab es mehr männliche Opfer. S. zu diesem Thema z.B.: Labouvie, Eva: Männer im Hexenprozeß. Zur Sozialanthropologie eines „männlichen" Verständnisses von Magie und Hexerei. In: Geschichte und Gesellschaft 16 (1990). Heft 1. Seite 56-78.

[88] Die Problematik solcher Aussagen liegt allerdings darin begründet, dass das Phänomen der frühneuzeitlichen Werwolfprozesse bislang nicht umfassend und systematisch untersucht ist. Einzelne, regionale Prozesse oder Prozesswellen wurden ausführlich untersucht, eine Überblicksdarstellung als Grundlage weiterer Untersuchungen fehlt aber bislang.

[89] Werwolfprozesse in der Frühen Neuzeit. http://www.elmar-lorey.de/Prozesse.htm (Abgerufen am 01.03.2016).

[90] Elmar M. Lorey nennt Hirten als bevorzugt zu den Opfern gehörende Gruppe. Lorey, Elmar M.: Henrich der Werwolf, Seite 184. Auch in der Enzyklopädie der Neuzeit wird die Verbindung hergestellt. Nifl Heim, Nordian:

wurden gegen Hirten geführt.[91] Bei den Werwolfprozessen von 1629/30 im Dillenburger Land, in den nassauischen Grafschaften, waren vier der insgesamt fünf Angeklagten Hirten, sie wurden alle hingerichtet. Der fünfte Angeklagte, ein Schulmeister, kam als Einziger frei.[92] Bei den Oberkirchener Prozessen von 1630 hingegen waren von den insgesamt neun vermeintlichen Werwölfen und – wölfinnen acht Menschen Bauern, Bäuerinnen oder Kötter. Hirten waren in diese Prozesswelle nicht involviert.[93] Auf der von Lorey zusammengestellten Liste finden sich 25 Verfahren, bei denen einer oder mehrere Hirten oder Schäfer beteiligt waren.[94] Sie stellen damit die größte Gruppe, vor Bauern, Kleinbauern und Köttern, welche in 12 Verfahren die Angeklagten stellen. Trotz der, schon bei der Frage des Geschlechts erwähnten, Schwierigkeiten bezüglich des Fehlens einer systematischen Erfassung aller Werwolfprozesse, zeichnet sich auch hier eine Tendenz ab: Die meisten Opfer der Werwolfprozesse stammten aus dem ländlichen Bereich. Typisch städtische Berufe finden sich nur sehr selten. Dies zeigt, dass Werwolfprozesse besonders in ländlichen Bereichen geführt wurden, vermutlich da der Wolf dort eine realere Bedrohung darstellte als in den Städten. Hirten und Schäfer wurden im Vergleich zu anderen Berufsgruppen auffällig häufig als Werwölfe angeklagt.[95]

Zusammenfassend zeigt sich also, dass Männer häufiger als Frauen beschuldigt wurden Werwölfe zu sein und dass Hirten und Schäfer ein größeres Risiko als andere Berufsgruppen hatten, der Wolfsverwandlung beschuldigt zu werden.

Werwolf. In: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 14 Vater-Wirtschaftswachstum. Spalte 1001.

[91] S. dazu: Lorey, Elmar M.: Henrich der Werwolf, Seite 67.

[92] Ebd. Seite 68 ff. sowie Richter, Sabine: Werwölfe und Zaubertänze. Seite 257-275.

[93] Bruns, Alfred: Die Oberkirchener Hexenprotokolle. Seite 102 f. Das neunte Opfer war eine als Bettlerin kategorisierte Frau.

[94] Allerdings ist nur bei 67 Verfahren der Beruf des Opfers genannt.

[95] Die Gründe dafür sind vermutlich darin zu sehen, dass Hirten und Schäfer als unehrlich galten und aufgrund ihres Tagesablaufes und der räumlichen Trennung der sozialen Kontrolle der Gemeinschaft weitgehend entzogen waren. Zudem galten sie als Träger eines volksmagischen Wissens, welches auch zum Schutz gegen den Wolf eingesetzt werden konnte. S. dazu: Burkhart, Dagmar: Eine Geschichte der Ehre. Darmstadt 2006. Seite 42 f., sowie die Ausführungen zu Wolfsbannern in Kapitel 3.1 dieser Arbeit.

4. Der Fall Peter Stump- Rekonstruktion der Ereignisse

4.1 Die Person Peter Stump

Der Fall des Peter Stump ist der bekannteste Werwolfprozess im deutschsprachigen Raum. Dies obwohl es über den häufig als Werwolf von Bedburg bezeichneten Mann nur sehr wenige Informationen gibt. Die wenigen Informationen gehen auf eine Reihe von zeitgenössischen Flugschriften zurück, welche sich mit dem Fall beschäftigen. Der Name des Hauptakteurs ist in einigen Variationen überliefert. Eine englische Flugschrift aus dem Jahr 1590, welche die umfassendste Beschreibung der Ereignisse enthält, wählt die Variation „Stubbe Peeter".[96] Eine Augsburger Flugschrift von 1589 enthält den Namen „Petter Stump",[97] ebenso wie eine Nürnberger Schrift aus dem gleichen Jahr.[98] Eine weitere Flugschrift, welche im *Thesaurus picturarum* des Heidelberger Kirchenrates Marcus zum Lamm überliefert ist und Philipp Uffenbach zugeschrieben wird, beschriftet die enthaltenen Zeichnungen mit „Stump Petter".[99] Bei Hermann von Weinsberg findet sich die Variante „Stupe Peter".[100]

[96] Wie bereits erwähnt ist die Flugschrift komplett abgedruckt bei: Summers, Montague: The Werewolf in Lore and Legend. Seite 245-259. Alle Zitate vorliegender Arbeit sind diesem Werk entnommen. Im Folgenden wird sich auf diese Schrift mit der Kurzzitation „True Discourse" bezogen. Die Seitenzahl gibt die Fundstelle innerhalb Summers´ Werk an. Hier Seite 254.

[97] Negele, Johann: Warhafftige vnd wunderbarliche Newe zeitung/ von einem Bawren/ der sich durch Zauberey/deß Tags siben stnnd zu einem Wolff verwandelt hat/vnd wie er darnach gericht ist worden durch den Cölnischen Nachrichter/den letzen October im 1589. Jar. Abgedruckt bei: Strauss, Walter L.: The German Single- Leaf Woodcut 1550-1600. Volume 2: K-R. A Pictorial Catalogue. New York 1975. Seite 795. Im Weiteren wird diese Schrift zitiert als „Negele: Newe Zeitung" unter Angabe der Spalte. Hier Spalte 2.

[98] Mayer, Lucas: Warhafftige vnd Wunderbarlich / Newe zeitung von einem pauren / der sich durch Zauberey / des tags siben stund zu ainen wolff verwandelt hat / vnd wie er darnach gericht ist worden durch den Colnischen Nachrichter / den letzen October Im 1589 Jar. Die Schriften Mayers und Negeles sind, bis auf kleine orthografische Abweichungen, gleich. Abgedruckt bei: Strauss, Walter L.: The German Single- Leaf Woodcut 1550-1600. Volume 2: K-R. Seite 701. Im Weiteren wird diese Schrift zitiert als: „Mayer: Newe Zeitung" unter Angabe der Spalte. Hier Spalte 2.

[99] Die 33 handschriftlichen Bände des zwischen 1564 und 1606 entstandenen Thesaurus picturarum befinden sich in der Landesbibliothek Darmstadt. Es handelt sich um eine Art Enzyklopädie, welche von Marcus zum Lamm zusammengestellt wurde. Die einzelnen Bände sind verschiedenen thematischen Feldern zugeordnet. Der Fall des Peter Stump wurde vom Autor in Band 24 behandelt, der sich thematisch mit Prodigia und Monstra befasst. Meise, Helga: Medienkonsum oder Wissenschaft. Zur Stellung von Flugblättern und Flugschriften in Marcus zum Lamms *Thesaurus picturarum* (1564-1606). In: Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur und Kultur der Frühen Neuzeit (1400-1750) 37 (2008). Seite 153- 177. Seite 153 f. sowie 156. Hier ist auf Seite 167 auch das betreffende, unbetitelte, Flugblatt abgedruckt. Im Folgenden wird diese Schrift als „Uffenbach: Bey bedbur" zitiert.

[100] Weinsberg, Hermann von: Liber Decreptudinis. Die Haus- und Gedenkbücher Weinsbergs werden zusammenfassend häufig als „Buch Weinsberg" bezeichnet. Seit 2002 arbeitet ein interdisziplinäres Forschungsprojekt an einer digitalen Gesamtausgabe der autobiographischen Aufzeichnungen Hermanns von Weinsberg. Die Erwähnung Peter Stumps findet sich im so genannten Liber Decreptudinis unter dem 31. Oktober 1589. Alle Zitate vorliegender Arbeit beziehen sich auf diese Ausgabe. http://www.weinsberg.uni-bonn.de/Edition/Liber_Decrepitudinis/Liber_Decrepitudinis.htm (Abgerufen am 04.03.2016). Im Folgenden wird auf diese Quelle mit der Zitation „Weinsberg, Hermann von: Liber Decreptudinis" verwiesen. Wenn es um eine andere Stelle als den 31. Oktober 1589 geht, wird dies deutlich gemacht.

Diese Variationen waren für das Ende des 16. Jahrhunderts aber nichts Ungewöhnliches. Familiennamen konnten bis zur Einführung dementsprechender Gesetze einfach gewechselt werden, dies konnte bei einem neuen Beruf oder etwa bei Bauern beim Wechsel des bewirtschafteten Hofs erfolgen. Erlasse zur Unterbindung des Namenwechsels wurden auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands erst ab 1677 erlassen.[101] Im Fall Peter Stumps handelt es sich aber wohl eher um eine unterschiedliche Schreibung des Familiennamens.[102] Die Variationen Stubbe, Stump und Stumpff lassen sich im Deutschen Namenlexikon finden und haben eine ähnliche Bedeutung, nämlich Baumstumpf, Stummel oder kleiner, untersetzter Mensch.[103] Der Beruf des vermeintlichen Werwolfs wird übereinstimmend als Bauer angegeben, wenn überhaupt ein Beruf genannt wird.[104] Dies ist der Fall bei den Flugschriften von Mayer und Negele. Auch im Buch Weinsberg findet sich die Bezeichnung „baur".[105] Die sonst sehr ausführliche englische Flugschrift hingegen erwähnt gar keinen Beruf, sondern gibt nur an, dass Stump ein alteingesessener Bürger war, den viele Menschen kannten und grüßten.[106] Eventuell geht aufgrund dieser Zuschreibungen Peter Kremer in seiner Abhandlung über den Fall des Peter Stump davon aus, dass dieser wohlhabend gewesen sei und vermutlich zu den so genannten Halfen gehörte.[107] Die so bezeichneten Bauern pachteten ihre Höfe auf eine bestimmte Zeit und mussten ursprünglich die Hälfte ihrer Ernte als Pacht abgeben. In der Frühen Neuzeit war diese Form der Bezahlung jedoch mehr und mehr durch eine feste Pachtsumme abgelöst worden. Die Halfen waren den Bauern, welche ihren eigenen Grund

[101] S. Kunze, Konrad: dtv-Atlas Namenkunde. Vor- und Familiennamen im deutschen Sprachgebiet. München 2003 (4., überarbeitete und erweiterte Auflage). Seite 62 f.

[102] . Erst mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900 wurde eine feste Schreibung des Vor- und Familiennamens verbindlich. Zuvor konnte die Schreibung beliebig variiert werden, was auch so praktiziert wurde. Ebd. Seite 173. Der Architekt und Goldschmied Peter Flötner, der 1546 starb, urkundete beispielsweise in zehn verschiedenen Versionen seines Familiennamens.

[103] Bahlow, Hans: Deutsches Namenlexikon. Familien- und Vornamen nach Ursprung und Sinn erklärt. Frankfurt am Main 1972. Seite 506, 507. Dabei fällt ein interessanter Aspekt auf, die Flugblätter von Johann Negele und Lucas Mayer berichten davon, dass Peter Stump eine Hand fehlte, da sie ihm in Wolfsgestalt abgeschlagen wurde. Ausführlicher dazu in Kapitel 4.4.

[104] Der WDR-Stichtag vom 28. Oktober 2009 befasste sich mit dem Fall des Peter Stump. Hier wurde der Beruf des vermeintlichen Werwolfs als Hirte und Bauer angegeben. Leider ist nicht nachzuvollziehen, woher diese Angabe stammt, die sich so weder in den Quellen noch in entsprechender Literatur wiederfindet. Es ist jedoch sehr interessant, dass die Verbindung von Hirten und Werwölfen scheinbar so eng ist und sich auch in journalistische Arbeiten wiederfindet. http://www1.wdr.de/stichtag/stichtag3838.html (Abgerufen am 10.03.2016)

[105] Weinsberg, Hermann von: Liber Decreptudinis.

[106] „And sundry times he would goe through the Streets of Collin, Bedbur, and Cperadt, in comely habit, and very civilly as one well knowen to all the inhabitants therabout & oftentimes was he salutes of those whose freendes and children he had buchered, […] und „[…] fo as much as they knewe him tob e an auncient dweller in the Towne". True Discourse. Seite 255 und 258.

[107] Kremer, Peter: Der Werwolf von Bedburg. Seite 30.

und Boden bebauten, wirtschaftlich häufig überlegen, da ihr Land seine Größe behielt, während die Vollbauern mit einer ständigen Verkleinerung durch Realteilung zu kämpfen hatten.[108] In keiner der anderen Flugschriften findet sich jedoch ein Hinweis darauf, dass Peter Stump besonders wohlhabend oder angesehen gewesen wäre. So kann die Beschreibung der englischen Flugschrift zwar als ein Indiz für eine angesehene Stellung Stumps gesehen werden, ohne weitere Belege oder neue Erkenntnisse wäre es jedoch nicht tragbar eine weitere Interpretation darauf aufzubauen.[109] Das Geburtsjahr des so genannten Werwolfs von Bedburg ist nicht bekannt. In den Flugschriften wird kein Alter genannt, so dass eine ungefähre Schätzung nur über Indizien möglich ist. Die Schriften stimmen überwiegend darin überein, dass Peter Stump vor seiner Enttarnung schon über 20 Jahre lang seinem mörderischen und teuflischen Treiben nachging.[110] Es liegt daher nahe anzunehmen, dass Peter Stump zum Zeitpunkt seiner Festnahme kein junger Mann mehr war. Dafür spricht auch, dass in den Schriften eine Tochter erwähnt wird. Die englische Schrift enthält die ausführlichste Beschreibung: „He had at that time living a faire yong Damosell to his Daughter, after whom he lusted most unnaturallye […]“[111]. Dort taucht auch die Beschuldigung auf, dass Stump ein Kind mit seiner Tochter gezeugt habe: „And such was his inordinate lust and filthye desire towards her, that he begat a Childe by her, dayly using her as his Concubine […]“[112] Die Beschreibung deutet darauf hin, dass die Tochter kein Kind, sondern eine junge Frau war. Auch die Erwähnung eines Kindes, welches durch den vermeintlichen Missbrauch

[108] Becker, Thomas: Leben im rheinischen Dorf. Alltagsimpressionen aus dem 17. Jahrhundert. In: Heimatblätter des Rhein-Sieg-Kreises 60/61 (1992). Seite 155-170. Seite 159 f.

[109] Denkbar ist es auch, dass der Autor der englischen Schrift die angesehene Stellung und das freundliche Verhalten des vermeintlichen Werwolfes herausstellt, um so den Gegensatz zu dessen Taten zu vergrößern und diese als noch schrecklicher darzustellen.

[110] Die Flugschriften Mayers und Negeles geben eine Zeitspanne von 25 Jahren an, in der Stump „mit einer laidigen Teüfflin“ gebuhlt habe. S. Negele: Newe Zeitung. Spalte 4 und Mayer: Newe Zeitung. Spalte 4.Auch die englische Schrift berichtet von 25 Jahren, in denen Stump unbehelligt gemordet habe: Thus this damnable Stubbe Peeter lived the tearme of five and twenty years, unsuspected to be Author of so many cruell and unnaturall murders […]. True Discourse. Seite 257. Eine Kölner Flugschrift aus dem Jahr 1589 berichtet von 24 Jahren. „Es hat auch ein Zauberer zu Bepper gewohnet […] welcher die Zauberey 24. Jahr getrieben hat/ unnd sich zu einem Wehrwolff können machen.“ Schreiber, Niclas: Wahrhafftige und erschreckliche Beschreibung von vielen Zauberern oder Hexen/ wie und warumb man sie hin und wider/ verbrande/ in diesem 1589. Jahre/ Was sie getrieben und bekandt haben/ maenniglich zur trewen warnung gestellet. Auch von einem Wehrwolff/ welcher zu Bepper ist gerichtet worden/ den 31. October/ dieses 1589. Jars/ was boeser Thaten er begangen hat. Köln 1589. Digitalisat der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt. http://dfg-viewer.de/show/?id=8071&tx_dlf%5Bid%5D=http%3A%2F%2Fwww.zvdd.de%2Fdms%2Fmetsresolver%2F%3FPPN%3Durn%3Anbn%3Ade%3Agbv%3A3%3A1-108404&tx_dlf%5Bpage%5D=8 (Zugriff am 10.03.2016). Im Folgenden wird diese Schrift als „Schreiber: Wahrhafftige Beschreibung“ zitiert.

[111] True Discourse. Seite 256.

[112] Ebd. Eine ausführlichere Auseinandersetzung mit dem Vorwurf des Inzests folgt in Kapitel 4.2.3.

Stumps an seiner Tochter gezeugt wurde, lässt ein Mindestalter von 13 Jahren oder älter vermuten.[113] Diese in den Flugschriften enthaltenen Indizien, die lange Tatperiode und die Existenz einer Tochter im jugendlichen oder jungen Erwachsenenalter, lassen vermuten, dass Peter Stump zum Zeitpunkt seiner Festnahme in den mittleren Jahren war, wohl nicht jünger als 40. Zur Familiensituation Stumps verraten die Flugschriften nur wenig, die Tochter, welche mit ihm zusammenlebte und wohl unverheiratet war, wird erwähnt. Zusätzlich wird zudem ein Sohn angeführt, welchen der vermeintliche Werwolf selbst getötet haben sollte.[114] Die Beschreibung der englischen Flugschrift des Kindes als „firste fruite of his bodye"[115] deutet darauf hin, dass dieser Sohn das erste Kind Stumps war. Eine Ehefrau wird hingegen in keiner der Schriften angeführt, daher liegt die Vermutung nahe, dass diese zum Zeitpunkt der Verhaftung bereits verstorben und Stump somit Witwer war. Als Wohnort des Werwolfes nennen die meisten Flugblättern Bedburg und erwähnen dabei die Nähe zu Köln, wohl um die Lokalisierung zu erleichtern.[116] Die englische Schrift nennt zusätzlich zu Bedburg auch Epprath als Heimatstadt Stumps.[117] Im Buch Weinsberg wird dieser Ort als Heimat Stumps angegeben und Bedburg lediglich als der Ort seiner Gefangenschaft und Hinrichtung.[118] Heutzutage ist Bedburg eine Kleinstadt mit knapp 25000 Einwohnern,[119] und liegt etwa 30 Kilometer von Köln entfernt.[120] Sie entstand 1975 durch die Zusammenlegung der

[113] Dabei ist es unerheblich, ob es die Schwangerschaft tatsächlich gegeben hat. Die Tochter musste in den Augen der Zeitgenossen allerdings alt genug gewesen sein, um ein Kind zu empfangen.

[114] „Ermord hab dreyzehn Kinder klein Drundert den eygnen Sune mein" Mayer: Newe Zeitung. Spalte 3 und Negele: Newe Zeitung. Spalte 3. Die englische Flugschrift führt die grausame Tat genauer aus. Dies soll aber erst in Kapitel 4.2.2 näher betrachtet werden.

[115] True Discourse. Seite 256.

[116] „Vier Mayl von Cöln wohl bekandt/ Ein Flecken ligt Bedbur genandt." Negele: Newe Zeitung. Spalte 1. Ebenso (bis auf eine Abweichung in der Schreibung) Mayer: Newe Zeitung. Spalte 1. Auch in der Kölner Flugschrift Niclas Schreibers findet sich diese Struktur: Es hat auch ein Zauberer zu Bepper gewohnet/ drey meilen von Cöllen. Schreiber: Wahrhafftige Beschreibung.

[117] „In the townes of Cperadt and Bedbur neer unto Collin in high Germany, there was continually brought up an nourished one Stubbe Peeter […]" True Discourse. Seite 254. Es ist interessant, dass gerade die Schrift mit der größten Entfernung zum Geschehen eine solche Zusatzinformation enthält und dabei Kenntnisse der regionalen Gegebenheiten erkennen lässt.

[118] „A. 1589 den 31. oct. ist Stupe Peter rechtfertiget worden. Disser war ein baur, uff drei meiln von Coln zu E(r)perade wonhaft. Disser wart gefangen und hin uff Bedber gefuirt." Weinsberg, Hermann von: Liber Decreptudinis.

[119] Stadt Bedburg. Einwohnerzahlen, Stand der Bevölkerung zum 30. November 2015. http://bedburg.active-city.net/city_info/webaccessibility/index.cfm?region_id=336&waid=119&item_id=852073&link_id=213824133&fsize=1&contrast=0 (Abgerufen am 11.03.2016).

[120] Die Angaben in den Flugschriften, welche Entfernungen von drei beziehungsweise 4 Meilen angeben, könnten sich auf das alte Längenmaß der Großen westfälischen Meile beziehen, welche etwa 10.044 m maß. http://www.stadt-land-oldenburg.de/laengenmasse.htm (Abgerufen am 11.03.2016).

damaligen Städte Bedburg und Kaster und einiger kleinerer Gemeinden.[121] Auch Epprath existiert in seiner früheren Form nicht mehr. Im Jahr 1956 wurde beschlossen den Ort umzusiedeln, um Platz für den Tagebau zu schaffen.[122] Neu-Epprath ist nun ein Teil von Kaster, einem Stadtteil von Bedburg.[123] Zu Lebzeiten Peter Stumps waren Bedburg und Epprath zwar benachbarte, jedoch unterschiedliche Ortschaften. Bedburg erhielt seine Bedeutung zunächst durch eine Burg, um die sich die Stadt entwickelte. Die Daten für die Stadtgründung schwanken, die erste Nennung ist für das Jahr 1295 überliefert.[124] Im Jahr 1425 kamen die Grafen von Neuenahr durch Erbgang in den Besitz der Stadt.[125] 1578 begann der Bedburger Erbfolgestreit, den der Graf Werner von Salm-Reifferscheid-Dyck im Jahr 1584 schließlich für sich entscheiden konnte. Bis zum Jahr 1794 blieb die Gegend im Besitz dessen Nachkommen.[126] Über den genauen Wohnort Peter Stumps im alten Dorf Epprath ist aus den Quellen keine genaue Information zu gewinnen. Die Berufsbezeichnung als Bauer lässt vermuten, dass er auf einem Hof in oder um Epprath beheimatet war. Die Veränderungen, welche die Landschaft aufgrund des Tagebaus durchmachte und das Fehlen aktenmäßiger Befunde machen eine Lokalisierung, bis zum eventuellen Fund weiterer Belege, unmöglich.[127]

Die Informationen, welche aus dem vorhandenen Quellenmaterial über die Person Peter Stump gewonnen werden können, sind also nicht besonders zahlreich. Den Verbrechen, welche dem vermeintlichen Werwolf vorgeworfen wurden, widmen die Flugschriften hingegen weitaus mehr Raum. Diese sollen in den folgenden Kapiteln betrachtet werden.

---

[121] Braschoß, Heinz: Das 19. und 20. Jahrhundert. Vom Kriegsende bis zur Gegenwart. In: Kirchhoff, Hans Georg; Braschoß, Heinz: Geschichte der Stadt Bedburg. Bedburg 1992. Seite 217-233. Seite 226.

[122] Clemens, Marcus: Umsiedlung vor 50 Jahren. Epprath musste weichen. In: Kölner Stadt-Anzeiger. 18.09.2008. http://www.ksta.de/umsiedlung-vor-50-jahren-epprath-musste-weichen-13455702 (Abgerufen am 11.03.2016).

[123] Ebd.

[124] Kirchhoff, Hans Georg: Das späte Mittelalter. Bedburg. In: Kirchhoff, Hans Georg; Braschoß, Heinz: Geschichte der Stadt Bedburg. Seite 78-119. Seite 95.

[125] Ebd. Seite 78.

[126] Kirchhoff, Hans Georg: Das Zeitalter der Glaubenskämpfe (1500-1650). In: Kirchhoff, Hans Georg; Braschoß, Heinz: Geschichte der Stadt Bedburg. Seite 119-135. Seite 129. Die Konflikte und deren mögliche Auswirkungen auf den Fall des Peter Stump sollen in den Kapiteln 6.1 und 6.2 näher betrachtet werden.

[127] Die Stadt Bedburg konzipierte eine Wanderung, welche den Lebensweg Peter Stumps nachzeichnen soll. Der 2004 eröffnete Werwolf-Wanderweg umfasst in 10 Kilometern 7 Stationen. Enthalten sind beispielsweise das Rathaus und das Schloss Bedburg, als Orte der Gerichtsverhandlung und Haft Peter Stumps. Ein Wegpunkt ist als Geburts- und Wohnhaus des vermeintlichen Werwolfs ausgeschrieben und liegt auf der Kasterer Höhe, einer im Zuge des Tagebaus künstlich aufgeschütteten Anhöhe. Ob Peter Stump tatsächlich an dieser Stelle wohnte, kann aber nicht mehr nachvollzogen werden.

4.2 Vorgeworfene Verbrechen

4.2.1 Teufelspakt und Wolfsverwandlung

Peter Stump wurden zahlreiche verschiedene Verbrechen vorgeworfen. Zunächst sollen hier der Teufelspakt und die Wolfsverwandlung betrachtet werden, da diese die ideologischen und praktischen Grundlagen für die weiteren Taten darstellen. Die Möglichkeit sich in ein Tier zu verwandeln, war, wie in den Kapiteln 2 und 3.1 gezeigt, seit dem ausgehenden Mittelalter untrennbar mit dem Teufelspakt verknüpft. Tierverwandelte Menschen wurden demnach auch immer als Hexen oder Zauberer gesehen. So war es wohl auch bei Peter Stump. In allen Flugschriften kommt auch der Aspekt der Zauberei zur Sprache. Die englische Schrift ist überschrieben mit „A true Discourse. Declaring the damnable life and death of one Stubbe Peeter, a most wicked Sorcerer, who in the likeness of a Woolfe, committed many murders […]".[128] Die Schriften von Mayer und Negele erwähnen in der Überschrift den Aspekt der „Zauberey"[129], durch die sich Stump in einen Wolf verwandeln konnte. Schreiber führt in die betreffende Begebenheit mit den Worten „Es hat auch ein Zauberer zu Bepper gewohnet […] und sich zu einem Wehrwolff koennen machen"[130] ein. Eine Flugschrift, die im Dezember 1589 beim Drucker Jan van Ghelen in Antwerpen erschien und sich unter anderem mit dem Fall Peter Stumps befasste, enthält im Titel die Beschreibung: „Oock van eenen Toovenaer die hem selven conste veranderen in eenen Weirwolff […]"[131] Es wird also deutlich, dass der Aspekt der Zauberei als grundlegend dafür angesehen wurde, dass Stump sich in einen Werwolf verwandeln konnte. Der Teufelspakt wird in der englischen Flugschrift am ausführlichsten beschrieben. Zunächst wird erwähnt, dass Stump schon in seiner Jugend dem Bösen zugeneigt war und mit Magie experimentierte.[132] Nach dieser Einführung in die

[128] True Discourse. Seite 253.

[129] „Warhafftige vnd Wunderbarlich / Newe zeitung von einem pauren / der sich durch Zauberey / des tags siben stund zu ainen wolff verwandelt hat […]". Negele: Newe Zeitung und Mayer: Newe Zeitung.

[130] Schreiber: Wahrhafftige Beschreibung.

[131] Zitiert nach: Vanysacker, Dries: Een Antwerps vlugschrift uit 1589 over Duitse keksenprocessen en weerwolf Peter Stump: van duivelse trawanten en de beestachtige duivel in persoon. In: Bijdragen tot de geschiedenis: driemaandelijks tijdschrift 85 (2002). Seite 131-150. Seite 131. Ein Abdruck des Titelblatts und der betreffenden Stelle dieser Flugschrift findet sich auf der Internetseite Loreys. Das Original befindet sich in der Universitätsbibliothek Gent, wie mir Herr Lorey auf meine Anfrage hin freundlicherweise mitteilte. Alle Verweise auf diese Schrift beziehen sich in vorliegender Arbeit auf die bei Vanysacker abgedruckte Version. Im Folgenden wird diese Schrift zitiert als: „Van Ghelen: Waerachtige beschrijvinge". Die Seitenzahl bezieht sich auf den Fundort im Aufsatz Vanysackers.

[132] „Stubbe Peeter, who from his youth was greatly inclined to evill, and the practising of wicked Artes even from twelve yeers of age twentye, and so forwardes till his dying daye, insomuch that surfeiting in the Damnable Desire of magick, negromancye, and sorcery, acquainting him selfe with many infernall spirites and feendes […]". True Discourse. Seite 254.

grundlegend böse Natur des Protagonisten folgt der Pakt: „In the end, careless of salvation gave both soule and body to the devil for ever, for small carnall pleasure in this life, that he might be famous and spoken of on earth, though he lost heaven thereby."[133] Deutlich lässt sich hier der Teufelspakt, das grundlegende Element des kumulativen Hexereibegriffes erkennen. Stump verbündet sich mit dem Teufel, stellt ihm seine Seele und seinen Körper zur Verfügung, im Austausch für Freude und Ruhm im irdischen Leben. Der Abfall von Gott, ein Aspekt, welcher im Teufelspakt eingeschlossen ist, wird nochmals dadurch betont, dass Stump durch den Pakt der Eintritt in den Himmel nach dem Tod verwehrt ist. Die konkrete Ausgestaltung des Paktes, das Aufeinandertreffen der Paktanten und die Gestalt des Teufels wird in der Flugschrift nicht erwähnt.[134] Die weiteren Drucke, welche im Vergleich zur englischen Schrift weitaus weniger umfangreich und detailliert berichten, beschreiben den Teufelspakt demnach auch knapper, jedoch nicht minder deutlich. Die aus 16 Knittelversen bestehende Schrift Uffenbachs schildert den Pakt mit den lapidaren Worten: „Dem bösen Ich mich Vbergeben".[135] Mit dem Hintergrundwissen der potentiellen Rezipienten und im Zusammenhang mit dem weiteren Inhalt, werden diese wenigen Worte völlig ausgereicht haben, um einen vollendeten Teufelspakt anzuzeigen. Ähnlich kurz halten sich die Schriften Negeles und Mayers: „Dem Teüffel ich mich hab ergeben/ Das ich mit Zauberey mein leben."[136] Die Schriften Schreibers und van Ghelens enthalten keine explizite Erwähnung des Teufelspaktes, weisen jedoch darauf hin, dass Stump 24 Jahre lang magisch aktiv war, in der Hexereivorstellung der Zeit setzte dies einen Teufelspakt voraus.

Nach Abschluss des Paktes erhielt Peter Stump vom Teufel die Fähigkeit sich in einen Wolf zu verwandeln. Die englische Flugschrift ist wiederum am ausführlichsten und beschreibt die Beweggründe der Paktanten. Demnach bot der Teufel Stump im Austausch für seinen Körper und seine Seele an, was immer dieser in seinem irdischen Leben begehrte.[137] Jedoch

---

[133] Ebd.

[134] Dies war häufig Thema in den Verhörprotokollen der Hexen- und auch Werwolfprozesse. Da die Gerichtsakten zum Fall Stump aber nicht erhalten sind, kann nicht mehr nachvollzogen werden, ob dies in seinen Verhören zur Sprache kam. Für die Flugschrift waren die Aspekte der konkreten Ausgestaltung wohl nicht wichtig, es reichte für die Darstellung, dass ein Pakt geschlossen wurde. Die Verhörprotokolle des Werwolfprozesses gegen den Hirten Henrich Schäfer enthalten beispielsweise eine genaue Beschreibung seines vermeintlichen Treffens mit dem Teufel. S. dazu: Lorey, Elmar M.: Henrich der Werwolf. Seite 90 f.

[135] Uffenbach: Bey bedbur. Spalte 2.

[136] Negele: Newe Zeitung. Spalte 3. Mayer ebenso, jedoch mit leichten orthografischen Abweichungen.

[137] „The Devill […] promised to give unto him whatsoever his hart desired during his mortall life[…]". True Discourse. Seite 254.

war Stump so boshaft, dass er weder Reichtum noch beruflichen Erfolg wollte, sondern allein die Möglichkeit sich in ein wildes Tier zu verwandeln, um in dieser Gestalt Menschen zu schaden und dabei nicht erwischt zu werden.[138] Der Teufel gewährte ihm diesen Wunsch gerne, da er in ihm „a fit instruemet to perfourm mischeefe as a wicked feend pleased with the desire of wrong and destruction […]"[139] sieht. Die anderen Schriften gehen, wohl ob ihrer vergleichsweisen Kürze, auf diese Aspekte nicht ein. Die Wolfsverwandlung Peter Stumps sollte durch einen Gürtel vonstattengehen. Die englische Schrift beschreibt, wie der Teufel ihm einen Gürtel aushändigt, durch den sich Stump, sobald er diesen anlegt, in einen Wolf verwandelt.[140] Laut dieser Quelle konnte er die Wolfsgestalt so lange behalten, wie er den Gürtel trug und verwandelte sich bei der Abnahme desselben augenblicklich in seine menschliche Gestalt zurück.[141] Der Gürtel als magisches Hilfsmittel zur Wolfsverwandlung wird auch in anderen Flugschriften erwähnt. Negele und Mayer berichten: „Ein gürtel heet der selbig Man. Wann er sie vmb seinen Leib thet/ Verwandelte er sich an der stedt In eines grewlichen Wolffs gestaldt".[142] In diesen Schriften wird jedoch die Zeit, welche Stump als Wolf verbringen konnte als auf sieben Stunden pro Tag begrenzt angegeben.[143] Mit der Erwähnung des Gürtels zeigt sich ein wichtiger Aspekt des Werwolfglaubens. Wie im ersten Teil gezeigt, wurde innerhalb der Hexenlehre häufig ein Hilfsmittel, welches dem Verwandlungswilligen vom Teufel ausgehändigt worden war, als grundlegend für die Verwandlung angesehen.[144] Der weitere Verbleib von Peter Stumps vermeintlich teuflischem Gürtel, wird in der englischen Schrift beschrieben. Nach seiner Verhaftung gab der Gefangene an, den Gürtel auf der Flucht weggeworfen zu haben. Als jedoch an der betreffenden Stelle gesucht wurde, war dieser nicht zu entdecken. Findig erklärten sich die Richter das Fehlen dadurch,

[138] „[…] whereupon this vilde wretch neither desired riches nor promotion, nor was his fancy satisfied with any externall or outward pleasure, but having a tirannous hart, and a most cruell bloody minde, he only requested that at his pleasure he might woork his mallice on men, women, and children, in the shape of some beast, whereby he might live without dread or danger of life, and unknown to be the executor of any bloody enterprise, which he meant to commit […]". Ebd.

[139] Ebd. Seite 255.

[140] „[The Devil] gave unto him a girdle which beinig put about him, he was straight transfourmed into the likenes of a greedy devouring Woolf […]". Ebd. Seite 255.

[141] „And no sooner should he put off the same girdle, but presently he should appeere in his former shape […]". Ebd.

[142] Negele: Newe Zeitung. Spalte 1; Mayer: Newe Zeitung. Spalte 1.

[143] Dies wird schon in den Überschriften angegeben: „Wahrhafftige vund wunderbarliche Newe zeitung/ von einem Bawren/ der sich durch Zauberey/ deß Tages siben stnnd zu einem Wolff verwandelt hat […]". Negele: Newe Zeitung. Mayer: Newe Zeitung in etwas abweichender Schreibung.

[144] Bei den Werwolfprozessen gegen Hirten in den nassauischen Gebieten beispielsweise, kamen auch diverse vermeintliche Hilfsmittel zur Sprache. Neben einer scharfen Salbe wurde auch ein Gürtel aus Wolfsfell genannt. S. dazu: Richter, Sabine: Werwölfe und Zaubertänze. Seite 82 f.

dass der Teufel den Gürtel wieder an sich genommen habe und er somit nicht zu entdecken sei.[145] Das Erscheinungsbild des Wolfes, in den Stump sich laut den Flugschriften verwandelte, wird, wenn es erwähnt wird, als besonders eindrucksvoll beschrieben. Bildhaft schildert die englische Schrift das Aussehen der Bestie: „[…] a greedy devouring Woolf, strong and mighty, with eyes great and large, which in the night sparkeled like unto brandes of fire, a mouth great and wide: with most sharpe and cruell teeth. A huge body, and mightye pawes […]".[146] Negele und Mayer beschreiben den Wolf deutlich zurückhaltender als „grewlich[.]"[147] und „gross[.]".[148]

Die Flugschriften enthalten, in unterschiedlicher Ausprägung und Ausführlichkeit, zahlreiche Aspekte des frühneuzeitlichen Werwolfglaubens, welche sich auch in anderen Prozessen gegen vermeintlich tierverwandelte Menschen wiederfinden. Peter Stump wird sowohl als Werwolf als auch als Zauberer gesehen. Der Verwandlung geht ein Teufelspakt voraus, magische und dämonische Mittel machen den Gestaltwandel erst möglich. Mit dem später nicht mehr auffindbaren Gürtel existierte ein Hilfsmittel, mit dem sich Stump verwandeln kann. Die unter Gelehrten ausgiebig diskutierte Frage, ob die Wolfsverwandlung real, oder nur eine vom Teufel vorgegaukelte Illusion war, lassen die Flugschriften zum Fall Peter Stumps außen vor. Für die spektakuläre Erzählung der Ereignisse ist sie auch völlig unerheblich und für den durchschnittlichen Rezipienten der Flugschriften wohl auch uninteressant. Die englische Flugschrift enthält allerdings eine Formulierung, welche diesbezüglich interessant ist. Die Verwandlung Stumps wird folgendermaßen beschrieben: „he was straight transfourmed into the likenes of a greedy devouring Woolf […]"[149] Der Ausdruck „likenes" könnte dabei einfach mit Gestalt übersetzt werden, allerdings auch mit Bild oder Bildnis. Die zweite Variante könnte in diesem Fall auf eine sprachliche Umsetzung der Illusionstheorie hindeuten. Eventuell wurde die Formulierung vom Autor absichtlich nicht komplett eindeutig gewählt, um sich diesbezüglich abzusichern.[150] Doch unabhängig ob realer oder imaginierter Gestaltwandel, der Teufelspakt und die dadurch möglich gemachte Wolfsverwandlung wurden Peter Stump zum Vorwurf gemacht. Zusätzlich jedoch wurde er zahlreicher weiterer

[145] „[…] it was gone tot he devil from whence it came, so that it was not to be found." True Discourse. Seite 259.
[146] Ebd. Seite 255.
[147] Negele: Newe Zeitung. Spalte 1; Mayer: Newe Zeitung. Spalte 1 (Schreibweise „greilich").
[148] Ebd. jeweils Spalte 2.
[149] True Discourse. Seite 255.
[150] Diese Frage kann hier aber nicht eindeutig geklärt werden, sicherlich würde eine fachliche sprachwissenschaftliche Untersuchung mehr Aufschluss bringen.

schwerer Verbrechen beschuldigt, welche er teils in Wolfs- und teils in Menschengestalt begangen haben sollte. Im nächsten Kapitel sollen nun der Mord an Menschen und die Tötung von Tieren näher betrachtet werden, welche dem vermeintlichen Werwolf vorgeworfen wurden.

4.2.2 Mord an Menschen und Tötung von Tieren

Der Wolf galt, besonders in ländlichen Gebieten, als große Gefahr. Dies wohl nicht nur, weil unmittelbare Gefahr für das eigene Leben befürchtet wurde, sondern auch wegen Angriffen auf domestizierte Tiere. Die Haltung von Schafen, Ziegen oder Kühen stellte für viele Menschen der Frühen Neuzeit eine wichtige Quelle zur Erhaltung des Lebensunterhaltes dar. Dementsprechend groß war die Furcht davor, Tiere durch Angriffe von Raubtieren zu verlieren. Diese Angst vor dem realen Wolf wurde auch auf das Bild des Werwolfs übertragen, welcher immer auch im Verdacht stand, Tiere, besonders Schafe, zu reißen.[151] So wurde in vielen Werwolfprozessen die Beschuldigung vorgebracht, dass der Angeklagte unter dem Vieh seiner Mitmenschen gewildert hätte.[152] Diesem Punkt wurde allerdings im Fall des Peter Stump, wohl angesichts der zahlreichen und spektakulären weiteren Verbrechen, in den Flugschriften nur wenig Bedeutung zugemessen. In den Schriften von Negele und Mayer wird die Tötung von Tieren mit dem einfachen Satz „Dem Vich ich auch gar schedlich war“[153] abgehandelt. Angesichts der Tatsache, dass der Platz für den Text vermutlich begrenzt war und die Autoren auch noch andere vermeintliche gestandene Verbrechen Stumps, wie den Mord an zahlreichen Menschen, inklusive des eigenen Sohnes und das Verspeisen dessen Gehirns, sowie Inzest mit der eigenen Tochter und einer weiteren Verwandten, schildern wollten, erscheint diese Kürze verständlich. Die Drucke Schreibers, van Ghelens und Uffenbachs erwähnen die Tötung von Tieren gar nicht und konzentrieren sich auf die Schilderung der anderen Taten. Ausführlicher auf diesen Punkt geht allein die englische Schrift an zwei

[151] S. dazu auch die in Kapitel 2 vorgestellten Sagen, in denen der Werwolf häufig als Schafdieb auftritt.
[152] So gesteht beispielsweise der 1629 als Werwolf hingerichtete Henrich Schäfer zahlreiche Schädigungen an Schafe, Kühen, Schweinen und Ziegen, die er totgebissen oder auch vergiftet habe. Eine interessante Vermischung des Hexen- und Werwolfstereotyps. S. dazu: Lorey, Elmar M.: Henrich der Werwolf. Seite 103 ff.
[153] Negele: Newe Zeitung. Spalte 4; Mayer: Newe Zeitung. Spalte 4.

Stellen ein. Sie berichtet, dass Peter Stump in Wolfsgestalt häufig Lämmer und Zicklein angefallen habe und diese dann, gleichsam eines echten Wolfes, roh gefressen habe.[154] Der Aspekt des Verspeisens von rohem Fleisch scheint für den Autor an dieser Stelle von größerer Bedeutung zu sein, als die Tötung der Tiere an sich. Vermutlich sollte dadurch das wilde und tierische Wesen betont werden, welches Stump in der Wolfsgestalt aufwies. Die zweite diesbezügliche Passage schildert die Tötung von Tieren durch den Werwolf als eine Art Ersatzbefriedigung, welche er ausübte, wenn es ihm nicht gelang Menschen zu überwältigen: „[…] he had destroyed and spoyled an unknown number of […] sheepe, Lambes, and Goates: and other Cattel, for when he could not through the warines of people drawe men, Women, or children in his danger".[155] Es zeigt sich also, dass die Schädigung von Tieren nur als ein kleiner und verhältnismäßig unwichtiger Punkt unter den zahlreichen Verbrechen Peter Stumps gesehen wurde. Die kurze Erwähnung dieses Delikts in den Schriften Negeles und Mayers erweckt den Eindruck, die Autoren hätten diesen bestimmten Punkt noch erwähnen wollen, um den Fall möglichst umfassend in das vorherrschende Werwolfstereotyp einzuordnen. Im Falle der englischen Schrift dient die Schilderung dieser Bluttaten eindeutig zur Untermauerung des boshaften und blutrünstigen Wesens des Werwolfes und nicht als eigener, wichtiger Anklagepunkt. Einen weitaus größeren Raum nimmt die Aufzählung und Schilderung der verschiedenen Morde an Menschen ein.

Über die Anzahl der Opfer Peter Stumps herrscht in den verschiedenen Drucken und auch im Buch Weinsberg weitestgehend Einigkeit. Übereinstimmend werden dreizehn ermordete Kinder angegeben.[156] Bei Niclas Schreiber wird das Alter der Kinder mit sechs und sieben

[154] „Moreover he used many times to kill Lambes and Kiddes and such like beastes, feeding on the same most usually raw and bloody, as if he had beene a naturall Woolfe indeed […]". True Discourse. Seite 255.
[155] Ebd. Seite 257.
[156] Unabhängig von einer tatsächlichen Opferzahl ist die Verwendung der Zahl dreizehn interessant. Diese gilt unter anderem in der christlich geprägten Kultur bis in die heutige Zeit als Unglückszahl, sie überschreitet die Zwölf, welche als Zahl der Vollständigkeit gilt. Im Alten Testament beispielsweise wird von zwölf Stämmen Israels gesprochen, in der Johannes Offenbarung hat das himmlische Israel zwölf Tore. Dreizehn steht für Unheil, das 13. Kapitel der Johannes-Offenbarung handelt beispielsweise vom Antichristen. Siehe zur christlichen Zahlenmystik: Schäfer, Joachim: Artikel Zahlenmystik im Ökumenischen Heiligenlexikon. https://www.heiligen-lexikon.de/Glossar/Zahlenmystik.htm (Abgerufen am 13.03.2016).
Lorey spricht von bestimmten Zahlenkonstellationen, welche sich in Geschichten zu Werwölfen häufig wiederfinden. Zumeist ist die Zahl der getöteten Kinder allerdings sechs (vgl. das Märchen vom Wolf und den sieben Geißlein, bei dem eines entkommen kann und der Wolf sechs frisst). S. dazu: Lorey, Elmar M.: Henrich der Werwolf. Seite 209 f.

Jahren angegeben[157], ebenso in der Antwerpener Schrift[158] und im Buch Weinsberg[159]. Auch die Ermordung des eigenen Sohnes gehört zu den Peter Stump vorgeworfenen Verbrechen.[160] Die Flugschriften Negeles und Mayers zählen den ermordeten Sohn zu den dreizehn kindlichen Opfern: „Ermord hab dreyzehn Kinder klein/ Drundert den eygnen Sune mein".[161] So auch im Buch Weinsberg: „Und hett in wolfsgestalt 13 kinder von 6 oder 7 Jahren, auch sin eigen sontgen zerrissen […]".[162] Diese Beschreibungen deuten darauf hin, dass der Sohn, soweit er denn existierte, zum Zeitpunkt seines Todes ein kleines Kind war, nach der Beschreibung Hermanns von Weinsberg im Alter von sechs oder sieben Jahren. Die englische Schrift erwähnt die Ermordung des Sohns, zählt ihn aber nicht unter die dreizehn ermordeten Kinder.[163] Seine Ermordung wird ausführlich geschildert, dabei wird, höchst ungewöhnlich, zunächst die Liebe beschrieben, welche Peter Stump für seinen Sohn empfand: „For having a proper youth to his sonne […] the firste fruite of his bodye, in whome he took such ioye, that he did commonly call him his Hartes ease".[164] Dennoch war Stumps Mordlust so groß, dass er seinen einzigen Sohn eines Tages in einen nahe gelegenen Wald lockte, dort entschuldigte er sich kurz und kehrte in Wolfsgestalt zurück, um den Jungen so zu attackieren und schließlich zu töten. Zur Krönung dieses schrecklichen Verbrechens, verzehrte Stump anschließend das Gehirn seines Sohnes.[165] Der Aspekt des Verspeisens von Gehirnen findet sich auch in den Schriften Negeles und Mayers[166] sowie im Buch Weinsberg[167].

---

[157] „[…] er habe dreyzehen kleiner Kinder von 6. und 7. Jahren zerissen […]". Schreiber: Wahrhafftige Beschreibung.

[158] „[…] bekende dat hy derthien cleyn kinderen van sessen of zeven iaren omgebracht hadde […]". Van Ghelen: Waerachtige beschrijvinge. Seite 149 f.

[159] „Und hett in wolfsgestalt 13 kinder von 6 oder 7 jaren […] zerrissen […]".Weinsberg, Hermann von: Liber Decreptudinis.

[160] Dieser Vorwurf fehlt in den Flugschriften Schreibers, van Ghelens und Uffenbachs.

[161] Negele: Newe Zeitung. Spalte 3.; Mayer: Newe Zeitung. Spalte 3, mit kleinen orthografischen Abweichungen.

[162] Weinsberg, Hermann von: Liber Decreptudinis.

[163] Die Beschreibung des Sohnes in der englischen Flugschrift deutet darauf hin, dass der Autor nicht von einem kleinen Kind, sondern eher von einem Jugendlichen oder jungen Mann spricht. Die Bezeichnungen „Proper youth" und „yong man", welche auf den Sohn angewendet werden, lassen eher an einen älteren Jungen von mindestens 13 oder 14 Jahren denken. True Discourse. Seite 256.

[164] Ebd. Seite 256.

[165] „yet so farre his delight in murder exceede the ioye he took in his only Sonne, that thirstimg after his blood, on a time he inticed him into the feeldes, and from thence into a Forrest hard by, where making excuse to stay about the necessaries of nature, while the yong man went on forward, incontinent in the shape and likenes of a Woolfe he encountred his owne Sonne, and there most cruelly slewe him, which doon, he presently eat the brains out of his head as a most saverie and dainty delycious meane to staunch his greedye apetite […]". Ebd.

[166] „Ir Hirn gefressen vnd zerspalten". Negele: Newe Zeitung. Spalte 4. Mayer: Newe Zeitung. Spalte 4.

[167] „[…] innen die hirnen aus den kopfen fressen […]". Weinsberg, Hermann von: Liber Decreptudinis.

Es zeigen sich hier also drei verschiedene Verbrechen, welche, je nach Quelle, mehr oder weniger miteinander verknüpft sind. Dies ist zum Ersten der Mord an Kindern, zum Zweiten die Tötung des eigenen Sohnes und zum Dritten der Verzehr von Menschenfleisch.

Der Kindermord ist ein Anklagepunkt, welcher eine deutliche Überschneidung des Hexen- und Werwolfbildes und ihrer beider Verknüpfung in den Prozessen der Frühen Neuzeit darstellt. Kinder galten als bevorzugte Opfer von Hexen, Vorstellungen über den Hexensabbat besagten, dass dort Kinder dem Teufel geopfert, verspeist oder ihre Leichen zu magischen Hilfsmitteln verarbeitet wurden. Gerade dieser kannibalistische Kindermord, der von Brian P. Levack als „schlimmste[r] moralische[r] Verstoß“[168] bezeichnet wird, ragt bei diesem Verbrechen heraus und wird besonders betont. Dabei treffen zwei grundlegende moralische Empfindungen der meisten Gesellschaften aufeinander, nämlich das Tabu des Kannibalismus und der Schutz der Nachkommenschaft. Hexen und Werwölfen wurde vorgeworfen, diese Grenzen zu überschreiten. So auch hier im Fall des Peter Stump. Die angebliche Ermordung und der Verzehr des eigenen Sohnes vereinen diese Verbrechen in sich und treiben sie durch die Verwandtschaft von Täter und Opfer nochmals auf die Spitze.

Neben dem Mord an Kindern, wird Stump in den Schriften auch die Tötung von Erwachsenen unterstellt. Bis auf die englische Schrift wird die Zahl in allen anderen Quellen auf drei quantifiziert. Negele und Mayer berichten: „Darneben vmbracht auch drey Alten“.[169] Es ist zu vermuten, dass die Bezeichnung „Alten“ hier gegensätzlich zu Kindern gebraucht wird und nicht notwendigerweise alte Menschen bezeichnet, sondern einfach Erwachsene. Das Geschlecht der getöteten Personen wird nicht erwähnt. Anders in den Schriften Schreibers und van Ghelens, dort werden die Opfer als „zween Maenner sampt eine Frau“[170] beziehungsweise „twee mans ende een vrouwe“[171] bezeichnet. In umgekehrtem Verhältnis nennt die Schrift Uffenbachs die Opfer: „Zwo farwen vnd ein man dartzue“.[172] Obwohl die englische Schrift die Anzahl der erwachsenen Opfer nicht auf drei beziffert, sondern von einer „unknown number of Men, Women and Children“[173] ausgeht, die durch Stump ums Leben ka-

[168] Levack, Brian P.: Hexenjagd. Seite 48.

[169] Negele: Newe Zeitung. Spalte 4; Mayer: Newe Zeitung. Spalte 4. Wiederum mit leichten orthografischen Abweichungen.

[170] Schreiber: Wahrhafftige Beschreibung.

[171] Van Ghelen: Waerachtige beschrijvinge. Seite 149.

[172] Uffenbach: Bey bedbur. Spalte 3.

[173] True Discourse. Seite 257. Trotzdem wird die Gesamtzahl der Opfer letztendlich auch hier auf 16 quantifiziert: „[…] sixteene persons that was perfectly knowen to be murdered by him.“ Ebd. Seite 259. Diese Angabe

men, findet sich der Vorfall, auf den die Zahl von drei Opfern höchstwahrscheinlich zurückgeht, in der Beschreibung. Es wird berichtet, dass „he on a time mette with two men and one woman, whom he greatly desired to murder".[174] Diesem Verlangen gab der Werwolf laut dieses Berichtes nach. Er verfolgte die Gruppe heimlich und rief einen der Männer, den er namentlich kannte, aus seinem Versteck zu sich und ermordete ihn dort in Wolfsgestalt. Der zweite Mann, welcher sich über den Verbleib seines Bekannten wunderte, suchte diesen und fiel dem gleichen Schicksal anheim. Die Frau, welche nun allein war, wurde von Stump zunächst vergewaltigt[175] und schließlich ermordet. Ihre Leiche wurde, im Gegensatz zu den verstümmelten Körpern ihrer Begleiter, nie gefunden.[176] Es liegt nahe, dass sich die deutschen und niederländischen Schriften auf das hier so ausführlich geschilderte Ereignis beziehen. Demnach würde es sich bei den erwachsenen Opfern des Werwolfs um zwei Männer und eine Frau handeln, die Abweichung in der Schrift Uffenbachs ist höchstwahrscheinlich auf eine Verwechslung zurückzuführen.

Ein besonders grausiges Verbrechen wird ausschließlich in der englischen Schrift erwähnt. Dort wird berichtet, dass Stump auch zwei junge Frauen ermordete, welche schwanger waren. Die ungeborenen Kinder riss er aus den Bäuchen ihrer Mütter und fraß ihre Herzen.[177] Auch hier zeigt sich eine Vermischung des Hexen- und Werwolfbildes. Hexen wurde häufig vorgeworfen schwangeren Frauen zu schaden[178], oder die Leichen ungeborener, beziehungsweise ungetaufter, Kinder zu verwenden, um damit magische Salben oder andere zauberische Hilfsmittel herzustellen[179]. Der Aspekt des Kannibalismus und des direkten körper-

stimmt allerdings mit denen im Text geschilderten Morden nicht überein. Laut diesen müssten es, unter Einrechnung der ungeborenen Kinder, über 20 Opfer gewesen sein.

[174] Ebd. Seite 256.

[175] Ob Stump auch dabei in Wolfsgestalt sein soll, wird aus dem Bericht nicht deutlich.

[176] Interessanterweise beruft sich der Autor bei der Einleitung dieses Berichts auf eine „duche coppye", ein Hinweis auf die vermeintliche deutsche Vorlage der Schrift, welche bislang nicht verifiziert werden konnte. True Discourse. Seite 256.

[177] „[…] he had murdered […] two goodly yong women bigge with Child, tearing the Children out of their wombes, in most bloody and savedge sorte, and after eate their hartes pantig hotte and rawe […]". Ebd. Seite 255.

[178] S. dazu beispielsweise einen Auszug aus einer Liste mit Fragen, welche vermeintlichen Hexen 1588 in Baden-Baden vorgelegt wurde. Dort findet sich auch die Frage nach der Anzahl der getöteten schwangeren Frauen. Dokument 122. Katholische Legislation, Baden-Baden 1588. Abgedruckt bei: Behringer, Wolfgang (Hg.): Hexen und Hexenprozesse in Deutschland. München 2010 (7. Auflage). Seite 204.

[179] S. dazu beispielsweise: Ebd. Seite 138 f.: Dokument 88. Hexenzeitung über die Verfolgung in der protestantischen Herrschaft Wiesensteig 1563. Dort findet sich eine Schilderung, wie Hexen aus den Leichen ungetaufter Kinder Salbe kochen.

lichen Angriffs auf Menschen hingegen ist ein typischer Vorwurf gegen Werwölfe. Ungewöhnlich ist es allerdings, dass dieses spektakuläre Verbrechen, welches sich gut in das Hexen- und Werwolfstereotyp eingliederte, sich in keiner der anderen Quellen wiederfindet. Neben den hier betrachteten Tötungsdelikten wurden Peter Stump weitere Verbrechen vorgeworfen, welche in den Bereich der Sexualität fallen. Diese sollen im folgenden Kapitel betrachtet werden.

4.2.3 Vergewaltigung, Inzest und Unzucht

Einige der in der englischen Flugschrift geschilderten Morde Peter Stumps enthalten eindeutig eine sexuelle Komponente. So wird betont, dass er ein weibliches Opfer vergewaltigte, bevor er sie schließlich tötete.[180] In dieser Schrift sind auch weitere derartige Taten beschrieben, welche in den anderen Flugschriften so nicht vorkommen. Zunächst sollen daher die Verbrechen betrachtet werden, über welche in den Quellen weitestgehend Übereinstimmung herrscht. Ein Vergehen, welches in jeder Flugschrift und auch im Buch Weinsberg erwähnt wird, ist eine sexuelle Beziehung Peter Stumps mit seiner Tochter. „Hab bschlaffen auch die Tochter mein“[181] legt Negele dem vermeintlichen Werwolf in seinem Geständnis in den Mund. Ähnlich wird es in der Schrift Uffenbachs ausgedrückt: „Dan ich mein tochter auch beschlieff“.[182] Die Kölner und die Antwerpener Schrift datieren die Zeit des inzestuösen Verhältnisses auf sieben Jahre.[183] Im Buch Weinsberg wird ebenso Bezug auf den Inzest genommen: „[…] auch darzwischen bei siner eigen rechten dochter gelegen.“[184] Die englische Schrift behandelt das Verbrechen ausführlicher. Der Name der Tochter wird mit „Stubbe

[180] S. Kapitel 4.2.2.

[181] Negele: Newe Zeitung. Spalte 4. Bei Mayer in der Variante: „Hab beschlaffe ach die Tochter men“. Mayer: Newe Zeitung. Spalte 4.

[182] Uffenbach: Bey bedbur. Spalte 3.

[183] „auch 7. Jahres mit seiner Tochter bulieret“. Schreiber: Wahrhafftige Beschreibung. Sowie: „oock zeven jaeren met zyne dochter geboeleert“. Van Ghelen: Waerachtige beschrijvinge. Seite 150.
Es ist unklar, woher hier die Angabe von sieben Jahren kommt. Allerdings ist diese Zahl, wie auch die 13, welche bei der Anzahl der ermordeten Kinder eine Rolle spielte, eine Zahl mit diversen Bedeutungen. In der christlichen Theologie ist die sieben eher positiv besetzt, sie gilt, als Summe aus der göttlichen Dreifaltigkeit und den vier Elementen, als Zahl der Fülle und Vollendung. Allerdings gibt es auch sieben Todsünden. S. zur Christlichen Symbolik: Schäfer, Joachim: Artikel Zahlenmystik im Ökumenischen Heiligenlexikon. https://www.heiligenlexikon.de/Glossar/Zahlenmystik.htm (Abgerufen am 19.03.2016). Auch im Werwolfglauben existierten Aspekte, welche die Zahl sieben beinhalteten. So beispielsweise die Vorstellung, dass der siebte in Folge geborene Sohn einer Mutter zum Werwolf werde. S. dazu: Kremer, Peter: Der Werwolf von Bedburg. Seite 12. Hertz berichtet von einer Sage, in der ein Werwolf durch einen Gürtel verwandelt wird, welcher von einer Schnalle mit sieben Zungen zusammengehalten wird. S. Hertz, Wilhelm: Der Werwolf. Seite 80.

[184] Weinsberg, Hermann von: Liber Decreptudinis.

Beel“[185] angegeben, ihre Schönheit und Anmut wird erwähnt, die von allen Menschen gelobt werde. Der vermeintliche Missbrauch durch den Vater wird mit den Worten: „ he […] cruelly committed most wicked inceste with her“[186] und „dayly using her as his Concubine“[187] sehr eindringlich beschrieben.[188] Der Autor betont das Ausmaß dieser Sünde besonders: „a most groce and vilde sinne, far surmounting Adultrye or Fornication, though the least of the three dooth drive the soule into hell fier […].“[189]

Neben dem Missbrauch seiner Tochter wurden Peter Stump noch weitere Sexualdelikte zur Last gelegt, darunter eine außereheliche Beziehung zu mindestens einer weiteren Frau. Bezüglich dieses Punktes enthalten die Quellen teilweise widersprüchliche Informationen.[190] Die Schriften Negeles und Mayers sprechen von einer 25 Jahre andauernden sexuellen Beziehung Stumps: „Gebult hab fünff vnd zweyntzig Jar. Mit einer laidigen Teüffeln eben/ War mein Gefaterin darneben.“[191] Hier lassen sich drei verschiedene Delikte ausmachen. Zum einen eine außereheliche sexuelle Beziehung von 25 Jahren, zum zweiten der sexuelle Kontakt zu einer Verwandten[192] und zum dritten sexuelle Beziehungen zu einem dämonischen Wesen. Laut diesen Versen beging Peter Stump diese drei Sünden alle mit derselben Person, die nicht nur seine Verwandte, sondern auch eine Teufelin war. Im Buch Weinsberg wird ebenfalls erwähnt, dass der vermeintliche Werwolf 25 Jahre lang eine Beziehung mit einem weiblichen Dämon unterhalten haben solle.[193] Weitere Informationen, etwa über eine wei-

[185] True Discourse. Seite 256.
[186] Ebd. Seite 256.
[187] Ebd.
[188] Die englische Flugschrift ist zudem die einzige bekannte Quelle, in der ein Kind erwähnt wird, welches durch den Inzest gezeugt wurde. „And such was his inordinate lust and filthye desire toward her, that he begat a Childe by her […]. Ebd. Seite 256. Über den weiteren Verbleib dieses Kindes wird allerdings nicht mehr berichtet.
[189] Ebd.
[190] Die Schriften Schreibers und van Ghelens thematisieren lediglich den Inzest mit der Tochter, als vermutlich spektakulärstes Sexualdelikt.
[191] Negele: Newe Zeitung. Spalte 4. Mayer: Newe Zeitung. Spalte 4, mit kleineren orthografischen Abweichungen.
[192] Dieser Aspekt ist nicht völlig klar. Die betreffende Person wird hier als „Gefaterin“ bezeichnet, eine weibliche Form des Wortes „Gevatter“. Dies ist eine Lehnübersetzung des lateinischen Wortes „compater“. In seiner ursprünglichen Bedeutung bedeutete es Taufpate, die Bedeutung wandelte sich aber und Gevatter konnte auch einen Freund oder eben auch Verwandten bezeichnen. Mit Gefaterin könnte hier also auch eine Freundin Peter Stumps bezeichnet werden. Die Art der Formulierung deutet meiner Ansicht nach allerdings darauf hin, dass hier tatsächlich auf eine Verwandtschaft (wenn auch nicht unbedingt eine Blutsverwandtschaft) zwischen Stump und der betreffenden Frau angespielt wird. Dieser Aspekt wird in Kapitel 4.3.2 nochmals aufgegriffen.
[193] „das er frei bekannt het, […], er hette 25 jar mit einer duvelinnen geboelt […]“. Weinsberg, Hermann von: Liber Decreptudinis.

tere Frau oder eine Verwandtschaft zwischen Stump und der vermeintlichen Teufelin, werden nicht gegeben. Die englische Schrift berichtet auch in diesem Fall ausführlicher und enthält Informationen, welche in den anderen Quellen nicht zu finden sind. Hier ist die Rede von einer Frau, die als „Gossip of his“[194] eingeführt wird. Peter Stump gelingt es sie durch schmeichelnde Reden für sich zu gewinnen und geht schließlich eine sexuelle Beziehung mit ihr ein.[195] Der Name der Frau wird mit Katharine Trompin angegeben. Vermutlich ist hier die gleiche Person gemeint, welche auch in den Schriften Mayers und Negeles als „Gefaterin“ bezeichnet wird.[196] In der englischen Schrift wird Katharine Trumpin allerdings unabhängig von dem weiblichen Dämon beschrieben, mit welchem Peter Stump verkehrte. Laut dieser Quelle war Stump durch die Beziehungen zu verschiedenen Frauen noch nicht zufriedengestellt und so schickte der Teufel einen bösen Geist in der Gestalt einer außergewöhnlich schönen Frau zu ihm, mit der er eine siebenjährige Beziehung unterhielt, obwohl sie ein weiblicher Teufel war.[197] Ein weiterer Vorwurf aus dem Bereich der Sexualität findet sich ausschließlich in der englischen Quelle. Neben seiner Tochter und Katherine Trumpin soll Stump noch eine sexuelle Beziehung zu seiner Schwester unterhalten haben: „as an insaciate and filthy beast, given over to woork evil, with greedines he also lay by his owne Sister, frequenting her company long time […].“[198] Dieser Vorwurf wird allerdings in keiner anderen Quelle erwähnt und ist hier vergleichsweise sehr knapp beschrieben.

Nach dem einhellig vorgebrachten Vorwurf der inzestuösen Beziehung zu seiner Tochter, zeigt sich hier ein Komplex an Beschuldigungen gegen Peter Stump, welcher nicht einfach zu durchblicken ist. Die Illustrationen der Flugschriften zeigen, dass neben dem vermeintlichen Werwolf noch zwei Frauen hingerichtet wurden. Nach der Quellenlage ist davon auszugehen, dass es sich bei einer der Frauen um die Tochter Beell Stump handelte. Das zweite

[194] True Discourse. Seite 256.

[195] „ Moreover being on a time sent for a Gossip of his there to make merry and good cheere, ere he thence departed he so wunne the woman by his faire and flattering speech […] he lay by her, and ever after had her companye at his command […]“. Ebd.

[196] Die Bezeichnung „gossip“ könnte hier eine Verbindung zum Wort „Gefaterin“ in den deutschen Schriften darstellen. „Gossip“, welches im heutigen Sprachgebrauch als Klatsch oder Tratsch verwendet wird, leitet sich vom alt-englischen God Sib ab, dies bezeichnet eine Person, welche die Patenschaft für ein Kind übernimmt. Im weiteren Gebrauch könnte damit eine entfernte Verwandte gemeint sein. S. dazu: Althans, Birgit: Der Klatsch, die Frauen und das Sprechen bei der Arbeit. Frankfurt am Main 2000. Seite 19.

[197] „But his lewede and inordinat lust being not satisfied with the company of many Concubines, […] the devill sent unto him a wicked spirit in the similtude and likenes of a woman, so faire of face and comely of personage, […] he kept company the space of seven years, though in the end she proved and was found indeed no other than a she Devil“. True Discourse. Seite 256. Interessanterweise taucht hier erneut die Zeitspanne von sieben Jahren auf, welche in den Schriften Schreibers und van Ghelens bezüglich des Inzests genannt wird.

[198] Ebd. Seite 256.

weibliche Opfer muss im näheren Umfeld Stumps gesucht werden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese Frau auch im Zusammenhang mit den vorgeworfenen Sexualdelikten stand. Die englische Schrift gibt an, dass es sich dabei um Katherine Trumpin handelte.[199] Wie zuvor erwähnt, erscheint es wahrscheinlich, dass die in den Schriften Negeles und Mayers erwähnte „Gefaterin" und die als „Gossip" bezeichnete Katherine Trumpin dieselbe Person meint. Die ausschließlich in der englischen Schrift kurz erwähnte Schwester könnte eventuell auf eine unklare Verwandtschaftsbezeichnung in der deutschen Vorlage zurückzuführen sein, über das Schicksal einer dritten Frau ist sonst nichts bekannt. Der vermeintliche weibliche Dämon war höchstwahrscheinlich keine weitere, tatsächlich existente, Frau, sondern entweder eine reine Fiktion im Sinne einer Teufelsbuhlschaft oder eine Zuschreibung Katharine Trumpins.

Bei der Betrachtung der entsprechenden Schilderungen der Quellen kristallisiert sich also heraus, dass es im näheren Umfeld Peter Stumps neben seiner Tochter noch mindestens eine weitere Frau gab, mit der er beschuldigt wurde eine sexuelle Beziehung zu unterhalten. Neben diesen Vergehen im familiären Umfeld, beschreibt die englische Flugschrift eine weitere Gruppe von Sexualdelikten, nämlich die Vergewaltigung und anschließende Ermordung einer Reihe von Frauen und Mädchen.[200] Bei der, in Kapitel 4.2.2 bereits behandelten, Ermordung einer Gruppe, bestehend aus zwei Männern und einer Frau, betonte der Autor der englischen Schrift, dass Peter Stump das weibliche Opfer, im Gegensatz zu den Männern, vergewaltigte, bevor er es ermordete. Dies war aber, laut dieser Quelle, nicht die einzige derartige Tat des vermeintlichen Werwolfs. Es wird eine gezielte Jagd auf Mädchen und Frauen beschrieben: „[…] he would walke vp & down, and if he could spye either Maide, wife or childe, that his eyes liked or his hart lusted after, he would waite their issuing out of ye Cittie or town, if he could by any meanes get them alone, he would in the feeldes ravishe them, and after in his Woolvishe likeness cruelly murder them."[201] Des Weiteren wird ausgeführt, wie Stump, wenn er eine Gruppe von jungen Frauen erblickte, sich ein Opfer auswählte, dieses dann von der Gruppe separierte und in seiner Wolfsgestalt jagte, um es zu

[199] „Also his Daughter an his Gossip were iudged to be burned quicke to Ashes, the same time and day with the carkasse oft he aforesaid Stubbe Peeter." Ebd. Seite 259.

[200] In den übrigen Schriften werden diese Taten nicht erwähnt. Die Schrift Uffenbachs erwähnt, neben der inzestuösen Beziehung zur Tochter, auch andere Frauen: „Dan Ich mein Tochter auch beschlieff/ Vnd sunst mit frawen hat geriff". Uffenbach: Bey bedbur. Spalte 3. Es wird allerdings nicht deutlich, auf welche Frauen sich diese Anmerkung bezieht.

[201] True Discourse. Seite 255.

vergewaltigen und zu ermorden.[202] Hierbei wird wohl Bezug auf die Jagdweise von Wölfen genommen, die einzelne Tiere von der Herde abtrennen, um sie zu erlegen. Es zeigt sich hier eine interessante Vermischung menschlicher und tierischer Eigenschaften. Trotz der tierischen Gestalt und deren Vorteilen, wie Schnelligkeit und Stärke, die eine solche Jagd ermöglichen, behält Stump laut der Beschreibung doch seinen menschlichen Verstand. Er wählt seine Opfer nach seinen Vorlieben aus und plant gegebenenfalls, wie er die Frau alleine treffen kann, um sie zu überwältigen.

Bei der Betrachtung der Peter Stump vorgeworfenen Verbrechen Inzest, Unzucht und Vergewaltigung, zeigte sich, dass lediglich über die inzestuöse Beziehung mit seiner Tochter in allen Quellen Einhelligkeit herrschte. Eine außereheliche Beziehung zu einer weiteren Frau, wahrscheinlich Katharina Trumpen, zu der Stump eventuell ein verwandtschaftliches Verhältnis hatte, kann angenommen werden. Der Vorwurf der sexuellen Beziehung zu einem weiblichen Dämon findet sich lediglich in einigen Schriften. Die in der englischen Quelle so ausführlich beschriebenen Vergewaltigungen, werden von den anderen Schriften ausgespart. In einem nächsten Schritt sollen nun die hier bereits erwähnten, vermeintlichen Komplizinnen Peter Stumps näher betrachtet werden.

4.3 Die Komplizinnen

Aus den Flugschriften geht hervor, dass Peter Stump für seine vermeintlichen Taten hingerichtet wurde. Die enthaltenen Illustrationen, welche die Hinrichtung anschaulich darstellen, zeigen neben der kopflosen Leiche Stumps, zwei Frauen, welche gemeinsam mit dem Körper auf dem Scheiterhaufen verbrannt werden. Aus der Darstellung ist nicht zu ersehen, ob die Frauen zum Zeitpunkt der Verbrennung noch leben.[203] Stump wurde für seine Taten nicht alleine bestraft, sondern gemeinsam mit zwei vermeintlichen Mittäterinnen. Die Texte der

[202] „[…] as he walked abroad in the feeldes; if he chaunste to spye a company of maydens playing together […] in his Woolvish shape he would incontinent runne among them, and while the rest escaped by flight, he would be sure to laye holde of one, and after his filthy lust fullfilled, he would murder her presently, beside, if he had liked or knowne any oft hem, look who he had a minde vnto, her he would pursue, wether she were before or behinde, and take her from the rest, for such was his swiftnes of foot, while he continued a woolfe: that he would outrunne the swiftest greyhound in that Countrye […]". Ebd. Seite 255.

[203] Eine dementsprechende Illustration enthalten die Drucke Negeles, Mayers, Uffenbachs, sowie die englische Variante. Die Komposition der entsprechenden Szenerie ist bei allen Bildern gleich. In der Mitte ist der kopflose Leichnam eines Mannes, der nur mit einer Art Lendenschurz bekleidet ist, an einen Pfahl gebunden. An der rechten und der linken Seite des Toten ist jeweils eine vollständig bekleidete Frau mit auf den Rücken gedrehten Armen an einen Pfahl gebunden. Über den Scheiterhaufen steht Rauch, das Feuer hat jedoch erst die Füße der Menschen erreicht. S. dazu die entsprechenden Illustrationen im Anhang.

Drucke enthalten eine unterschiedliche Menge an Informationen darüber, wer diese Frauen waren und was ihnen vorgeworfen wurde. Das Flugblatt Uffenbachs lässt die Leserschaft im Unklaren darüber, wer die beiden Frauen sind, welche auf dem Scheiterhaufen verbrannt werden. Die Illustration beschriftet den kopflosen Leichnam zur besseren Erkennbarkeit mit „Stump Petter", Informationen zu anderen Personen fehlen jedoch, sowohl auf der Illustration, als auch im dazugehörigen Text. Die Schriften Negeles und Mayers geben allerdings Aufschluss. Durch die Lektüre des Textes erhält der Leser die Information, dass Stump gemeinsam mit seiner Tochter und seiner Gevatterin hingerichtet wurde.[204] Was den Frauen genau vorgeworfen wurde, ist aus dem Text nicht zu ersehen. Die Verbrennung der drei Menschen kommentiert der Autor mit den Worten: „Welches yedem ein Exempel sey/ Zu meyden solche Teüffeley".[205] Mit „Teüffeley" sind vermutlich die Taten Stumps, von Teufelspakt, über die Wolfsverwandlung, bis hin zu Morden. Den Frauen wird zugeschrieben, Anteil daran zu haben, wie und in welchem Maße, bleibt allerdings offen. Die englische Schrift beschreibt die beiden, gemeinsam mit Stump hingerichteten, Frauen, näher. Laut dieser Quelle handelt es sich um die Tochter „Stubbe Beell" und „Gossip Katherine Trompin". Die Untersuchungen zum Fall hätten ergeben, dass sie an einigen Morden mitschuldig seien und zudem für ihren unzüchtigen Lebenswandel bestraft werden müssten. Wegen dieser Taten seien sie verurteilt worden, gemeinsam mit der Leiche Stumps verbrannt zu werden.[206] Im nächsten Schritt sollen nun diese beiden Frauen näher betrachtet und die wenigen Informationen, welche aus den Schriften gewonnen werden können, zusammengetragen und gegenübergestellt werden.

[204] „Vnd auch sein Tochter an dem endt Vnd sein Gefater auch darbey/ Hat man verbrandt alle drey." Negele: Newe Zeitung. Spalte 5. Ebenso, mit kleinen orthografischen Abweichungen: Mayer: Newe Zeitung. Spalte 5.
[205] Negele: Newe Zeitung. Spalte 5; Mayer: Newe Zeitung. Spalte 5.
[206] „[…] the maiestrates found out trough due examination of the matter, that his daughter Stubbe Beell and his Gossip Katherine Trompin, were both accessarye to divers murders committed, who fort he same as for theit lewd life otherwise committed , was arraigned, and with Stubbe Peeter condempned […]. Sowie: „Also his Daughter and Gossip were iudged to be burned quicke to Ashes, the same tme and day with the carkasse ot the aforesaid Stubbe Peeter." True Discourse. Seite 259.

4.3.1 Die Tochter Beell Stump

Das Ende der Tochter Peter Stumps ist durch die Flugschriften bekannt, gemeinsam mit ihrem Vater und Katharina Trumpen, die eventuell eine Verwandte, zumindest aber eine Freundin oder Bekannte der Familie war, wurde sie am 31. Oktober 1589 auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Über die Person und das Leben der Beell Stump ist allerdings so gut wie nichts bekannt. Nur wenige Informationen lassen sich aus den Flugschriften, welche sich mit den vermeintlichen Verbrechen ihres Vaters befassten, gewinnen.

Der Name der Frau ist durch die englische Flugschrift in der Version „Stubbe Beell" und die Erwähnung im Buch Weinsberg als „Stupe Beel" überliefert. Beell, wie es hier im Weiteren verwendet werden soll, war höchstwahrscheinlich eine Kurzform. In seiner Abhandlung zum Fall des Werwolfs von Bedburg geht Peter Kremer davon aus, dass Beell ein Hypokoristikum des Namens Sybilla oder Sibylle war.[207] Aus dem überwiegenden Teil der Flugschriften erfährt das Publikum von ihrer Existenz lediglich im Zusammenhang mit der inzestuösen Beziehung zu ihrem Vater. Für den heutigen Rezipienten erscheint Beell damit ganz klar als Opfer ihres Vaters, ausgehend von diesen Vorwürfen lebte sie in einer Situation, welche nach heutigem Verständnis von innerfamiliärem Missbrauch geprägt war. Daher wirkt es zunächst sehr befremdlich, dass Beell, welche als eine weitere Geschädigte Peter Stumps erscheint, gemeinsam mit ihm hingerichtet wird. Dem Publikum des 16. Jahrhunderts schien dies jedoch wohl nicht widersprüchlich. In der Kölner Flugschrift Schreibers wird Beell nur sehr knapp erwähnt: „ […] auch 7. Jahr mit seiner Tochter bulieret/ welche man auch zu Pulver verbrandt hat".[208] Die Bestrafung des eigentlichen Opfers erscheint hier als folgerichtige Konsequenz und wird nicht weiter thematisiert. Für die Bewertung von Inzestfällen in der Frühen Neuzeit, war dies keine Ausnahme. Wurde ein solcher Fall bekannt und kam vor Gericht, wurde, außer bei minderjährigen Kindern, davon ausgegangen, dass das Begehren beider Parteien zum inzestuösen Geschlechtsverkehr geführt hatte.[209] Beide Parteien mussten sich rechtfertigen. Frauen waren dabei häufig in der Situation, dass ihnen nicht geglaubt wurde, den Inzest nicht gewollt zu haben, wenn bekannt war, dass sie bereits sexuelle Kontakte mit anderen Männern hatten, oder sie den Missbrauch über einen längeren Zeitraum

[207] Kremer, Peter: Der Werwolf von Bedburg. Seite 24 und Seite 31. Ebenso möglich wäre aber eine andere Herkunft, beispielsweise vom Namen Isabelle, oder Isabella.
[208] Schreiber: Wahrhafftige Beschreibung.
[209] S.: Rublack, Ulinka: „Viehisch, frech und onverschämpt". Inzest in Südwestdeutschland, ca. 1530-1700. In: Ulbricht, Otto (Hg.): Von Huren und Rabenmüttern. Weibliche Kriminalität in der Frühen Neuzeit. Köln, Weimar, Wien 1995. Seite 171-215. Seite 180 f.

über sich ergehen ließen. So konnte es dazu kommen, dass, wenn ein Fall von Inzest vor Gericht kam, auch das eigentliche Opfer bestraft wurde. In der Regel fielen die Missbrauchsfälle erst dann auf, wenn das Opfer schwanger wurde.[210] Hierbei ist es interessant, dass die englische Flugschrift von einer Schwangerschaft Beells berichtet.[211] Ob aber tatsächlich eine inzestuöse Beziehung zwischen Peter und Beell Stump bestand, ist aufgrund der vorhandenen Informationen nicht zu klären. Bei Zaubereiprozessen, welche auf mehrere Mitglieder einer Familie übergriffen, war es nicht ungewöhnlich, dass auch enge Verwandte inzestuöse Beziehungen miteinander gestehen mussten.[212] Die Schilderung der Flugschriften deutet darauf hin, dass Peter und Beell Stump gemeinsam lebten, weitere Familienmitglieder, außer des angeblich von Stump gefressenen Sohnes, werden zumindest nicht erwähnt. Hier könnte ein weiterer Anlass für den Vorwurf des Inzests gesehen werden. Große Nähe und Intimität zwischen erwachsenen Familienmitgliedern verschiedenen Geschlechts wurde mit Misstrauen betrachtet, wie ein Fall von Inzest zwischen Vater und Tochter aus dem Jahr 1538 zeigt. Zeugen wurden unter anderem deswegen argwöhnisch, da die beiden häufig allein miteinander gescherzt hätten.[213] An das Alter Beells kann sich, wie auch bei Peter Stump, nur über Vermutungen angenähert werden. Die Beschreibung als „faire yong Damosell“[214] in der englischen Flugschrift deutet auf eine junge Frau hin. Dort wird auch eine Schwangerschaft behauptet, was, unabhängig von deren wirklicher Existenz, darauf hindeutet, dass Beell ein geschlechtsreifes Alter hatte. Ulinka Rublack gibt an, dass die Geschlechtsreife bei Frauen in der Frühen Neuzeit erst mit etwa 16 bis 17 Jahren einsetzte.[215] Auch die Tatsache, dass Bell hingerichtet wurde, lässt vermuten, dass sie mindestens über 14 Jahre, wahrscheinlich aber etwas älter war.[216] Da sie laut der englischen Schrift mit ihrem Vater

[210] Ebd. Seite 181.
[211] „And such was his inordinate lust and filthy desire toward her, that he begat a Childe by her […]“. True Discourse. Seite 256.
[212] So beispielsweise bei einem Werwolfprozess, welcher 1599 in Baumes-les-Dames geführt wurde. Einem angeklagten Mann wurde neben der Tierverwandlung auch ein inzestuöses Verhältnis mit seiner Mutter angelastet. S. dazu: Schulte, Rolf: Hexenmeister. Seite 40.
[213] S. dazu: Rublack, Ulinka: „Viehisch, frech und onverschämpt“. Seite 183. Tatsächlich führte aber erst eine Schwangerschaft der Tochter zur Anzeige.
[214] True Discourse. Seite 256.
[215] S. dazu: Rublack, Ulinka: „Viehisch, frech und onverschämpt“. Seite 181.
[216] Obwohl kaum feste Regelungen über die Strafmündigkeit und Jugendlichen existierten, wurden unter 14jährige, in Anlehnung an das römische Recht, weniger hart bestraft als Erwachsene. Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. sieht beispielsweise im Artikel 164 vor, dass Diebe unter 14 Jahren in der Regel nicht hingerichtet werden sollten. Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. und des Heiligen Römischen Reichs von 1532. (Carolina). Herausgegeben und erläutert von Friedrich-Christian Schroeder. Stuttgart 2000. Im Folgenden zitiert als „Carolina“ mit der Angabe des entsprechenden Artikels.

zusammenlebte, war sie wohl unverheiratet und arbeitete gemeinsam mit Peter Stump auf dessen Hof. Die wenigen, weiteren Informationen über Beell stammen aus der englischen Schrift und beziehen sich auf ihre äußere Erscheinung. Diese Quelle beschreibt sie als schön, anmutig und gut angesehen bei allen, die sie kannten.[217] Zuschreibungen, welche ihre Entlarvung als vermeintliche Komplizin ihres boshaften Vaters am Ende des Berichts recht überraschend erscheinen lassen.

Weitere Informationen über Beell Stump sind anhand des vorhandenen Quellenmaterials nicht zu gewinnen. In der Mehrheit der Schriften erscheint sie nur als Randnotiz der vermeintlichen grausamen Taten ihres Vaters. Das Schicksal, welches sich hinter diesen knappen Worten verbirgt, kann nur erahnt werden.

Ebenso verhält es sich mit der zweiten, gemeinsam mit Peter Stump hingerichteten Frau, bei der es sich vermutlich um Katharina Trumpen handelte. Die über sie enthaltenen Informationen sollen im Folgenden betrachtet werden.

4.3.2 Die Verwandte Katharina Trumpen

Katharina Trumpen war eine der beiden Frauen, welche gemeinsam mit Peter Stump hingerichtet wurden. Explizit gesagt wird dies in der englischen Flugschrift und im Buch Weinsberg, in diesen Quellen wird sie namentlich erwähnt. Höchstwahrscheinlich handelte es sich bei ihr auch um die in den Schriften Negeles und Mayers so bezeichnete Gefaterin. In der englischen Quelle wird sie als „Katherine Trompin“[218] bezeichnet, das Buch Weinsberg enthält die Variante „Tringen Trumpen“.[219] Die englische Quelle führt sie als „Gossip of his [Peter Stump]“[220] ein, im Buch Weinsberg wird sie „gefatterschn“[221] genannt. Wie bereits im Kapitel 4.2.3 erwähnt, könnten diese Bezeichnungen auf eine Verwandtschaft zwischen Peter Stump und Katharina Trumpen hindeuten. Das englische Wort „gossip“ leitet sich von „godsip“ ab und bezeichnete in seiner ursprünglichen Bedeutung den Taufpaten.[222] Ebenso

[217] „[…] Stubbe Beell, whos beautye and good grace was such as deserved commendacions of all those that knewe her […]“. True Discourse. Seite 256.
[218] Ebd. Seite 256.
[219] Weinsberg, Hermann von: Liber Decreptudinis. „Tringen“ („Trinchen“) war wohl eine Abkürzung für Katharina. Im Weiteren wird die betreffende Frau als Katharina Trumpen bezeichnet.
[220] True Discourse. Seite 256.
[221] Weinsberg, Hermann von: Liber Decreptudinis.
[222] The Oxford English Dictionary. Volume IV F-G. Oxford 1970. Seite 310,311. Stichwort „Gossip“.

verhält es sich mit dem Wort „Gevatter“, einer Lehnübersetzung zu „compater“.[223] Die Begriffe erfuhren jedoch eine Bedeutungserweiterung und konnten auch Freunde, Nachbarn oder entfernte Verwandte bezeichnen. Wie bereits im Kapitel 4.2.3 diskutiert, erscheint es jedoch wahrscheinlich, dass mit diesen Beschreibungen tatsächlich auf eine Verwandtschaft zwischen Stump und Trumpen angespielt werden soll.[224] Es muss sich aber nicht unbedingt um eine Blutsverwandtschaft gehandelt haben. Beispielsweise wäre es denkbar, dass Katharina Trumpen tatsächlich Taufpatin war, entweder von Peter Stump selber oder von seiner Tochter Beell.[225] Auch eine Verwandtschaft mit der vermutlich verstorbenen Ehefrau Stumps wäre denkbar. In der Frühen Neuzeit wurden verwandtschaftliche Verhältnisse weiter gefasst als in heutiger Zeit. So unterlagen beispielsweise sexuelle Beziehungen zu nicht blutsverwandten Menschen, wie der Schwiegertochter oder der Stiefmutter, dem Inzestverbot.[226] Allerdings ist es wahrscheinlich, dass der Anklagepunkt der Blutschande, der Peter Stump vorgeworfen wurde, sich in erster Linie auf den Inzest mit seiner Tochter bezog. Es ist aber nicht auszuschließen, dass auch die Beziehung zu Katharina, aufgrund eines verwandtschaftlichen Verhältnisses, unter diesen Punkt fiel.[227] Weitere Informationen über Katharina enthält lediglich die englische Quelle. Dort wird sie beschrieben als: „a woman of tall and comely stature of exceeding good favour and one that was well esteemed among her neighbours.“[228] Wie auch bereits Beell Stump, wird Katharina Trumpen hier ausnehmend positiv geschildert. Im Vergleich zur Beschreibung Beells, deren Jugend betont wird,[229] liest sich die Beschreibung Katharinas eher wie die einer etwas älteren Frau.[230] Ob sie verheiratet

[223] Peter Kremer weist darauf hin, dass die Worte „Gossip“ und „Gevatterin“ im Sprachgebrauch der Zeit die gleiche Bedeutung hatten. Kremer, Peter: Der Werwolf von Bedburg. Seite 72.
[224] Die Nennung erfolgt jeweils in direkter Bezugsetzung zu Peter Stump. In der englischen Quelle „gossip of his“. In den Schriften Negeles und Mayers „mein Gefaterin“.
[225] Das Oxford English Dictionary nennt eine Bedeutung von gossip auch als: „In relation to the parents: (One`s) child`s godfather or godmother. The Oxford English Dictionary. Volume IV F-G. Seite 311. Stichwort Gossip.
[226] Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. nennt explizit die Beziehungen zur Schwiegertochter, Stieftochter und Stiefmutter. Carolina. Artikel 117.
[227] Die Frage der möglichen Verwandtschaft zwischen Peter Stump und Katharina Trumpen kann, aufgrund des vorliegenden Materials, hier nicht abschließend geklärt werden. Eine genauere Untersuchung zur regionalen Verwendung der Begriffe „gossip“ und „Gefatterin“ zum Ende des 16. Jahrhunderts könnte eventuell Aufschluss geben. Dies würde an dieser Stelle aber zu weit führen.
[228] True Discourse. Seite 256.
[229] „faire yong Damosell“ Ebd.
[230] Aufgrund dieser Beschreibung lehnt Peter Kremer allerdings die Theorie ab, dass es sich bei Katharina um eine Tante Peter Stumps gehandelt habe. Er hält dies für „unwahrscheinlich angesichts der Tatsache, dass die Flugschrift sie als relativ junge Frau bezeichnet und ihr ein intimes Verhältnis mit dem angeblichen Werwolf unterstellt.“ Kremer, Peter: Der Werwolf von Bedburg. Seite 72. Ohne die Theorie, dass Trumpen die Tante Stumps war, unterstützen oder ablehnen zu wollen, muss dieser Begründung Kremers ausdrücklich widersprochen werden. Die englische Quelle enthält keine Hinweise auf das Alter Katharina Trumpens. Im Vergleich zur

war, lässt sich aus den Quellen nicht entnehmen, ein Ehemann oder etwaige Kinder werden an keiner Stelle erwähnt. Auch ihre Wohnsituation bleibt unklar. Es ist zu vermuten, dass sie in der näheren Umgebung wohnte, oder zumindest zu Besuch bei Peter und Beell Stump weilte, da ihre sexuelle Beziehung mit den Worten „he lay by her, and ever after had her companye at his commaund“[231] beschrieben wird. Eine längerfristige Beziehung wäre durch eine größere räumliche Trennung nur schwer zu bewerkstelligen gewesen. Der letzte Punkt, welcher hier thematisiert werden soll, behandelt die Art der Beziehung zwischen Peter Stump und Katharina Trumpen. Im Gegensatz zum Inzest mit der Tochter, welcher negativ und gewalttätig beschrieben wird[232], zeigt sich bei der Schilderung dieser Beziehung eine freiwillige Annäherung. Es wird beschrieben, wie Peter Stump mit „faire and flattering speech“[233] um Katharina wirbt, was schließlich zum Beischlaf führt. Letztendlich wird jedoch die Beziehung, welcher Art sie auch immer gewesen sein mag, durch die Hinrichtung der beiden beendet. Ebenso wie Beell Stump wurde auch Katharina vorgeworfen dem vermeintlichen Werwolf bei seinen Morden geholfen und darüber hinaus einen unsittlichen Lebenswandel geführt zu haben. Gemeinsam mit Beell und der Leiche Stumps wurde Katharina Trumpen auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

4.4 Überführung, Geständnis und Hinrichtung

Über die Überführung Peter Stumps als Werwolf existieren zwei verschiedene Versionen, welche sich einerseits in der englischen Quelle sowie andererseits in den Drucken Mayers und Negeles finden.[234] In den deutschen Schriften wird berichtet, dass eines Abends ein einheimischer Bauer Peter Stump im Wald begegnete, welcher dort in Wolfsgestalt jagte. Dieser Bauer schlug mit seinem Schwert dem Wolf eine Pfote ab, woraufhin dieser floh. Als Beweis für seine Geschichte brachte der Bauer die Wolfstatze mit zu seinen Nachbarn, als

Beschreibung Beells, welche als „faire yong Damosell“ bezeichnet wird, deutet die Beschreibung „a woman of tall and comely stature“ doch eher auf eine Frau hin, welche zumindest deutlich älter war als Beell. Auch die Tatsache, dass Stump und Trumpen ein sexuelles Verhältnis unterstellt wurde, kann nicht als Argument dafür herhalten, dass sie eine junge Frau gewesen sein müsse. Abgesehen davon, dass Peter Stump selber wohl ein Mann mittleren Alters war und es nicht unrealistisch ist anzunehmen, dass er eine Beziehung zu einer Frau ebenfalls mittleren Alters hatte, wäre auch ein Verhältnis eines Mannes mit einer deutlich älteren Frau, nichts was den Menschen im 16. Jahrhundert unbekannt gewesen wäre.

[231] True Discourse. Seite 256.

[232] „cruellye committed most wicked inceste with her“. Ebd. Seite 256.

[233] Ebd.

[234] Die Schriften Schreibers, van Ghelens und Uffenbachs enthalten keine näheren Informationen über die Überführung und Ergreifung Peter Stumps.

er sie jenen jedoch zeigen wollte, zog er eine menschliche Hand aus seiner Tasche.[235] In der Zwischenzeit war Peter Stump in sein Haus zurückgekehrt und legte sich, aufgrund der in Wolfsgestalt erlittenen Verletzung, ins Bett. Der Bauer, welcher auch ein Nachbar war, besuchte ihn, um sich nach seinem Befinden zu erkundigen. Daraufhin gestand Stump diesem die dämonische Wolfsverwandlung, bat jedoch darum nicht verraten zu werden. Der Bauer erzählte es jedoch seiner Frau, welche die Geschichte bekannt machte. Aufgrund dessen wurde Peter Stump, noch verletzt im Bett liegend, verhaftet.

Diese Variante der Überführung Stumps zeigt ein „zentrales Erzählmotiv der alten Werwolfgeschichten".[236] Dem Werwolf wird eine Tatze abgeschlagen, nachdem er wieder seine menschliche Gestalt angenommen hat, fehlt dem Gestaltwandler an entsprechender Stelle die Hand. Diese Form der Zeichenübertragung findet sich in zahlreichen Überlieferungen, so beispielsweise auch in der in Kapitel zwei erwähnten Erzählung „Der Wärwolf-Stein" der Gebrüder Grimm.[237] Es ist davon auszugehen, dass das zeitgenössische Publikum über derartige Geschichten informiert war und so den Bericht über Peter Stump in den bestehenden Wissenskanon einordnen konnte. In Werwolfprozessen spielte diese Form des Beweises allerdings keine Rolle mehr, vermutlich auch deswegen, weil im gelehrten Diskurs keine Einigkeit über eine tatsächliche, körperliche Verwandlung bestand. Der Fall des Peter Stump steht damit, laut Elmar M. Lorey „beispielhaft für die Nahtstelle zwischen den alten Werwolfgeschichten und jener neuen, durch den Hexenprozeß infizierten Variante".[238] Die Drucke Negeles und Mayers sind zudem die einzigen Quellen, in denen diese Variante der Überführung Stumps erzählt wird. Das Abschlagen der linken Pfote des Wolfs durch den bewaffneten Bauern wird auch in den Illustrationen dargestellt. Folgerichtig fehlt auch bei den Zeichnungen von Stump in seiner menschlichen Gestalt dessen linke Hand.[239] In den anderen Flugblättern und auch im Buch Weinsberg wird hingegen nichts über eine abgetrennte Hand

[235] „Den Wolffs Dapen wolt er ziehen rauß / War eines menschen Hand worden drauß". Negele: Newe Zeitung. Spalte 2. Mayer ebenso, mit orthografischen Abweichungen.

[236] Lorey, Elmar M.: Henrich der Werwolf. Seite 210.

[237] Es lassen sich noch viele weitere Erzählungen mit diesem Motiv ausmachen. Eine Geschichte, welche dem hier behandelten Fall besonders ähnlich ist, hat Wilhelm Hertz ausgemacht: Ein Jäger, der für einen Edelmann auf die Jagd ging, wird von einem Wolf angefallen. Es gelang ihm dem Wolf eine Pfote abzuschlagen, um diese dem Edelmann vorzulegen. Anstatt der erwarteten Tatze zieht er allerdings eine menschliche Hand, geschmückt mit einem Goldring hervor. Der Edelmann erkennt das Schmuckstück als seiner Frau gehörig und will diese zur Rede stelle. Diese wird mit verletztem Arm vorgefunden und versucht ihre Wunde zu verbergen. Sie wird hingerichtet. S. dazu: Hertz, Wilhelm: Der Werwolf. Seite 99.

[238] Lorey, Elmar M.: Henrich der Werwolf. Seite 211.

[239] S. die Anhänge I und II.

oder Pfote berichtet. Dementsprechend zeigen die Illustrationen Uffenbachs und die der englischen Quelle Peter Stump mit unversehrten Händen. In der englischen Schrift wird eine andere Variante der Überführung des vermeintlichen Werwolfs erzählt: Nachdem dieser die Menschen so lange terrorisiert hatte, gingen diese mit großen Hunden täglich auf die Jagd, um ihn zu fangen.[240] Nach vielen erfolglosen Versuchen, gelang es der Jagdgruppe schließlich eines Tages den vermeintlichen Werwolf einzukreisen. Als dieser realisierte, dass er nicht mehr entkommen konnte, warf er den magischen Gürtel von sich und verwandelte sich zurück in seine menschliche Gestalt. Den Jägern versuchte er sich dann als unschuldiger Wanderer mit einem Stab in der Hand zu präsentieren. Diese hatten den Wolf jedoch nicht aus den Augen gelassen und erblickten den verwandelten Peter Stump zu ihrer großen Überraschung nun an genau der gleichen Stelle wie zuvor das Tier.[241] Sie ergriffen den Mann, welchen sie trotz großer Verwunderung als Peter Stump, einen alteingesessenen Bewohner, zu erkennen glaubten. Die Jäger befragten Stump und begleiteten ihn zu seinem Haus, wo sich seine Identität zweifelsfrei bestätigte. Daraufhin wurde Peter Stump vor das Gericht gebracht, um verhört zu werden.[242]

Bei dieser Schilderung der Ereignisse lässt sich eine mögliche Erklärung erahnen, wie Peter Stump in das Visier der Ermittlungen geraten sein könnte. Es existieren deutliche Parallelen zu einem französischen Fall aus dem Jahr 1605. Dort kam der Bettler Jaques Valeur auf eine Weise in Verdacht, die sehr an die in der englischen Quelle geschilderte Ergreifung Stumps erinnert. Zwei Soldaten jagten im Wald einen Wolf, der zwischen den Bäumen verschwand. Kurz darauf tauchte an derselben Stelle Valeur aus dem Dickicht auf und wurde daraufhin von den Soldaten ergriffen und beschuldigt ein Werwolf zu sein. Der Mann, der an Ohnmachtsanfällen litt, gestand schließlich während dieser Zustände möglicherweise mehrere Kinder gefressen zu haben und wurde 1605 in der Stadt Dole, in der französischen Region Franche-Comté, verbrannt.[243] Es ist durchaus denkbar, dass Peter Stump, der mit einem Stab in der Hand beschrieben wurde[244], tatsächlich durch den Wald wanderte und der Gruppe

[240] Ob die Jagdgruppe aus einigen Einwohnern des Dorfes bestand und eigenständig gebildet war oder eventuell von obrigkeitlicher Seite organisiert wurde, geht aus der Schilderung nicht hervor. Der Autor wählt lediglich die Begriffe „they“, „these men“ und „the hunters“, um die Gruppe zu beschreiben.

[241] „[…] the hunters whose eyes was stedfastly bent vpon the beast, and seeing him in the same place metamorphosed contrary to their expectations […]“. True Discourse. Seite 258.

[242] True Discourse. Seite 258.

[243] S. dazu: Schulte, Rolf: Hexenmeister. Seite 41.

[244] „[…] hauing in his hands a staffe as one walking toward the Cittie“. True Discourse. Seite 258.

just in dem Moment in den Blick geriet, als diese den gejagten Wolf aus den Augen verloren hatte.

Nach seiner Ergreifung, auf welche Weise sie auch vor sich gegangen sein mochte, legte Peter Stump ein Geständnis ab. Darüber, ob diesem die Folter vorangegangen war, berichten die Quellen unterschiedlich. Die englische Schrift gibt an, dass Stump die Folter fürchtete und daher freiwillig alle seine Verbrechen gestand.[245] Eine genauere Lektüre zeigt jedoch, dass von Freiwilligkeit keine Rede sein kann. Direkt nach seiner Verhaftung wurde Peter Stump mit der Tortur konfrontiert: „Thus being apprehended, he was shortly after put to the racke in the Towne of Bedbur […]".[246] Besonders in Prozessen mit Zaubereibezug war die Folter ein wichtiges Mittel zur Beweisfindung. Nach den Grundsätzen des Inquisitionsverfahrens galt das Geständnis als wichtigster aller Beweise. Gerade bei Zaubereiverbrechen, welche in der Regel nicht von mindestens zwei Augenzeugen beobachtet wurden, war ein Geständnis des oder der Angeklagten von höchster Wichtigkeit und musste, notfalls auch mittels der Folter, erreicht werden.[247] Obwohl der Einsatz der Tortur grundsätzlich geregelt war, diese beispielsweise nur bei dringendem Tatverdacht ausgeführt und nicht unbegrenzt wiederholt werden durfte, wurden solche Regelungen häufig aufgeweicht und die Folter so lange und so heftig eingesetzt bis das gewünschte Geständnis vorlag.[248] Vor dem Einsatz der tatsächlichen Tortur wurden die Angeklagten häufig in die Folterkammer geführt, wo ihnen die Geräte gezeigt und deren Wirkungsweise erklärt wurde. Teilweise wurden Foltergeräte zu Demonstrationszwecken angelegt, ohne sie direkt anzuwenden.[249] Die Formulierung „put tot he racke" in der englischen Quelle, lässt vermuten, dass dies Peter Stump geschehen sein könnte und er sein Geständnis zwar ablegte, ohne wirklich gefoltert worden zu sein, allerdings in dem Wissen, dass dies auf ihn zukommen würde, wenn er sich weigerte zu gestehen. Eine weitere Formulierung lässt jedoch die starke Vermutung aufkommen, dass Stump

[245] „but fearing the torture, he volluntarilye confessed his whole life, and made knowen the villanies which he had committed fort he space of xxv. yeeres […]". Ebd.
[246] Ebd.
[247] S. dazu z.B.: Levack, Brian P.: Hexenjagd. Seite 81.
[248] Obwohl es auch immer wieder Fälle gab, in denen die Angeklagten der Folter widerstehen konnten, sei es weil die Vorschriften tatsächlich eingehalten wurden, die Richter Mitleid zeigten oder die Befragten besonders widerstandsfähig waren, führten doch die meisten Fälle der Folter zur Verurteilung der Angeklagten. Levack spricht von bis zu 95 % der Angeklagten, die verurteilt wurden, nachdem sie gefoltert wurden. Ebd. Seite 88 f.
[249] S. dazu z.B.: Hallinger, Agnes: „Die Hex´ muss brennen!": Volksglaube und Glaubenseifer des Mittelalters. Augsburg 1999. Seite 143 f.

während seiner Haft doch noch gefoltert wurde: „After he had some space beene imprisoned, the maiestrates found out due examination of the matter, that his daughter Stubbe Beel and his Gossip Katherine Trompin, were both accessarye to divers murders committed […]“.[250] Nachdem ein Geständnis erreicht worden war, wurden die Angeklagten häufig noch weiter gefoltert, um mögliche Mittäter zu enttarnen. Es ist zu vermuten, dass dies auch in diesem Fall geschehen ist und Stump durch peinliche Befragung dazu gebracht wurde, Beell und Katharina zu belasten.

Die Drucke Mayers und Negeles berichten hingegen ganz klar, dass dem Geständnis Peter Stumps die Folter voranging: „Da man jn peynlich hat gefragt. Darauff ers solches alles sagt“.[251] Im Buch Weinsberg wird angegeben, dass Stump seine Taten „frei bekant“[252] habe, so formuliert auch Schreiber in der Kölner Schrift, allerdings nach der Erwähnung, dass er „gepeinigt“[253] worden sei.

Dass Peter Stump der Folter entging, ist hinsichtlich der schweren und zahlreichen Verbrechen, welche ihm vorgeworfen wurden, eher unwahrscheinlich. Wenn er tatsächlich bereits vor der physischen Anwendung der Tortur ein Geständnis ablegte, dann wohl in dem Wissen, dass diese ihm bei einer Verweigerung drohte. In den Quellen besteht Einigkeit darüber, dass der vermeintliche Werwolf ein umfassendes Geständnis ablegte, welches alle Verbrechen enthielt, die bereits unter Punkt 4.2 betrachtet wurden. Die Schilderung im Buch Weinsberg enthält einen Hinweis darauf, dass dieses Geständnis gedruckt und veröffentlicht wurde: „Von dissem war in truck ausgangen, das er frei bekannt het, das neulich lautet, er hette 25 jar mit einer duvelinnen gebolet, auch darzwischen bei siner eigen rechten dochter gelegen.“[254] Wenn diese Veröffentlichung tatsächlich existierte, ist sie bislang nicht bekannt. Es kann vermutet werden, dass es sich dabei um die Vorlage der englischen Schrift gehandelt haben könnte.

[250] True Discourse. Seite 259.
[251] Negele: Newe Zeitung. Spalte 3. Mayer: Newe Zeitung. Spalte 3 ebenso, mit kleinen orthografischen Abweichungen.
[252] Weinsberg, Hermann von: Liber Decreptudinis.
[253] „[…] welchen man gefangen und gepeinigt hat/ dieser hat frey bekandt/ er habe dreyzehen kleiner Kinder von 6. und 7. Jahren/ zerrissen […]“. Schreiber: Wahrhafftige Beschreibung.
[254] Weinsberg, Hermann von: Liber Decreptudinis.

Über das Verfahren gegen Peter Stump und seine Komplizinnen ist nichts bekannt, da keine Verhörprotokolle oder weiteres Material erhalten sind.[255] Laut der englischen Quelle wurden die Urteile über Stump, seine Tochter und Katharina Trumpen am 28. Oktober 1589 verkündet[256], kurz darauf folgte die Hinrichtung. Das Datum der Exekutionen wird von fast allen Quellen übereinstimmend auf den 31. Oktober 1589 datiert. Einzig Marcus zum Lamm, der Verfasser des Thesaurus picturarum, gibt das Jahr 1586 an. Der Abstand von drei Tagen zwischen der Verkündung und der Vollstreckung des Urteils entspricht genau der Zeitspanne, welche die Peinliche Halsgerichtsordnung empfahl. Der Verurteilte sollte diese Tage nutzen, um über seine Sünden nachzudenken, zu beichten und zu bereuen.[257] Peter Stump als Haupttäter war zu einer besonders grausamen Strafe verurteilt worden. Die Illustrationen der Flugschriften bilden die einzelnen Stationen seiner Hinrichtung anschaulich ab und auch die Beschreibungen berichten vom Todeskampf des vermeintlichen Werwolfs. Stump wurde auf ein Rad gebunden und zehnmal mit einer glühenden Zange gezwickt. Daraufhin zerschlug der Scharfrichter seine Glieder mit einem Beil. Anschließend wurde ihm der Kopf abgeschlagen und auf einen Pfahl gespießt auf dem sich auch ein hölzerner Wolf befand. Die Leiche Peter Stumps wurde abschließend, gemeinsam mit Beell Stump und Katharina Trumpen, bei denen nicht klar ist, ob sie zu diesem Zeitpunkt noch lebten, auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Die Illustrationen der deutschen Flugschriften zeigen im Hintergrund zahlreiche Menschen, welche dem Spektakel beiwohnen. Die englische Quelle zeigt in den Illustrationen zwar kein Publikum, beschreibt im Text aber die Anwesenheit von „many peeres and princes of Germany".[258] Obwohl es sehr unwahrscheinlich ist, dass tatsächlich zahlreiche Hochadlige anwesend waren und keine andere Quelle dies erwähnt, lässt die Beschreibung dennoch vermuten, dass gewisse Würdenträger und angesehene Menschen an der Exekution teilnahmen. Die Anwesenheit von Publikum bei Hinrichtungen war noch bis in das 19. Jahrhundert nichts Ungewöhnliches und wurde erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts überhaupt grundlegend in Frage gestellt.[259] Die Obrigkeit wollte durch die Öffentlichkeit eine ab-

[255] In einer Abhandlung aus dem Jahr 1686 wird der Fall des Peter Stump erwähnt. Der Autor Theophil Laube bezieht sich dabei auf ein „Gerichtsbuch zu Bebburg". Dies deutet darauf hin, dass dementsprechende Quellen existierten. Näher auf diese Frage soll in den Kapiteln 5.3 und 6.4 eingegangen werden.
[256] „[…] their several Iudgementes pronounced the 28 of October 1589 […]". True Discourse. Seite 259.
[257] S. dazu : Carolina. Artikel 79.
[258] True Discourse. Seite 259.
[259] S. dazu: Dülmen, Richard van: Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit. München 1985. Seite 145.

schreckende Wirkung erzielen, sowie Macht demonstrieren, das Volk wollte Zeuge der Hinrichtung als Rechts- und Reinigungsakt werden, und auch um deren ordnungsgemäßen Ablauf zu kontrollieren. Auch die Verurteilten wünschten häufig die Öffentlichkeit, um sich von Freunden und Verwandten zu verabschieden und durch die Unterstützung der Anwesenden den letzten Gang christlich zu beenden.[260] Exekutionen konnten zu großen Volksschauspielen werden, zu denen tausende Menschen zusammenströmten, gerade dann, wenn es sich um besonders spektakuläre Fälle handelte. Dem Todeskandidaten konnte dabei durchaus auch Sympathie entgegenschlagen, gerade wenn er oder sie sich reuig und einsichtig zeigte und die Strafe annahm.[261] Der Bericht Hermanns von Weinsberg deutet darauf hin, dass dies auch im Fall des Peter Stump so gewesen sein könnte: „Man sagt daneben, es were eine groisse mennigde von folk uff der richtplatzen gewest, die gehoirt, das er ein gut bekenntnis gehat und alles wol wert were, was er litte, wult es auch liden, und gepitten, got wulle ihm barmherzich sin.“[262] Nach diesem Bericht fügte sich Stump bei seiner Hinrichtung in seine Rolle. Wenn ein Armer Sünder ein Geständnis abgelegt hatte und bereitwillig in den Tod ging, galt er, ungeachtet seiner Verbrechen, als reumütiger Christ, der bereit war seine Taten zu sühnen. Häufig bedankte er sich bei seinen Richtern für die gerechte Strafe und entschuldigte sich öffentlich für seine Verbrechen. Es galt die Überzeugung, dass ein Armer Sünder, der sich dementsprechend verhielt, von seinen Sünden befreit sei und direkt in den Himmel komme.[263] Vor der Erlösung musste der Verurteilte jedoch die Hinrichtungszeremonie durchlaufen. Im Falle Peter Stumps bestand diese aus ungewöhnlich vielen Teilstationen, welche nun im Folgenden näher betrachtet werden sollen.

4.4.1 Besonderheiten der Hinrichtung

Die Hinrichtung Peter Stumps vollzog sich in mehreren Teilschritten, von welchen die zeitgenössischen Flugschriften detailliert in Wort und Bild berichten. Die einzelnen Schritte und deren Reihenfolge werden übereinstimmend beschrieben. Die Schriften Negeles, Mayers und Uffenbachs, sowie die englische Schrift enthalten Illustrationen, die der deutschen Schriften sind sich dabei sehr ähnlich.[264] Die Exekution nimmt den größten Teil des Bildes

[260] S. Ebd. Seite 144 f.
[261] S. Ebd. Seite 145.
[262] Weinsberg, Hermann von: Liber Decreptudinis.
[263] Dülmen, Richard van: Theater des Schreckens Seite 161 f.
[264] S. die Anhänge I, II und III.

ein, von links nach rechts werden die einzelnen Schritte in einer Simultandarstellung abgebildet.[265] Zunächst ist zu sehen wie Stump, der bis auf ein um die Hüften geschlungenes Tuch nackt ist, an Hand- und Fußgelenken an ein Rad gefesselt ist. Drei Männer stehen um ihn herum, einer breitet ihm ein Tuch über das Gesicht, ein anderer, bei dem es sich wohl um den Henker handelt, hält eine Zange an Stumps Brust. Am linken unteren Rand der Bilder ist jeweils zu sehen, dass diese Zange zuvor in einer brennenden Schale erhitzt wurde. Daraufhin schlägt der Henker mit einer Axt auf Peter Stump, welcher immer noch auf das Rad gebunden ist, nun aber mit aufgerichtetem Oberkörper gezeigt wird, ein. Die dritte Darstellung zeigt, wie der Henker den Kopf Stumps mit einem Schwert abtrennt. Im Hintergrund ist ein Pfahl zu sehen, auf den ein Rad montiert ist, an den 16 längliche Objekte hängen. Darauf stecken eine Wolfsfigur und darüber der Kopf des vermeintlichen Werwolfs. Die Leiche Stumps wird von zwei Männern an den Beinen zu einem Scheiterhaufen geschleift und dort schließlich gemeinsam mit den Frauen verbrannt.

Es handelt sich bei diesen Schritten um eine Kumulation verschiedener Strafen und strafverschärfender Maßnahmen, was daraus resultierte, dass Peter Stump zahlreiche verschiedene Verbrechen zur Last gelegt wurden. Die Kombination verschiedener Hinrichtungsarten folgte dabei nicht in erster Linie dem Ziel dem Verbrecher besondere Leiden zuzufügen, sondern resultierte daraus, dass alle Taten durch eine eigene Strafe geahndet werden sollten.[266] Das Reißen mit einer glühenden Zange, welches Peter Stump zu Beginn der Hinrichtungszeremonie erdulden musste, war keine eigenständige Strafe, sondern eine Form der Strafverschärfung, welche vor der eigentlichen Hinrichtung ausgeführt wurde. Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. nennt als strafverschärfende Maßnahmen das Schleifen zum Hinrichtungsplatz und das Reißen mit glühenden Zangen.[267] Dort wird angegeben, dass die Zangen bereits auf dem Weg zum Hinrichtungsplatz zum Einsatz kommen sollten. Im Fall Stumps befand dieser sich, zumindest nach der Darstellung der Drucke, bereits am Ort der Exekution und war schon auf das Rad gebunden. Die Anzahl der Risse wird in der Carolina nicht festgelegt und war dem Ermessen der Richter anheim gelegt. Sie resultierte aus der

[265] Die folgende Beschreibung bezieht sich auf die drei deutschen Schriften. Die Illustration der englischen Schrift zeigt die gleichen Schritte, allerdings sind einige Details anders. So ist nur ein Mann zu sehen, während Stump mit den Zangen traktiert wird. Das Erhitzen der Zangen wird nicht angezeigt, sowie der Transport der Leiche zum Scheiterhaufen. S. Anhang IV.

[266] S. dazu: Dülmen, Richard van: Theater des Schreckens. Seite 110 f.

[267] Carolina. Artikel 193 und 194.

Menge oder der Qualität der begangenen Verbrechen.[268] Nach dieser strafverschärfenden Maßnahme wurde Stump gerädert. Bei dieser Hinrichtungsart wurde der Delinquent nackt an Pflöcken auf den Boden gebunden und dann ein schweres Rad auf ihn gestoßen, oder er wurde auf ein Rad gelegt und ihm dann die Gliedmaßen zerschlagen.[269] Im Fall Peter Stumps scheint die zweite Variante zum Einsatz gekommen zu sein. Anschließend wurde das Rad aufgerichtet, der Körper des Verbrechers war entweder am Rad festgebunden oder die gebrochenen Glieder darin eingeflochten.[270] Das Rädern ist eine der sieben Hinrichtungsarten, welche in der Carolina genannt werden. Es galt als besonders schwere und auch schmachvolle Strafe. Das Rädern war, bis auf wenige Ausnahmen, eine reine Männerstrafe, die entsprechende Hinrichtungsart für Frauen war das lebendige Begraben. Gerädert wurden Verbrecher, welche schweren Mord, Raubmord oder Gattenmord begangen hatten.[271] In manchen Fällen konnte der Henker dem Verurteilten einen Gnadenstoß versetzen, sodass dieser nicht mit gebrochenen Gliedern auf den Tod warten musste. Seit dem 17. Jahrhundert wurden die Verbrecher vor dem Rädern meist erwürgt oder geköpft.[272] Auch Peter Stump wurde nach der Zerschlagung seiner Gliedmaßen der Kopf abgeschlagen. Dabei handelte es sich aber weniger um einen Akt der Gnade, obwohl dem vermeintlichen Werwolf dadurch sicherlich längeres Leiden erspart blieb, sondern um eine weitere Strafe beziehungsweise Strafverschärfung. Das Enthaupten galt, beispielsweise im Gegensatz zum Hängen, als ehrliche Strafe.[273] Enthauptet wurden beispielsweise Totschläger, Räuber oder Blutschänder.[274] Es ist also möglich, dass Peter Stump geköpft wurde, da er auch wegen Blutschande verurteilt worden war und die Enthauptung dieses Verbrechen sühnen sollte. Allerdings war das Enthaupten nach dem Rädern auch eine strafverschärfende Maßnahme. Dabei wurde der Kopf, wie auch im Falle Stumps, auf einer Stange oberhalb des Rades aufgespießt.[275] Die hölzerne Wolfsfigur, welche unter dem Kopf steckte, stand symbolisch für die Wolfsver-

[268] S.: Dülmen, Richard van: Theater des Schreckens. Seite 107.
[269] S.: Dülmen, Richard van: Gesellschaft der Frühen Neuzeit: Kulturelles Handeln und sozialer Prozeß. Beiträge zur historischen Kulturforschung. Wien, Köln, Weimar 1993. Seite 136.
[270] Ebd. Seite 136 f.
[271] Ebd. Seite 133 ff.
[272] S.: Dülmen, Richard van: Theater des Schreckens. Seite 130 f.
[273] Ebd. Seite 118.
[274] Ebd. Seite 138.
[275] Ebd. Seite 131.

wandlung. Dies sollte als Mahnmal für die Taten Stumps und auch zur Abschreckung dienen.[276] An dem Rad, über dem der hölzerne Wolf und Stumps Kopf befestigt wurden, hingen 16 längliche Objekte. Alle Illustrationen zeigen dies übereinstimmend, es findet sich jedoch lediglich in der englischen Schrift eine Erklärung: „[…] round about that Wheele there hung as it were sixteen peeces of wood about a yarde in length which represented the sixteene persons that was perfectly knowen to be murdered by him."[277] Da in den deutschen Schriften, trotz dementsprechender Darstellung, keine Erklärung zu finden ist, kann vermutet werden, dass dieser Brauch den potentiellen Rezipienten bekannt war und keiner weiteren Erläuterung bedurfte.

Zum Abschluss der Hinrichtungszeremonie wurde der Leichnam Peter Stumps auf den Scheiterhaufen gebracht und dort verbrannt. Auch diese Verbrennung ist als wichtiger Teil der Exekution zu betrachten. Dass der Delinquent, wie in diesem Fall, bereits tot war, spielte für das Strafsystem keine große Rolle. Auch an toten Körpern wurden Strafen ausgeführt und diese wurden genauso ernst genommen, wie die am lebenden Leib.[278] Von dieser Einstellung zeugen beispielsweise Fälle, bei denen Verbrecher, die vor ihrer Exekution Suizid begangen hatten, dennoch wie geplant hingerichtet wurden.[279] Verbrannt wurden Personen, welche wegen Hexerei, Ketzerei, Sodomie oder Giftmischerei verurteilt worden waren. Durch die Verbrennung sollte die Person des Verbrechers und die begangenen Taten völlig vernichtet werden.[280] Es sollten keine Spuren des Delinquenten erhalten bleiben und die Gesellschaft somit von seinen Verbrechen gereinigt werden. Am stärksten verbreitet war die Verbrennung im 16. Jahrhundert im Zusammenhang mit der rigiden Durchsetzung kirchlicher Moral. Zur Durchführung einer solchen Hinrichtung wurde ein Pfahl in den Boden gesteckt und mit brennbaren Materialien umgeben. Der Verurteilte wurde mit einer Kette um

[276] Diesen Aspekt betont auch Herrmann von Weinsberg: „[…] einen hulzen wolff uff ein rat gesatzt, sinen, Peters, kopf druff gestechen und also zum exempel laissen stain." Weinsberg, Hermann von: Liber Decreptudinis . Auch die englische Schrift geht darauf ein: „And the same ordained to stand there for a continuall monument to all insuling ages, what murders by Stub Peeter was committed […]. True Discourse. Seite 259.
[277] Ebd. Seite 259.
[278] S.: Dülmen, Richard van: Gesellschaft der Frühen Neuzeit. Seite 133.
[279] Im Jahr 1658 kam es in Weilburg zu einigen Werwolfprozessen. Ein Angeklagter stürzte sich nach seinem Geständnis aus dem Fenster und starb an seinen Verletzungen. Seine Leiche wurde dennoch zum Richtplatz geschleift und dort mit den anderen Verurteilten verbrannt. S. dazu: Lorey, Elmar M.: Henrich der Werwolf. Seite 63 f.
[280] S.: Dülmen, Richard van: Gesellschaft der Frühen Neuzeit. Seite 135.

den Hals an den Pfahl gefesselt.[281] Das Feuer brannte so lange bis nichts mehr von der Person übrig war, eventuelle Knochenreste wurden zerstoßen und die Asche abschließend vergraben oder in einen Fluss geworfen.[282] Im Falle Peter Stumps blieb allerdings sein Kopf übrig, welcher auf den Pfahl gespießt war und die Menschen an seine schrecklichen Verbrechen erinnern sollte.

Die Besonderheit der Exekution Peter Stumps liegt nun darin, dass er mit einer Vielzahl kumulierender Strafen belegt wurde. Die brutal wirkende Hinrichtung ist nämlich nicht bloß als ein grausames Schauspiel zur Ergötzung einer blutdurstigen Zuschauermenge zu verstehen.[283] Vielmehr folgt die Art der Hinrichtung einer zeitgenössischen Logik, die jedem Verbrechen seine Strafe zuordnete, welche dann ordnungsgemäß auszuführen war. Stump hatte nicht nur Teufelspakt und Wolfsverwandlung gestanden, sondern auch mehrfachen Mord, sowie Blutschande. Diese verschiedenen Delikte zogen auch unterschiedliche Strafen nach sich. So wurde der vermeintliche Werwolf nicht nur, wie für Zaubereidelikte üblich, verbrannt, sondern auch noch gerädert und geköpft. Dass er zum Zeitpunkt seiner Verbrennung schon tot war, spielte für die Ausführung dieser Strafe keine Rolle. Verschiedene Maßnahmen der Strafverschärfung, wie die zahlreichen Risse mit der glühenden Zange, unterstrichen zusätzlich das Ausmaß der vermeintlichen Verbrechen. Darüber hinaus wurde Peter Stump mit dem Rädern und der Verbrennung mit zwei der härtesten Strafen belegt, welche das frühneuzeitliche Strafsystem aufzubieten hatte. Diese Hinrichtung muss also auch für eine Zeit, in der öffentliche Hinrichtungen und Körperstrafen keine Einzelfälle darstellten, als herausragend gelten. Die ausführliche Darstellung der Marter Peter Stumps, besonders in den Illustrationen der verschiedenen Drucke, zeugt vom großen Interesse, welches dem Geschehen entgegengebracht wurde. In einem nächsten Schritt soll nun die zeitgenössische Rezeption des Falles betrachtet werden.

[281] So lief laut den Illustrationen die Verbrennung Peter Stumps, Beell Stumps und Katharina Trumpens ab. Darüber hinaus gab es noch weitere Varianten der Verbrennung.

[282] S.: Dülmen, Richard van: Theater des Schreckens. Seite 121 ff.

[283] So beispielsweise Peter Kremer, der das Rädern Stumps als eigentlich überflüssigen Aspekt der Hinrichtung charakterisiert, welcher in seiner Grausamkeit in erster Linie dazu gedient habe, den Blut- und Rachedurst der Zuschauer zu befriedigen und den Volkszorn zu kanalisieren. Kremer, Peter: Der Werwolf von Bedburg. Seite 41 f.

5. Der Fall Peter Stump – Zeitgenössische Rezeption

5.1 Die Flugpublizistik

Ein großer Teil der Informationen, welche über Peter Stump bekannt sind, stammt aufgrund des Fehlens von Verhörprotokollen oder sonstigen aktenmäßigen Befunden, aus der zeitgenössischen Flugpublizistik, welche sich mit dem Fall befasste.[284] Die Metapher des Fliegens deutet darauf hin, welche kommunikative Wirkung diese Medien entfalten konnten.[285] Sie waren schnell, einfach und relativ kostengünstig herzustellen und versprachen ein lukratives Geschäft für Autoren, Drucker, Händler und andere Beteiligte. Die schnelle Produktion ermöglichte eine hohe Aktualität, welche die Drucke für Käufer interessant machte. Die Schriften waren leicht zu transportieren und konnten so problemlos auch in weiter abgelegene Gegenden verbracht werden. Von der Mitte des 15. bis in das 19. Jahrhundert hinein waren Flugpublikationen die beherrschenden Druckmedien als Handelsware. Dadurch, dass die Schriften häufig Text und Bild verbanden, waren sie auch für illiterate Menschen interessant. Auf Grund ihrer hohen Verbreitung und schnellen Herstellung dienten die Schriften häufig zur Information und Meinungsbildung der Bevölkerung. Kriege und Auseinandersetzungen wurden häufig mit einer Flut an Flugpublikationen aller beteiligten Parteien begleitet, in denen der Gegner geschmäht und die eigene Position unterstützt werden konnte.[286] Daneben machten spektakuläre Nachrichten, wie Naturereignisse oder besondere Geburten einen wichtigen Teil der frühneuzeitlichen Flugpublizistik aus. Ab dem Ende des 16. Jahrhunderts

[284] Der Begriff „Flugpublizistik“ wurde hier in Anlehnung an die Ausführungen Daniel Bellingradts gewählt. Dieser stellte eine „babylonische Sprachverwirrung“ bezüglich Terminologie und Definitionen für die anlassgebundenen fliegenden Publikationen der Frühen Neuzeit fest. Daher schlug Bellingradt den Begriff „Flugpublizistik“ als Sammelbegriff vor. S. dazu: Bellingradt, Daniel: Die vergessenen Quellen des Alten Reiches. Ein Forschungsüberblick zu frühneuzeitlicher Flugbublizistik im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation. In: Blome, Astrid; Böning, Holger (Hg.): Presse und Geschichte. Leistungen und Perspektiven der historischen Presseforschung. Bremen 2008. Seite 77-97. Hier besonders Seite 77 f. Die Problematik der Terminologie konstatierten 1983 bereits Wolfgang Harms und Michael Schilling. Sie wiesen darauf hin, dass das Vokabular des 16. und 17. Jahrhunderts nicht geeignet ist, zwischen den einzelnen publizistischen Phänomenen zu unterscheiden, da nicht das Bedürfnis bestand diese eindeutig zu differenzieren. Zudem weisen die Autoren auf nationale Besonderheiten der Druckerzeugnisse hin. S. dazu: Harms, Wolfgang; Paas, John Roger; Schilling, Michael; Wang, Andreas (Hg.): Illustrierte Flugblätter des Barock. Eine Auswahl. Tübingen 1983. Seite VII. In der vorliegenden Arbeit wird mit verschiedenen Flugpublikationen unterschiedlicher Herkunft und Erscheinung gearbeitet. Zur Vereinfachung werden hier einseitige Erzeugnisse als Flugblatt und mehrseitige als Flugschrift bezeichnet. Die Forschungsdiskussion zur Terminologie sollte jedoch nicht unerwähnt bleiben.

[285] S. zur Flugpublizistik in der Frühen Neuzeit: Bellingradt, Daniel; Schilling, Michael: Flugpublizistik. In: Binczek, Natalie; Dembeck, Till; Schäfer, Jörgen (Hg.): Handbuch Medien der Literatur. Berlin/Boston 2013. Seite 273-289. Seite 274 ff.

[286] Beispielsweise wurde die Reformation mit zahlreichen Flugpublikationen begleitet, welche die Position der Gegner schmähten und die eigene als richtig darstellten. S. zur Frühphase der Reformation z.B.: Laube, Adolf (Hg.) unter Mitarbeit von Weiß, Ulman: Flugschriften gegen die Reformation (1518-1524). Berlin 1997.

waren auch immer häufiger die Taten und die Verfolgung vermeintlicher Hexen und Zauberer Gegenstand der Drucke. Der Fall des Werwolfs Peter Stump passte hervorragend in das Schema der Flugpublikationen und wurde ausgiebig verarbeitet.

Das große Interesse, welches die Angelegenheit offensichtlich hervorrief, zeigt sich daran, dass neben vier deutschsprachigen auch je eine englische, eine niederländische und eine dänische Publikation erhalten sind, welche den vermeintlichen Werwolf zum Thema haben. Die ausführlichste Schilderung der Ereignisse enthält eine englische Schrift aus dem Jahr 1590. Diese umfasst insgesamt 19 Seiten und enthält eine Holzschnittfolge, in welcher der Fall in acht Bildern illustriert wird.[287] Die Schrift wurde zu Beginn der 1930er Jahre vom britischen Literaturwissenschaftler Montague Summers wiederentdeckt, welcher sie in seinem 1933 erschienenen Werk „The Werewolf" publizierte.[288] Der vollständige Titel der Schrift lautet: „A true Discourse. Declaring the damnable life and death of one Stubbee Peeter, a most wicked Sorcerer, who in the likenes of a Woolfe, committed many murders, continuing this diuelish practise 25. yeeres, killing and deuouring Men, Women and Children. Who for the fact was taken and executed the 31. of October last past in the Towne of Bedbur neer the Cittie of Collin in Germany".[289] Es wird angegeben, dass diese Publikation für einen Mann namens Edward Venge gedruckt wurde und in der Fleet Street in London zu erwerben ist. Zudem wird erwähnt, dass es sich um die Übersetzung einer deutschen Schrift handelt, welche in Köln gedruckt wurde und im Juni 1590 von einem Mann namens George Bores, welcher die Ereignisse miterlebt habe, nach England gebracht wurde.[290] Bei der deutschen Schrift auf die hier angespielt wird, kann es sich um keine bereits bekannte Publikation handeln. Die englische Quelle ist weit ausführlicher als die deutschen Schriften und enthält zahlreiche Details, welche sich in keiner anderen Schrift finden lassen. Wenn es sich also tatsächlich um die Übersetzung einer deutschen Quelle handeln sollte und nicht um reine Fiktion, muss davon ausgegangen werden, dass diese Vorlage bislang nicht entdeckt wurde.[291]

---

[287] S. Anhang IV.

[288] Summers gibt an, dass noch zwei Kopien der Originalschrift existieren, welche sich im Britischen Museum und in der Lambeth Library befinden.

[289] Ein Abdruck der ersten Seite findet sich auf der Homepage Loreys. http://www.elmar-lorey.de/werwolf/Stump.htm (Abgerufen am 02.04.2016).

[290] „Trulye translated out of the high Duch, according tot he Copie printed in Collin, brought over into England by George Bores ordinary Poste, the xJ. daye of this present Moneth of Iune 1590. who did both see and heare the same. True Discourse. Seite 253.

[291] Die Erschließung der Flugpublizistik in den Archivbeständen ist häufig noch nicht abgeschlossen. Daher ist es nicht unrealistisch, dass eventuell noch weiteres Material auftauchen könnte.

Die englische Schrift erwähnt noch ein weiteres Mal die deutsche Vorlage,[292] an anderer Stelle scheint sie aber davon abzuweichen. Es wird ein versuchter Anschlag Peter Stumps auf eine Gruppe Kinder geschildert, welcher dadurch vereitelt wurde, dass eine Herde Kühe den Werwolf vertrieb und die Kinder so gerettet werden konnten. Die Authentizität des Berichts wird im Folgenden damit unterstützt, dass ein Mann namens Tice Artine als Zeuge angeführt wird. Dieser in London lebende Brauer, stamme ursprünglich aus der Gegend um Bedburg und sei ein Verwandter eines der geretteten Kinder. Artine erfuhr angeblich durch Briefe seiner deutschen Verwandten von dem Vorfall und zeuge somit für dessen Authentizität.[293] Wenn es sich bei der englischen Quelle also tatsächlich um die Übersetzung einer deutschen Vorlage handelte, würde diese Passage so keinen Sinn machen. Eine in Köln erschienene Publikation hätte keinen Grund das Zeugnis eines in London lebenden Brauers für die Plausibilität der geschilderten Ereignisse hinzuzuziehen. Es bieten sich daher zwei Erklärungsmöglichkeiten an. Erstens könnte der Autor der englischen Schrift an einigen Stellen von der Vorlage abgewichen sein und einige Passagen verändert oder ergänzt haben, um die Geschichte für das englische Publikum interessanter zu gestalten. Für frühneuzeitliche Übersetzungen wäre dies kein ungewöhnliches Vorgehen. Zum zweiten besteht aber auch die Möglichkeit, dass keine derartige Vorlage existierte und der Autor sie lediglich anführte, um den Wahrheitsgehalt der Geschichte zu erhöhen. In diesem Fall wäre er bei der erwähnten Passage aus der Rolle gefallen und hätte sich verraten. Im Jahr 1591 erschien unter dem Titel „En forskreckelig oc sand bescriffuelse om mange troldfolck som ere forbrends for deris misgierninger skyld fra det aar 1589“ in Kopenhagen eine dänische Übersetzung der englischen Flugschrift.[294]

Bei einer 1589 in Köln erschienen Publikation handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach nicht um die eventuelle Vorlage zur englischen Schrift, da diese weitaus detailreicher ist und zahlreiche Aspekte erwähnt, welche in der Kölner Schrift nicht vorkommen. Es handelt sich hierbei um eine mehrseitige Schrift, welche sich mit diversen Fällen von Hexerei befasst. Der volle Titel lautet: „Wahrhafftige und erschreckliche Beschreibung von vielen Zauberern oder

[292] „duche coppye“. True Discourse. Seite 256.

[293] „And that this thing ist true, Maister Tice Artine a Brewer dwelling at Puddlewharfe, in London, beeing a man of that Country borne, and one of good reputation and account, is able to iustifie, who is neere Kinsman to this Childe, and hath from thence twice receiued Letters conserning the same […]. True Discourse. Seite 258.

[294] Dies erwähnt Lorey. http://www.elmar-lorey.de/werwolf/stump-2.htm (Zugriff am 07.04.2016). Diese dänische Schrift, sollte hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden. Da es sich um eine Übersetzung der englischen Schrift handelt, sind keine neuen Erkenntnisse zu erwarten.

Hexen/ wie und warumb man sie hin und wider/ verbrandt/ in diesem 1589. Jahre/ Was sie getrieben und bekandt haben/ maenniglich zur trewen warnung gestellet. Auch von einem Werwolff/ welcher zu Bepper ist gerichtet worden/ den 31. Oktober/ dieses 1589. Jars/ was boeser Thaten er begangen hat."[295] Gedruckt wurde sie durch Niclas Schreiber, einem Kölner Drucker, der zwischen 1562 und 1598 aktiv war.[296] Die Publikation enthält die Beschreibung diverser Hexenhinrichtungen im ganzen Land, Illustrationen zu den einzelnen Fällen sind nicht enthalten. Eine niederländische Version dieser Schrift erschien am 7. Dezember 1589 bei dem Antwerpener Drucker Jan van Ghelen. Der Titel lautet: „Waerachtighe ende verschrichelijcje beschrijvinge van vele toovenaers an tooveneressen oft vandoysen hoe en waroemen die herwarts en ghentswaerts verbrandt heeft in dit tegenwoordich jaer 1589. Wat sy bedreven ende bekent hebben. Oock an eenen Toovenaer die hem selven conste veranderen in eenen Weirwolff, den welcken tot Bepper (dry Mijlen van Ceulen ghelegen) is gheiusticieert opten xxxi. Octobris 1589, en wat boose wercken hy bedreven heeft."[297] Diese berichtet über die gleichen Prozesse wie die Schrift Schreibers. Der Prozess gegen Peter Stump wurde an den Schluss gesetzt.

Im süddeutschen Raum erschienen im Jahr 1589 zwei Flugblätter zu dem Fall, welche fast identisch sind. Die erste Version stammt aus Nürnberg und wurde von Lucas Mayer, einem Formschneider, gedruckt.[298] Das Flugblatt Johann Negeles erschien in Augsburg. Der Titel beider Flugblätter lautet: „Wahrhafftige und Wunderbarlich Newe Zeitung von einem Bawren der sich durch Zauberey deß Tages siben Stunnd zu einem Wolff verwandelt hat und wie er darnach gericht ist worden durch den Cölnischen Nachrichter den letzten October 1589. Jar."[299] Sie enthalten beide einen, bis auf kleinere Abweichungen identischen, fünfspaltigen Text, welcher den Fall in gereimter Form zusammenfasst. Einen großen Teil der Druckseite nimmt eine Illustration ein. Diese bildet in Form einer Simultandarstellung die einzelnen Stationen der Hinrichtung Peter Stumps ab, im Hintergrund lässt sich erkennen, wie Stump in

[295] Schreiber: Wahrhafftige Beschreibung.
[296] Zu Niklas (oder Nikolaus) Schreiber: Stoll, Doris: Die Kölner Presse im 16. Jahrhundert. Nikolaus Schreibers „Neue Zeitungen aus Cöllen". Wiesbaden 1991. Seite 3.
[297] Van Ghelen: Waerachtige beschrijvinge.
[298] Strauss gibt an, dass es sich bei dem fast identischen Flugblatt Johann Negeles um eine Kopie der Version Mayers handele. Strauss, Walter L.: The German Single- Leaf Woodcut 1550-1600. Volume 2: K-R. Seite 795.
[299] Hier zitiert nach Negele: Newe Zeitung. Kleinere orthografische Abweichungen bei Mayer, beispielsweise heißt es dort „pauren", statt „Bawren".

Wolfsgestalt einen Menschen anfällt und wie ihm eine Pfote abgeschlagen wird. Die Illustrationen stellen die gleichen Szenen dar, kleinere Abweichungen finden sich lediglich bei der Ausgestaltung.

Ein weiteres illustriertes Flugblatt wurde vom Heidelberger Kirchenrate Marcus zum Lamm in seinen Thesaurus picturarum aufgenommen. Die Publikation wird überwiegend dem Frankfurter Zeichner und Kupferstecher Philipp Uffenbach zugeschrieben. Den größten Teil des Blattes nimmt die Illustration ein. Die kolorierte Radierung bildet in Form einer Simultandarstellung die Hinrichtung Peter Stumps ab. Auch hier ist im Hintergrund zu sehen, wie er in Wolfsgestalt einen Menschen anfällt. Insgesamt ist die Abbildung aufgebaut wie die auf den Drucken Mayers und Negeles. Ein entscheidender Unterschied ist aber, dass bei Uffenbach die Abbildung fehlt, wie Stump als Wolf die Pfote abgeschlagen wird. Stattdessen steht der Werwolf mit unversehrten Gliedmaßen auf zwei Beinen. Dementsprechend hat Stump hier auch bei seiner Hinrichtung noch beide Hände. Unter der Illustration finden sich 16 Knittelverse in vier Spalten, welche das vermeintliche Geständnis Peter Stumps in der Ich-Form enthalten. Für diesen Druck ist keine Überschrift überliefert.

Dies sind die bislang bekannten Flugpublikationen, welche sich mit dem Fall Peter Stumps befassen. In einigen Punkten stimmen alle Schriften überein. Dies sind neben der Wolfsverwandlung der Inzest mit der Tochter, sowie die Ermordung von 13 Kindern. Auch bei den Einzelheiten der Hinrichtung berichten alle Publikationen überwiegend übereinstimmend, sei es mit Worten oder in den Illustrationen. Manche Aspekte werden nur in einigen Schriften genannt. So beispielsweise die Ermordung des Sohnes oder die Verwandlung mit Hilfe eines Gürtels. Viele Aspekte finden sich ausschließlich in der englischen Schrift, welche besonders ausführlich berichtet. Doch auch die deutlich kürzeren Drucke Schreibers und van Ghelens enthalten zwei Einzelheiten, welche sich in keiner anderen Publikation finden. Die folgende Darstellung soll die Verteilung verdeutlichen:

Abbildung 1: Verteilung ausgewählter Aspekte zum Fall Peter Stump in den verschiedenen Flugpublikationen. (Quelle: Eigene Darstellung)

Elemente \ Drucke	Mayer	Negele	True discourse	Schreiber	van Ghelen	Uffenbach
Wolfsverwandlung	x	x	x	x	x	x
Gürtel zur Verwandlung	x	x	x			
Ermordung von 13 Kindern	x	x	x	x	x	x
Alter der Kinder 6 oder 7 Jahre				x	x	
Inzest mit Tochter	x	x	x	x	x	x
Inzest mit Schwester			x			
Inzest mit Tochter für 7 Jahre				x	x	
Ermordung Sohn	x	x	x			
Wolfsverwandlung für 7 Stunden	x	x				
25 Jahre aktiv	x	x	x			
24 Jahre aktiv				x	x	
Mord an Schwangeren			x			
Hand abschlagen	x	x				

Die Flugblätter Mayers und Negeles sind bis auf kleine Abweichungen identisch. Auch die Kölner und die Antwerpener Publikation hängen voneinander ab und haben den gleichen Inhalt.[300] Eigentlich gibt es also vier Versionen: Die Londoner (A), die Kölner und die Antwerpener (B), die Nürnberger und Augsburger (C), sowie die Schrift Uffenbachs (D). Version D ist insgesamt sehr knapp, hier sind keine Informationen enthalten, die so nicht auch in anderen Versionen zu finden wären. Vermutlich bezog der Autor von D seine Informationen von einer der anderen Schriften, wohl aber nicht von C, da sich dort das Detail mit der abgetrennten Hand findet und sich dies in der Illustration von D nicht wiederfindet. A ist sehr ausführlich, hier finden sich zahlreiche Details, welche sonst nirgendwo vorkommen. Es wäre zu vermuten, dass diese aus der verschollenen Vorlage stammen. Darüber hinaus gibt es aber in einigen Aspekten Übereinstimmungen mit C, mit B hingegen nur in den unstrittigen Punkten. B enthält drei Aspekte allein, C zwei. Die folgende Darstellung soll dies nochmals verdeutlichen:

[300] Eine mögliche Verbindung besteht darin, dass der Kölner Drucker Niklas Schreiber aus den heutigen Nijmegen stammte und vermutlich Verwandtschaft innerhalb der Druckerschaft Antwerpens hatte. S. dazu: Stoll, Doris: Die Kölner Presse im 16. Jahrhundert. Seite 3.

Abbildung 2: Verteilung ausgewählter Aspekte zum Fall Peter Stump in den Versionen der Flugpublikationen. (Quelle: Eigene Darstellung)

Elemente \ Versionen	A	B	C	D
Wolfsverwandlung	x	x	x	x
Gürtel zur Verwandlung	x		x	
Ermordung von 13 Kindern	x	x	x	x
Alter der Kinder 6 oder 7 Jahre		x		
Inzest mit Tochter	x	x	x	x
Inzest mit Schwester	x			
Inzest mit Tochter für 7 Jahre		x		
Ermordung Sohn	x		x	
Wolfsverwandlung für 7 Stunden			x	
25 Jahre aktiv	x		x	
24 Jahre aktiv		x		
Mord an Schwangeren	x			
Hand abschlagen			x	

Legende:
A: True Discourse
B: Schreiber; van Ghelen
C: Negele; Mayer
D: Uffenbach

Letztendlich kann der genaue Weg der Informationen nicht nachvollzogen werden, zudem ist nicht bekannt, ob tatsächlich eine Vorlage existierte, so zum Beispiel das gedruckte Geständnis. Es zeigt sich aber, dass es einige Kerninformationen gab, also Punkte, welche unstrittig waren, und in allen Publikationen so vorkommen. Kleinere Abweichungen sollten nicht überinterpretiert werden, da es sich durchaus um Übertragungsfehler oder Ausschmückungen handeln könnte. Bei manchen Aspekten, wie beispielsweise der Zeichenübertragung mittels der abgeschlagenen Hand, könnte vermutet werden, dass es sich um regionale Elemente der Erzählkultur handelte, welche in den Bericht eingeflochten wurden. Die weite Verbreitung der Publikationen zeigt in jeden Fall, dass der Fall auf großes Interesse stieß.

5.2 Erwähnung im Buch Weinsberg

Ein weiterer Beleg für die zeitgenössische Rezeption des Falles von Peter Stump ist die Erwähnung in den Aufzeichnungen des Kölner Bürgers Hermann von Weinsberg. Dieser wurde im Jahr 1518 geboren.[301] Sein Großvater, der Sohn einer Kleinbauernfamilie, war 1458 nach Köln eingewandert und arbeitete zunächst als Knecht und Gelegenheitsarbeiter. Bis zur Geburt des Chronisten, 60 Jahre später, war der Familie ein beachtlicher sozialer Aufstieg gelungen. Sowohl Hermanns Großvater, als auch sein Vater waren Mitglieder des Rates der Stadt Köln und hatten ein Familienunternehmen aufgebaut, in welchem unter anderem mit Wein gehandelt wurde. Herrmann selber konnte mit einem Stipendium an der Universität zu Köln studieren und beendete das Studium im Jahr 1543 mit einem juristischen Examen. Im gleichen Jahr wurde er, noch als Student, erstmals in den Rat der Stadt Köln gewählt. Neben seiner Tätigkeit als Ratsherr arbeitete Hermann von Weinsberg nur in sehr geringem Maße als Jurist und lebte hauptsächlich aus Rentenbesitz und der Verwaltung des Vermögens seiner zwei Ehefrauen, welche beide vor ihm verstarben. Aus den Ehen gingen keine Kinder hervor. Weinsberg selber verstarb im Jahr 1597.

Seit den 1550er Jahren arbeitete er an einer, in großen Teilen fiktiven, Geschichte seiner Familie, dieses Werk wurde von Weinsberg selber mit dem Titel *„boich Weinsberg*" überschrieben.[302] In der Literatur wird der Begriff „Buch Weinsberg" in der Regel für die Gesamtheit seines Werkes verwendet, welches neben der Familienchronik drei Gedenkbücher enthält.[303] Der erste Band, der *Liber Iuventutis,* behandelt die Jahre 1517 bis 1577, der zweite Teil, der *Liber Senectutis*, umfasst die Spanne zwischen 1578 und 1587. Der dritte Band, der *Liber Decreptudinis*, behandelt die Zeit zwischen 1588 und Weinsbergs Tod im Jahr 1597. Die drei Gedenkbücher umfassen fast 2000 Folio-Doppelseiten und haben Begebenheiten in Weinsbergs Leben, aber auch Ereignisse der Zeitgeschichte in chronologischer Reihenfolge zum Inhalt. Es lag nicht in der Absicht der Autors sein Werk zu veröffentlichen, gedacht

[301] S. zur Biografie Weinsbergs: Herborn, Wolfgang: Hermann von Weinsberg (1518-1597). In: Groten, Manfred (Hg.): Hermann Weinsberg (1518-1597). Kölner Bürger und Ratsherr. Studien zu Leben und Werk. Köln 2005. Seite 15-35. Bei Herborns Beitrag handelt es sich um den unveränderten Wiederabdruck eines erstmals 1988 veröffentlichten Aufsatzes.

[302] S. zum Werk Weinsbergs: Wulf, Tobias: Bestandsaufnahme und Perspektiven der Weinsberg-Forschung. In: Groten, Manfred (Hg.): Hermann Weinsberg (1518-1597). Kölner Bürger und Ratsherr. Studien zu Leben und Werk. Seite 35-59.

[303] Zusätzlich ist Hermann von Weinsberg der Autor zahlreicher Schriften im Pfarrarchiv der Gemeinde St. Jakob als deren Kirchenvorstand er tätig war. Weitere Aufzeichnungen wie beispielsweise ein Haushaltungsbuch oder ein Personenstandsbuch über die Verwandtschaft sind erhalten. Diese Werke sind bislang nur wenig erforscht und zählen nicht zu dem was allgemein als Buch Weinsberg bezeichnet wird.

war es als eine Art Leitfaden für seinen Nachfolger als Oberhaupt der Familie. Im Zuge einer Mordermittlung gegen Weinsbergs Neffen nahm der Kölner Rat jedoch die Hinterlassenschaft an sich, schließlich gelangten die Aufzeichnungen in das Archiv der Stadt, wo sie im 19. Jahrhundert vom Stadtarchivar Leonard Ennen wiederentdeckt wurden. Seither dienten die Aufzeichnungen Weinsbergs als „Fundgrube“[304] zu den verschiedensten Bereichen, so beispielsweise für religions-, medizin- oder alltagsgeschichtliche, aber auch sprachwissenschaftliche Fragestellungen.[305]

Die Notiz über die Hinrichtung Peter Stumps findet sich im dritten Band der Gedenkbücher, dem *Liber Decreptudinis*. Weinsberg beginnt seinen Bericht mit den Worten: „A. 1589 den 31. oct. ist Stupe Peter rechtfertiget worden.“[306] Dann folgt eine Schilderung der Taten, welche dem vermeintlichen Werwolf vorgeworfen wurden. Dabei nennt Weinsberg neben Zauberei und Wolfsverwandlung mit Hilfe eines Gürtels, den Mord an 13 Kindern inklusive des eigenen Sohnes, den Mord an zwei Männern und einer Frau, 25 Jahre Buhlschaft mit einer Teufelin, Blutschande mit der Tochter, sowie die Tötung von Tieren. Die Schilderung der Vorwürfe entspricht somit dem, was auch in der Flugpublizistik zum Fall zu finden war. Woher Hermann von Weinsberg seine Informationen über die Angelegenheit bezog, geht aus dem Bericht nicht hervor. Allerdings erwähnt er, dass ein Geständnis Stumps „in truck ausgangen“[307] war. Es wäre also möglich, dass der Ratsherr dieses Druckerzeugnis selber gelesen hat oder ihm aber zumindest davon erzählt wurde. Zusätzlich berichtet Weinsberg, dass der Fall im Sommer 1589 in und um Köln Gesprächsthema war.[308] Dies könnte darauf hindeuten, dass Peter Stump vor seiner Hinrichtung Ende Oktober bereits einige Zeit in Haft saß und diese Tatsache bekannt war und bis nach Köln drang, wo darüber geredet und spekuliert wurde. Auch hier wäre denkbar, dass Weinsberg selber derartige Gerüchte zu Ohren kamen. Bei der Hinrichtung des vermeintliches Werwolfs war der Chronist nicht anwesend, dies zeigt die Art der Schilderung: „Man sagt daneben, es were eine groisse mennigde von folk uff der richtplatzen gewest […]“.[309] Die unpersönliche Formulierung „Man sagt“ lässt keinen

[304] Wulf, Tobias: Bestandsaufnahme und Perspektiven der Weinsberg-Forschung. Seite 44.
[305] S. dazu: Wulf, Tobias: Auswahlbibliographie: Hermann Weinsberg und seine Aufzeichnungen als Gegenstand und Quelle der historischen und sprachwissenschaftlichen Forschung. In: Groten, Manfred (Hg.): Hermann Weinsberg (1518-1597). Kölner Bürger und Ratsherr. Studien zu Leben und Werk. Seite 293 -300.
[306] Weinsberg, Hermann von: Liber Decreptudinis.
[307] Ebd.
[308] „Wie das gerucht den sommer durch von im seltzam gangen hat in villen stucken, die man in und baussen Coln verzalt hat.“ Ebd.
[309] Ebd.

Aufschluss darüber zu, woher hier die Informationen Weinsbergs stammen. Denkbar wäre, dass die Hinrichtung noch einige Zeit Gesprächsthema war, aber auch, dass die Informationen des Ratsherren aus einer Flugschrift oder einer anderen Publikation stammten. Die Auskünfte über den Ablauf der Hinrichtung gehen nicht über das hinaus, was in den bislang bekannten Publikationen in Wort und Bild geschildert wird. Allein der Hinweis auf das „gut bekentnis“[310] Stumps sowie sein christliches Annehmen der Strafe,[311] wird in den Flugblättern- und Schriften so nicht geschildert. Daher könnte Weinsberg noch über weitere Informationen verfügt haben, seien es etwaige Augenzeugenberichte oder auch weitere Druckerzeugnisse.[312] Zum Abschluss des Berichts lässt Hermann von Weinsberg eine sehr kritische Haltung bezüglich einiger vermeintlicher Taten Peter Stumps erkennen. Hinsichtlich der Morde und der Blutschande hält Weinsberg die verhangene Strafe für gerechtfertigt, dem Vorwurf der Zauberei stand er jedoch skeptisch gegenüber.[313] Öffentlich scheint Weinsberg dabei nach der Devise „Soll ichs gleuben, so will ichs geleuben“[314] verfahren zu sein. In seinen Aufzeichnungen, welche nicht für die Veröffentlichung gedacht waren, bekannte er jedoch: „Aber das alles war sei, was man vom zaubern sagt, dreumt und nachswetzt, das kann ich nicht all gleuben.“[315] In der Einschätzung Hermann von Weinsbergs handelte es sich bei Peter Stump also um einen zu Recht verurteilten Mörder und Blutschänder. Dass sich der Bauer jedoch dem Teufel verschrieben und in einen Werwolf verwandelt habe, hielt der Chronist, trotz des kursierenden Geredes, für unwahrscheinlich.

Die Erwähnung Peter Stumps in den Gedenkbüchern des Hermann von Weinsberg ist für die Betrachtung einiger Aspekte des Falles sehr aufschlussreich. So berichtet der Ratsherr, dass eine gedruckte Version des Geständnisses ausgegeben wurde. Zudem lassen sich Aufschlüsse über die Haltung Stumps vor seiner Hinrichtung gewinnen. Darüber hinaus berichtet Weinsberg, dass die Angelegenheit bereits im Sommer des Jahres 1589 Gegenstand des öffentlichen Gesprächs in und um Köln war. Demnach hätte Peter Stump sich schon einige

[310] Ebd.
[311] S. dazu Kapitel 4.4. dieser Arbeit.
[312] Allerdings könnte er die Erzählung auch selbstständig ausgeschmückt haben.
[313] Diese Haltung lässt sich mehrfach in den Aufzeichnungen Weinsbergs erkennen. So versuchte er beispielsweise, als seine Mutter krank war und sich von einer Hexe verzaubert glaubte, natürliche Ursachen für das Leiden zu finden und sie von ihrem Irrtum abzubringen. Weinsberg, Hermann von: Liber iuventutis. Anno 1536. http://www.weinsberg.uni-bonn.de/Edition/Liber_Iuventutis/Liber_Iuventutis.htm
(Abgerufen am 12.04.2016).
[314] Weinsberg, Hermann von: Liber Decreptudinis.
[315] Ebd.

Zeit vor seiner Hinrichtung in Haft befunden und der Fall wäre bereits länger bekannt gewesen. Als zweifelsfreier Beweis, dass der Prozess tatsächlich stattgefunden hat[316], kann die Erwähnung im Buch Weinsberg aber nicht dienen. Herrmann von Weinsberg war kein Augenzeuge der Hinrichtung, es ist nicht klar, woher er seine Informationen bezog, sie könnten durchaus nur aus den kursierenden Druckerzeugnissen stammen. Allerdings wird aber deutlich, dass der Fall Peter Stump, ob real oder nicht, im Jahr 1589 öffentlich diskutiert wurde und somit ein ernstzunehmendes zeitgenössisches Thema darstellt. Diesen Eindruck bestätigen auch Erwähnungen des Falls in wissenschaftlichen Traktaten, dies soll im nächsten Punkt diskutiert werden.

5.3 Behandlung in Traktaten

Der Prozess gegen Peter Stump fand auch Eingang in diverse gelehrte Abhandlungen, welche die Hexenlehre zum Thema hatten. Eine davon sind die *„Disquisitionum magicarum libri sex"* des Jesuiten Martin Anton Delrio. Das Werk erschien zwischen 1599 und 1600 in drei Bänden und somit nur zehn Jahre nach der Hinrichtung Peter Stumps. Delrio wurde im Jahr 1551 in Antwerpen geboren und studierte in Paris Philosophie und in Douai, Löwen und Salamanca die Rechte.[317] 1580 trat er in den Jesuitenorden ein, in den darauffolgenden Jahren studierte und lehrte er unter anderem in Mainz, Lüttich und Löwen, dort starb er im Jahr 1608. Delrio schrieb 26 Bücher juristischen und theologischen Inhaltes, von denen der größte Teil keine Verbindung zur Hexentheorie hat. Seine bekanntesten Werke sind jedoch die *„Disquisitionum magicarum",* ein aus sechs Büchern bestehendes Werk. Es erschien bis zum Jahr 1755 in 25 Ausgaben in lateinischer Sprache, eine französische Übersetzung erschien 1611 in Paris. Die sechs Bücher befassen sich mit verschiedenen Elementen des Hexenglaubens, die einzelnen Abschnitte sind mit Fragen zum jeweiligen Inhalt überschrieben. Peter Stump wird von Delrio in der 18. Frage des zweiten Buches erwähnt. Dieses trägt den Titel *„De Magia Daemoniaca".* Die betreffende Frage lautet: „An corpora ex una in aliam Speciem Magi queant transformare".[318] Delrio befasst sich hier, der zeitgenössischen Diskussion entsprechend, mit der Möglichkeit, ob Menschen sich durch magische Mittel in Tiere

[316] So beispielsweise hier: Kremer, Peter: Der Werwolf von Bedburg. Seite 28. Ausführlicher soll diese Frage in Kapitel 6.4 behandelt werden.
[317] S. zur Biografie: Siefener, Michael: Hexerei im Spiegel der Rechtstheorie. Seite 21 f.
[318] Delrio, Martin Antonio: Disquisitionum magicarum libri sex. Libri II. Qvaestio XVIII. Hier zitiert nach der Ausgabe Lyon 1608. Seite 97.

verwandeln können.[319] Er setzt sich dabei mit der alten Position des *Canon Episcopi* auseinander und vertritt die Meinung, dass solche Verwandlungen nicht wirklich geschehen, sondern nur in der Vorstellung. Delrio wendet sich explizit gegen Jean Bodin und andere Befürworter der tatsächlichen Verwandlung. Als Beispiel für eine nur in der Vorstellung geschehene Transformation führt er den Fall des „Stumfius Petrus"[320] an. Er erwähnt, dass sich der Fall vor zehn Jahren in Bedburg, einer kleinen Stadt in der Nähe von Köln ereignet habe.[321] Auch andere Elemente des Falles, wie die Buhlschaft mit einem weiblichen Dämon, der Gürtel zur Verwandlung, die Ermordung mehrerer Kinder[322] und der Verzehr ihrer Gehirne, sowie die Beziehung zur Tochter und einer weiteren Verwandten[323]sind in der Beschreibung des Falls enthalten. Während Delrio die vermeintlichen Taten Stumps nicht anzuzweifeln scheint, verwendet er für die Wolfsverwandlung die Worte „in lupum verti videbatur"[324], was den Anschein einer Verwandlung, aber nicht deren tatsächliche Realisierung, ausdrücken soll.

Die Erwähnung Peter Stumps in diesem Werk zeigt, dass der Fall auch in der gelehrten Diskussion der Zeit präsent war. Es ist nicht klar, woher Delrio seine Informationen bezog, denkbar ist, dass er eines oder mehrere der kursierenden Druckerzeugnisse eingesehen hat. Aufgrund seiner Geburt in Antwerpen käme dafür beispielsweise die Flugschrift van Ghelens in Frage, Delrio verfügte aber über Informationen, welche in dieser Schrift nicht erhalten waren, beispielsweise die Verwandlung mit Hilfe eines Gürtels, so dass er noch eine weitere Quelle eingesehen haben musste. Vermutlich handelte es sich um eine weitere Flugpublikation, Delrio studierte in Mainz, es ist also nicht unwahrscheinlich, dass er auch Verbindungen in den deutschsprachigen Raum hatte. Der zeitliche Abstand von zehn Jahren zwischen der Hinrichtung Stumps und dem erstmaligen Erscheinens der *Disquisitionum magicarum* lassen es wahrscheinlich wirken, dass Delrio mit der zeitgenössischen Rezeption des Falles vertraut war und ihn als aktuelles Exempel präsentieren konnte, eventuell könnte er das Geschehen sogar selber verfolgt haben. Eine weitere Erwähnung Peter Stumps in einem Werk, welches

[319] S. zur zeitgenössischen Diskussion bezüglich dieses Themas: Kapitel 2 dieser Arbeit.
[320] Delrio, Martin Antonio: Disquisitionum magicarum libri sex. Seite 99.
[321] „Annus decimus agitur, cum Bebburgi (oppidulum est Vbiorum) Supplicio affectus fuit, quidam Stumfius Petrus […]" Ebd. Seite 99.
[322] Die Opferzahl wird hier mit 15 angegeben.
[323] Delrio verwendet die Bezeichnung „Commatrem suam", also die weibliche Form zu „Compater", was wahrscheinlich die lateinische Entsprechung zu den Ausdrücken „Gossip" und Gevatterin" ist. S. dazu auch die Diskussion der Begriffe in Kapitel 4.2.3 und 4.3.2.
[324] Delrio, Martin Antonio: Disquisitionum magicarum libri sex. Seite 99.

beinahe 100 Jahre nach dessen Hinrichtung erschien, zeigt, dass der Fall auch in der Diskussion des 17. Jahrhunderts noch präsent war. Im Jahr 1686 erschien die Abhandlung *„Dialogi und Gespräch von der Lycanthropia oder Der Menschen in Woelff-Verwandlung"* des hessischen Gelehrten Theophil Lauben. Der Autor lässt dort vier fiktive Personen und zwar einen Juristen, einen Philosophen, einen Arzt und einen Theologen aufeinandertreffen und die verschiedenen Ideen und Konzepte zur Wolfsverwandlung durchsprechen. Das Werk enthält zahlreiche Geschichten und Sagen über Werwölfe, jedoch auch reale Fälle von in der Vergangenheit wegen Tierverwandlung verurteilten Menschen. *Dialogi und Gespräch von der Lycanthropia* erschien zu einer Zeit als die Hochzeit der Werwolfprozesse bereits vorbei war, der Glaube an Werwölfe aber nach wie vor fest in der Vorstellung vieler Menschen verankert war. In der Vorrede seines Werkes beschreibt Lauben den Fall des Wolfs von Ansbach, welcher sich ein Jahr vor der Veröffentlichung ereignet hatte. In der mittelfränkischen Stadt griff im Lauf des Jahres 1685 ein Wolf mehrere Menschen an und tötete einige Kinder. Die Bewohner glaubten, dass es sich um den Geist des verstorbenen Pflegers handeln würde, welcher zur Strafe für sein betrügerisches Handeln in einen Wolf verwandelt worden war. Nachdem der Wolf erschossen wurde, richteten die Menschen ihn wie einen Menschen her und erhängten die Leiche am Galgen.[325] Nach dieser Vorrede beginnt das fiktive Gespräch der vier gelehrten Männer. Der Rechtsgelehrte Justinianus berichtet von einigen Fällen aus der Vergangenheit, in denen Menschen als Werwölfe verurteilt wurden. Peter Stump ist dabei der zweite erwähnte Fall: „[Justinianus] setzte auch diese Begebenheit hinzu/ wie aus dem Gerichts-Buch zu Bebburg im Cölnischen Lande zu sehen/ sey einer Nahmens Stumpff Peter genandt/ gerichtet worden/ weilen er einen Teuffel zur Beyschläfferin über 20. Jahr gebrauchet/ welche ihm einen breiten Gürtel gegeben/ und wann er solchen umbsich gebunden/ hab er/ und andere Leute gemeynet/ er wäre ein Wolff/ habe auch in solcher Gestalt 15. Knaben erwürget/ deren Hirn er nur gefressen".[326]

Diese kurze Beschreibung enthält zahlreiche Aspekte der Anklage gegen Stump, die inzestuöse Beziehung zur Tochter wurde hier nicht erwähnt, vermutlich weil es nicht wichtig für den Bericht war. Die Möglichkeit einer realen Verwandlung wird hier nicht mehr diskutiert, sondern es wird als selbstverständlich angenommen, dass es sich um eine Illusion handelte.

[325] Lauben, Theophil: Dialogi und Gespräch von der Lycanthropia oder Der Menschen in Woelff-Verwandlung. Frankfurt am Main. 1686. Vorrede.
[326] Ebd. Seite 22.

Auch bei Lauben ist nicht klar, woher er die Informationen erhielt, es ist aber wahrscheinlich, dass er sich auf Martin Delrio bezog, da die Zahl der ermordeten Kinder auch dort mit 15 angegeben wurde. In den Flugpublikationen findet sich diese Zahl hingegen nicht. Besonders interessant ist hier die Erwähnung des Gerichtsbuches von Bedburg. Diese findet sich in keiner anderen Quelle. Es besteht die Möglichkeit, dass gegen Ende des 17. Jahrhunderts ein solches Dokument, welches den Fall dokumentierte, noch existierte und dies Lauben bekannt war. Allerdings sollte diese Erwähnung nicht als Beweis für die Existenz von Belegen über den Fall gelten. Es wäre auch durchaus vorstellbar, dass Lauben das Gerichtsbuch erwähnte, um dem fiktiven Juristen Justinianus mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen und eine juristisch anmutende Erzählweise zu kreieren.

Diese beiden Beispiele für die Erwähnung Peter Stumps in Traktaten zum Hexen- und Werwolfglauben zeigen, dass der Fall mindestens bis zum Ende des 17. Jahrhunderts auch unter Gelehrten bekannt war und für so glaubwürdig gehalten wurde, dass er zu Argumentationszwecken herangezogen werden konnte. Neue Aspekte werden allerdings nicht ans Licht gebracht. Die Autoren brechen den Fall auf seine grundlegenden Elemente herunter. Höchstwahrscheinlich bezog Delrio seine Informationen aus den kursierenden Druckerzeugnissen und Lauben die seinigen aus dem Werk Delrios. Es ist so gut wie auszuschließen, dass Lauben, das von ihm erwähnte Gerichtsbuch eingesehen hat oder Informationen daraus bezog, da die wenigen Angaben in ähnlicher Form in den zeitgenössischen Publikationen nachzulesen sind.

6. Erklärungshypothesen zum Fall Peter Stump

6.1 Peter Stump als Opfer der Gegenreformation

In seiner Publikation „Der Werwolf von Bedburg“ entwickelt Peter Kremer die Theorie, dass der Prozess gegen Peter Stump dazu gedient haben könnte, ein Exempel an einem führenden Protestanten zu statuieren und so die protestantische Bewegung im Bedburger Land zu schwächen.[327] Um die Hintergründe dieser Überlegung[328] zu durchblicken, ist es nötig, die

[327] S. dazu: Kremer, Peter: Der Werwolf von Bedburg. Seite 68 f. Die Überschrift des betreffenden Abschnitts lautet: „Der Werwolfprozess – eine Maßnahme im Zuge der Gegenreformation“.

[328] Die Theorie, dass es sich bei dem Prozess gegen Peter Stump um eine gegenreformatorische Maßnahme gehandelt haben könnte, wird so auch in mehreren Artikeln in der deutschsprachigen Wikipedia vertreten. So beispielsweise der Artikel „Stüpp“ https://de.wikipedia.org/wiki/St%C3%BCpp (Abgerufen am 04.04.2016) und der Artikel „Bedburg“ https://de.wikipedia.org/wiki/Bedburg (Abgerufen am 04.04.2016).

politischen und religiösen Verhältnisse der Region in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu betrachten. Nach den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens vom 1555 erhielten die Landesherren das Recht die Konfession ihrer Untertanen zu bestimmen. Dieses Privileg beanspruchten auch viele Unterherren. Einer davon war Graf Hermann von Neuenahr, der Herr von Bedburg, welcher ein Anhänger der Lehren Martin Luthers war. Ab etwa 1560 führte Hermann von Neuenahr in seinen Territorien die Reformation ein, so auch in Bedburg und Umgebung.[329] In allen Kirchspielen der Herrschaft wurden nach und nach evangelische Pfarrer eingesetzt, in Bedburg sind spätestens seit 1566 evangelische Gottesdienste belegt. Darüber hinaus wurde Bedburg ein Zentrum für bedrängte evangelische Gemeinden des Jülicher Landes, welche unter dem Schutz Hermanns und seines Nachfolgers Adolf von Neuenahr Versammlungen abhalten konnten.[330] Die Ankunft zahlreicher niederländischer Protestanten, welche vor der Herrschaft des Statthalters, des Herzogs von Alba flohen, stärkte die bestehenden protestantischen Gemeinden zusätzlich. Als Hermann von Neuenahr im Dezember 1578 kinderlos starb, erhoben zwei Anwärter Anspruch auf seine Nachfolge: Sein Schwager Adolf von Neuenahr, sowie Werner von Salm-Reifferscheid-Dyck, ein Nachfahre der früheren Herren über Bedburg. Nach ersten militärischen Auseinandersetzungen konnte sich zunächst Adolf von Neuenahr durchsetzen. Der Ausbruch des Kölner Krieges[331] im Jahr 1583 veränderte die Situation jedoch. Dieser Konflikt brach aus, da der Kölner Erzbischof und Kurfürst Gebhard Truchsess von Waldburg heiratete und dazu seine Konfession wechselte, seine Herrschaft jedoch behalten wollte. Das Kölner Domkapitel akzeptierte dies jedoch nicht und setzte ihn ab. Als Nachfolger wurde Ernst von Bayern gewählt.[332] Adolf von Neuenahr war in diesem Konflikt ein wichtiger Unterstützer Gebhards. Werner von Salm-Reifferscheid-Dyck hingegen unterstützte Ernst von Bayern. Mit dem Sieg der katholischen Partei ging die Herrschaft in Bedburg dann endgültig auf das Haus Salm-Reifferscheid-Dyck über. Der Katholizismus wurde wieder hergestellt, die Kirchenspiele wieder mit katholischen Pfarrern besetzt und Wortführer der protestantischen Sache des Landes verwiesen.[333]

[329] Kirchhoff, Hans Georg: Das Zeitalter der Glaubenskämpfe (1500-1650). Seite 122 f.
[330] Ebd. Seite 123.
[331] Auch bekannt als Truchsessischer Krieg.
[332] Ausführlicher soll dies im folgenden Kapitel behandelt werden.
[333] Kirchhoff, Hans Georg: Das Zeitalter der Glaubenskämpfe (1500-1650). Seite 129.

In diese Anfangsphase dieser Rekatholisierung fiel nun der Prozess gegen Peter Stump. Kremer entwickelt nun die Überlegung, dass Stump, ein angesehener, gebildeter und wohlhabender Pächter, ein Wortführer der protestantischen Bewegung im Bedburger Land und ein Unterstützer Adolf von Neuenahrs gewesen sei. Der neue Herr Werner von Salm-Reifferscheid-Dyck habe Stump als abschreckendes Beispiel hinrichten lassen, um nicht nur einen Repräsentanten der Protestanten, sondern auch einen Unterstützer seines Konkurrenten um die Herrschaft auszuschalten.[334] In der Tat scheint der zeitliche Zusammenhang interessant, kurz nachdem Bedburg unter eine neue Herrschaft geriet, wurde im Umland ein spektakulärer Prozess geführt. Auch der Hinrichtungstag Stumps, der 31. Oktober, also der Reformationstag, ließe zunächst einen Zusammenhang vermuten.[335] Allerdings fehlen zu dieser Theorie Belege, welche über Vermutungen hinausgehen würden. Zunächst ist damit zu beginnen, dass in den vorhandenen Quellen nichts über die Konfession Peter Stumps zu erfahren ist. Weder die Autoren der Flugschriften, noch Hermann von Weinsberg oder die Autoren der Traktate beziehen zu dieser Frage Stellung. Kremer baut seine diesbezügliche Argumentation darauf auf, dass Peter Stump „satanische Bücher" besessen habe, bei denen es sich in Wahrheit um Werke des Protestantismus gehandelt habe.[336] Leider wird nicht deutlich, woher die Information stammt, dass Stump beschuldigt wurde, solche Bücher zu besitzen, in den bekannten Quellen findet sich kein derartiger Hinweis.[337] Es ist durchaus möglich, dass Peter Stump einer protestantischen Glaubensrichtung anhing, aufgrund des vorhandenen Quellenmaterials kann dies aber nicht belegt werden. Auch eine etwaige Rolle Peter Stumps als aktiver Unterstützer der protestantischen Bewegung im Bedburger Land ist nicht bekannt. Kremer baut hier seine Argumentation darauf auf, dass Peter Stump ein wohlhabender und einflussreicher Bauer gewesen sei und über eine „humanistische Bildung

[334] S. dazu: Kremer, Peter: Der Werwolf von Bedburg. Seite 68 f.

[335] Allerdings wird der Reformationstag erst seit 1667 einheitlich am 31. Oktober begangen. Zuvor waren, regional unterschiedlich, verschiedene Tage feierlich begangen worden. So beispielsweise Luthers Geburts- oder Todestag oder auch der Übergabetag der Augsburger Konfession. S. dazu die Informationen auf der Seite der EKD: Winterberg, Lars: Reformationstag. http://www.ekd.de/advent_dezember/brauchbar/stille_zeit/reformationstag.html (Abgerufen am 12.04.2016).

[336] Ebd. Seite 68.

[337] Laut Kremer gestand Stump den „Besitz von magischen Büchern, mit deren Hilfe er Nekromantie und Schadenszauber betreiben konnte." Ebd. Seite 24. Es fehlt allerdings die Angabe, woher diese Information stammt. Wahrscheinlich bezieht Kremer sich hier auf eine Stelle in der englischen Flugschrift, in der die Rede von Nekromantie und Zauberei ist: „Stubbee Peeter who from his youth was greatly inclined to euill, and the practising of wicked Artes euen from tweiue yeers of age till twentye, and so forwardes till his dying daye, insomuch that surfeiting in the Damnable desire of magick, negromancye, and sorcery, acquainting hom selfe with many infernall spirites and feendes […]. True Discourse. Seite 254. Dort lässt sich allerdings keine Erwähnung satanischer oder sonstiger Bücher finden.

verfügte“[338]. Den Aspekt der Bildung belegt er mit einer Stelle aus der englischen Schrift, in der erwähnt wird, dass sich Stump zwischen seinem zwölften und zwanzigsten Lebensjahr intensiv mit Magie befasst habe.[339] Kremer interpretiert diese Stelle so, dass Stump in seiner Jugend eine für Bauern ungewöhnliche Schulbildung genossen habe, eventuell sogar für ein kirchliches Amt vorgesehen war. Den Hof habe er schließlich nur übernommen, da ein älterer Bruder verstorben sei.[340] Auch diese Annahme lässt sich aus dem Quellenmaterial nicht bestätigen. Die Stelle der englischen Schrift könnte eher darauf hindeuten, dass die Verderbtheit Stumps dadurch unterstrichen werden soll, dass er sich schon in einem jugendlichen Alter selbstständig der Magie zuwandte. Auch die Stellung Peter Stumps als wohlhabender und einflussreicher Bauer kann nicht belegt werden. Keine der Quellen gibt Auskunft über finanzielle Verhältnisse oder eine etwaige einflussreiche Stellung. Die einzige Passage, die dementsprechend interpretiert werden könnte, stammt wiederum aus der englischen Quelle: „And sundry times he would goe trough the Streetes of Collin, Bedbur, and Cperadt, im comely habit, and very ciully as one well knowen to all the inhabitantes thereabout & oftentimes was he saluted of those whose freendes and children he had buchered […].“[341] Hier ließe sich tatsächlich eine angesehene Stellung Stumps herauslesen, allerdings wäre es auch denkbar, dass diese Formulierung so gewählt wurde, um die schrecklichen Taten und das boshafte Gemüt des vermeintlichen Werwolfs zu unterstreichen. Die Vorstellung, dass die Anwohner den Mörder ihrer Angehörigen häufig auf den Straßen begegneten und diesen freundlich und nichtsahnend grüßten, unterstreicht das Grauen der Taten.

Es zeigt sich also, dass die für die hier betrachtete Theorie notwendigen Voraussetzungen überwiegend nicht belegbar sind und zu weiten Teilen auf Spekulation beruhen. Es lässt sich kein wirklicher Anhaltspunkt dafür finden, dass Peter Stump ein angesehener Vertreter der protestantischen Bewegung war, an dem ein Exempel statuiert wurde. Wenn dies tatsächlich so gewesen wäre, mutet es auch höchst seltsam an, dass der Fall in keiner Weise von protestantischer Propaganda thematisiert wurde. Der zeitliche Zusammenhang zwischen der Hinrichtung Peter Stumps und den kriegerischen Auseinandersetzungen in der Gegend

[338] Kremer, Peter: Der Werwolf von Bedburg. Seite 68.
[339] „Stubbe Peeter who from his youth was greatly inclined to euill, and the practising of wicked Artes euen from tweiue yeers of age till twentye, and so forwardes till his dying daye […]“. True Discourse. Seite 254.
[340] Kremer, Peter: Der Werwolf von Bedburg. Seite 31.
[341] True Discourse. Seite 255.

ist aber für eine weitere Erklärungshypothese zum Fall Peter Stump interessant. Diese soll im Folgenden betrachtet werden.

6.2 Peter Stump als Sündenbock für die Taten marodierender Söldner

Die Hinrichtung Peter Stumps fiel in eine Zeit, in welcher die Gegend um Bedburg von einer Phase kriegerischer Auseinandersetzungen geprägt war. Der vermeintliche Werwolf wurde beschuldigt, mehrere Menschen ermordet zu haben, nach einigen Quellen soll er auch ein Vergewaltiger gewesen sein. Es wäre daher möglich, dass die Stump zugeschriebenen Verbrechen, tatsächlich von Soldaten und Söldnern der verschiedenen Kriegsparteien begangen wurden und Stump lediglich durch Zufall in den Fokus der Gerichtsbarkeit geriet und als eine Art Sündenbock fungierte.

Die Phase der gewaltsamen Konflikte in der Gegend begann mit dem, bereits erwähnten, Bedburger Erbfolgestreit. Nach dem Tod des Grafen Hermann von Neuenahr am 4. Dezember 1578, erschien bereits am nächsten Tag sein Schwager Adolf von Neuenahr in Bedburg, um sein Erbe in Besitz zu nehmen. Nachdem dieser aber wieder abgereist war, zwang sein Konkurrent um das Erbe, Werner von Salm-Reifferscheid-Dyck, mit militärischer Unterstützung, die Bedburger Bürger ihn einzulassen, um sich die Herrschaft zu sichern. Im Juni 1579 erschien Neuenahr nun ebenfalls mit Truppen, deren militärischer Übermacht sich sein Konkurrent beugen musste und in Gefangenschaft geriet.[342] Doch auch nach dem scheinbaren Sieg Adolf von Neuenahrs kam die Gegend um Bedburg nicht zur Ruhe. Im Jahr 1583 eskalierte ein Konflikt, welcher als Kölner oder auch Truchsessischer Krieg bekannt ist. Auslöser dieser Auseinandersetzung war die Absicht des Kölner Erzbischofs und Kurfürsten Gebhard Truchsess von Waldburg seine Konfession zu wechseln und Kurköln in ein weltliches Fürstentum umzuwandeln. Der Hintergrund dieser Pläne war, dass Gebhard die Gräfin Agnes von Mansfeld heiraten wollte. Da er aber ein geweihter Priester war, war eine solche Ehe nur nach einem Konfessionswechsel möglich. Im Dezember 1582 verkündete der Erzbischof öffentlich seinen neuen Glauben und heiratete im Februar des darauffolgenden Jahres Agnes von Mansfeld. Sein Amt wollte er aber nicht zur Verfügung stellen. Damit verletzte Gebhard eine Bestimmung des Augsburger Religionsfriedens von 1555, den so genannten Geistlichen Vorbehalt. Dieser besagte, dass ein geistlicher Landesherr beim Konfessionswechsel

[342] S. zum Bedburger Erbfolgestreit: Kirchhoff, Hans Georg: Das Zeitalter der Glaubenskämpfe (1500-1650). Seite 124 f.

auch auf seine Herrschaft verzichten musste. Das Kölner Domkapitel widersetzte sich den Plänen des Erzbischofs, dieser wurde im März 1583 abgesetzt und Ernst von Bayern zu seinem Nachfolger gewählt. Der folgende militärische Konflikt zog sich noch bis in das Frühjahr 1590 hin, als mit Rheinberg die letzte protestantische Bastion im Erzstift erobert wurde, die katholische Partei hatte den Krieg letztendlich für sich entscheiden können.[343] Wie bereits erwähnt war Adolf von Neuenahr einer der Unterstützer Gebhards und so waren auch Bedburg und Umgebung erneut Schauplatz kriegerischer Auseinandersetzungen. Zu Beginn des Jahres 1584 wurde erst die Stadt und schließlich auch die Burg Bedburg von den Truppen Ernst von Bayerns erobert. Werner von Salm-Reifferscheid-Dyck, ein Unterstützer der katholischen Partei, erhielt die Herrschaft über Bedburg.[344] Im Zuge des Kölner Krieges befanden sich geschätzte 10000 Soldaten im Erzstift und der Umgebung, viele davon waren Söldner, welche aufgrund der ständigen Geldnot ihrer Kriegsherren häufig nur schlecht versorgt wurden. Darunter zu leiden hatte vor allem die Bevölkerung, umherziehende Söldnerarmeen plünderten und zerstörten die Häuser und Vorräte der Menschen.[345] Das Amt Kaster hatte besonders unter spanischen und niederländischen Söldnern zu leiden, da sich der Kölner Krieg dort mit dem niederländischen Aufstand gegen die spanische Herrschaft vermischte. Für das Jahr 1582 beispielsweise wurden 1610 Taler für Schäden durch Plünderungen geltend gemacht, drei Jahre zuvor waren es sogar über 10000 Taler.[346] Im Juli 1586 wurde von katholischen Truppen, beteiligt waren wohl auch die Besatzer der Stadt Bedburg, ein Handelszug überfallen, der auf dem Weg zum Kölner Wochenmarkt war. Die marodierenden Truppen plünderten die Waren der Händler und ermordeten auch zahlreiche Zivilisten.[347]

Es zeigt sich also, dass die Bevölkerung für eine längere Zeitspanne massiv unter Übergriffen der verschiedenen Kriegsparteien zu leiden hatte. Zahlreiche zeitgenössische Druckschriften, sowohl katholischer als auch protestantischer Ausrichtung, thematisierten das Leiden

[343] Zur Vorgeschichte und zum Verlauf des Kölner Krieges: Schnurr, Eva-Maria: Religionskonflikt und Öffentlichkeit. Eine Mediengeschichte des Kölner Krieges (1582-1590). Köln, Weimar, Wien 2009. Seite 53 ff.
[344] S.: Kirchhoff, Hans Georg: Das Zeitalter der Glaubenskämpfe (1500-1650). 126 ff.
[345] Schnurr, Eva-Maria: Religionskonflikt und Öffentlichkeit. Seite 71.
[346] Andermahr, Heinz; Depcik, Uwe: Geschichte der Stadt Kaster. Von den Anfängen bis zur kommunalen Neugliederung 1975. Jülich 2007. Seite 123.
[347] Schnurr, Eva-Maria: Religionskonflikt und Öffentlichkeit. Seite 285.

der Bevölkerung. Dies zeigt, dass die Thematik präsent war und in der Öffentlichkeit stark diskutiert wurde.[348]

Der Prozess gegen Peter Stump fiel in eine Zeit, in der der Konflikt in der Region um Bedburg weitestgehend zu seinem Abschluss gekommen war, die Bevölkerung aber dennoch nach wie vor unter Übergriffen zu leiden hatte. Stump wurden, neben der Wolfsverwandlung, auch zahlreiche Morde vorgeworfen. Einige Quellen berichten darüber hinaus von Vergewaltigungen. Wenn diese Taten tatsächlich stattgefunden haben, wäre es denkbar, dass marodierende Söldner dafür verantwortlich waren. Die Berichte zeigen, dass diese nicht davor zurückschreckten auch Zivilisten zu töten. Die Hinrichtung Peter Stumps, der all diese Taten gestanden hatte, könnte als der Versuch verstanden werden, eine Art Schlusspunkt unter diese Phase der Gewalt zu setzen, als eine Möglichkeit wieder Recht und Ordnung herzustellen. Dies muss keine bewusste Entscheidung gewesen sein, weder von der Bevölkerung noch von der Obrigkeit. Wie in Kapitel 3.2 gezeigt wurde, können Vorstellungen von Werwölfen besonders in Kriegs- und Krisenzeiten auftreten. Die Imagination vom Werwolf als rücksichtsloses und grausames Wesen passte zu den Erlebnissen der Menschen, welche eine Phase brutaler Gewalt erlebt hatten. Peter Stump könnte dabei ein Zufallsopfer sein, der, aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen[349], in die Mühlen der Justiz geriet und auf den all das Leid und all die Gewalt projiziert wurde, das die Menschen im Zuge der militärischen Auseinandersetzungen erlebt hatten.

6.3 Peter Stump als tatsächlicher Massenmörder

Eine ganz anders geartete Theorie zum Fall Peter Stump ist die, dass er kein Werwolf, jedoch aber ein mehrfacher Mörder und Verbrecher gewesen sei. Diese Meinung vertritt beispielsweise Homayun Sidky, welcher schreibt: „Stubbe was very likely guilty of multiple murders and also of beeing a sex offender, although his crimes were probably compounded by wolf attacks on lifestock and children.“[350] Leider begründet Sidky im Folgenden aber nicht, wie er

[348] Ebd. Seite 284 ff. Schnurr hat die entsprechenden Druckschriften ausgewertet und kommt zu dem Ergebnis, dass 16 von 35 Publikationen das Leid der Bevölkerung thematisierten.
[349] Eine interessante Überlegung wäre, dass Peter Stump während einer Wolfsjagd im Wald auftauchte und so für einen Werwolf gehalten wurde. Denkbar wäre auch, dass die uneheliche Beziehung zu Katharina Trumpen oder eine Schwangerschaft Beells die Familie in Verdacht geraten ließ.
[350] Sidky, Homayun: Witchcraft, Lycanthropy, Drugs and Disease. Seite 236.

zu dieser Einschätzung kommt. Vermutlich liegt hier eine falsche Lesart der englischen Flugschrift zugrunde, nach der Peter Stump alle Verbrechen freiwillig gestanden habe.[351] Wie aber bereits in Kapitel 4.4 gezeigt, kann von Freiwilligkeit keine Rede sein und Stump wurde höchstwahrscheinlich gefoltert, zumindest aber mit der Tortur bedroht. Tatsächlich ist Sidkys Einschätzung von Peter Stump als Massenmörder aber nicht repräsentativ für die Literatur zu diesem Fall. Es kann also keine Rede davon sein, dass „bei den Historikern eine gewisse Einhelligkeit darüber zu herrschen [scheint], dass Peter Stübbe natürlich kein Werwolf, aber wohl ein brutaler Massenmörder war"[352], wie Kremer glaubt. So wird Peter Stump zwar beispielsweise in den Band „Historische Serienmörder" aufgenommen, der Artikel zu dem Fall argumentiert aber durchaus differenziert und hält die Schuld Stumps keinesfalls für bewiesen.[353] Aufgrund des heutigen Wissensstandes kann selbstverständlich ausgeschlossen werden, dass Stump einen Pakt mit dem Teufel einging und sich regelmäßig in einen Wolf verwandelte. Dieser Teil seines Geständnisses kann ohne Probleme als Imagination beziehungsweise als erzwungene Aussage identifiziert werden. Fraglich ist jedoch, wie es sich mit den weiteren Taten verhält. Es wäre möglich, dass Peter Stump tatsächlich mehrere Menschen ermordete und sich sexueller Vergehen schuldig machte, so wie Sidky es behauptet. Aufgrund des vorliegenden Materials kann dies aber nicht verlässlich beantwortet werden. Es liegen keine Verhörprotokolle oder Unterlagen über die Verhandlung vor. Daher ist nicht klar, ob gegen Stump weitere Beweise vorlagen, die über sein, höchstwahrscheinlich erzwungenes, Geständnis hinausgingen. Wie im vorigen Kapitel gezeigt, gab es in den Jahren vor Peter Stumps Hinrichtung zahlreiche Gewaltverbrechen in der Gegend. Wem diese zugeschrieben werden müssen und ob sie den Peter Stump vorgeworfenen Taten entsprechen, kann nicht mehr geklärt werden. Bis zum eventuellen Auftauchen weiterer Quellen zum Fall, muss aber gesagt werden, dass es für die angeblichen Morde Peter Stumps im Prinzip ebenso viele Beweise gibt, wie für seine vermeintliche Verwandlung in einen Werwolf.

[351] „[…] but fearing the torture, he volluntarilye confessed his whole life". True Discourse. Seite 258.
[352] Kremer, Peter: Der Werwolf von Bedburg. Seite 42.
[353] Kirchschlager, Michael: Historische Serienmörder. Menschliche Ungeheuer vom späten Mittelalter bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Mit Beiträgen von Stephan Harbort und Mark Benecke. Arnstadt 2014 (3. Auflage). Seite 75-87.

6.4 Der Fall Peter Stump als reine Fiktion

Die Informationen zum Fall Peter Stumps stammen ausschließlich aus den zeitgenössischen Flugpublikationen und dem kurzen Bericht Hermanns von Weinsberg. Es sind keine Verhörprotokolle, Gerichtsakten oder sonstige Unterlagen erhalten. Dieses Fehlen führt dazu, dass angezweifelt werden kann, ob der Prozess gegen Peter Stump wirklich stattgefunden hat, wie es Erika Münster-Schröer mehrfach getan hat.[354] Sie stellt die Verbindung zu einem Flugblatt her, welches im Jahr 1591 in Augsburg beim Briefmaler Georg Kress erschien und von über 300 Frauen bei Jülich berichtet, welche sich in Werwölfinnen verwandelt hätten. Die Frauen hätten zahlreiche Jungen und Männer getötet und Vieh gerissen, schließlich seien 85 dieser Frauen wegen ihrer Taten verbrannt worden.[355] Die Verbindung zu den Publikationen zum Fall Stump ist, schon allein aufgrund der räumlichen und zeitlichen Nähe, sowie des thematischen Schwerpunkts, auffällig. Allerdings existieren für diesen angeblichen Massenprozess keine weiteren Belege, was für einen Prozess dieser Größenordnung ungewöhnlich ist. Erika Münster-Schröer kommt daher zu dem Schluss, dass auch dieser Prozess, ebenso wie der gegen Peter Stump, höchstwahrscheinlich nicht stattgefunden hat und es sich bei den Druckwerken weitestgehend um Erfindungen handelt.[356]

Wenn es also tatsächlich so wäre, dass es sich bei den Flugschriften um reine Erfindungen handelt, muss gefragt werden, was diese Publikationen bezwecken sollten. Zunächst kann angenommen werden, dass den Herstellern solcher Flugblätter und -schriften daran gelegen war, ihre Erzeugnisse möglichst zahlreich zu verbreiten und zu verkaufen. Eine besonders spektakuläre Geschichte, wie im Fall Peter Stump, rief bei den Rezipienten großes Interesse hervor, dies zeigt sich in diesem Fall an der weiten Verbreitung der Publikationen, sogar über

[354] S. dazu beispielsweise: Münster-Schröer, Erika: Hexenverfolgung in Jülich-Berg und der Einfluß Johann Weyers. In: Spee Jahrbuch 7. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Friedrich-Spee-Gesellschaften Düsseldorf und Trier. Trier 2000. Seite 59-103. Seite 77. Auch die Beiträge Münster-Schröers in der Mailingliste Hexenforschung, wo der Fall besonders zu Beginn der 2000er Jahre intensiver diskutiert wurde, zeigen, dass sie den Wahrheitsgehalt der Flugpublikationen anzweifelt. S. dazu: Münster-Schröer, Erika: Beitrag in der Mailingliste Hexenforschung vom 26. August 2002. http://www.listserv.dfn.de/cgi-bin/wa?A2=ind0208&L=HEXEN-FORSCHUNG&P=R5923&I=-3 (Abgerufen am 07.04.2016).

[355] Kress, Georg: Erschröckliche vnd zuvor nie erhörte newe Zeitung/ welcher massen im Landt zu Gülich über dreyhundert Weibspersonen/ mit dem Teuffel sich verbunden/ in Wolffs gestalt sich verwandlen können/ und wie vil Männer/ Knaben und Vichs sie vmbgebracht haben/ dern dann auff den 6. tag May/ im Jar 1591 zu Ostmilch/ zwo Meil von Gülch/ 85. mit dem Fewer gestrafft worden sein/ Allen fromen Frawen vnd/ Mägden zur Warnung vnd Exempel in Truck verfasst. Das Flugblatt ist abgedruckt bei: Strauss, Walter L.: The German Single- Leaf Woodcut 1550-1600. Volume 2: K-R. Seite 548.

[356] Münster-Schröer, Erika: Hexenverfolgung in Jülich-Berg und der Einfluß Johann Weyers. Seite 78.

Sprach- und Herrschaftsgrenzen hinaus. Zusätzlich konnten gerade Berichte über das Wirken von Hexen und Zauberern dazu genutzt werden, Druck auf die Obrigkeit auszuüben, um etwas gegen dieses Übel zu unternehmen. Diese Absicht könnte bei dem Flugblatt über die 300 hexerischen Werwölfinnen zum Tragen gekommen sein. Die Darstellung einer solchen Hexenplage in einem Gebiet, welches als recht verfolgungsarm galt und in dem bekannte Gegner der Hexenverfolgungen wie Johann Weyer wirkten[357], konnte dem Ziel dienen eine konsequente Hexenverfolgung notwendig erscheinen zu lassen. Diese Argumentation scheint aber bei den Publikationen zum vermeintlichen Werwolf weniger sinnvoll zu sein. Die Verbrechen Peter Stumps waren so zahlreich und unterschiedlich, dass der rein magische Aspekt darunter nur einen Teil ausmachte. Zudem war die Hauptverantwortung der Taten klar ihm zugeschrieben, so dass nicht der Eindruck erweckt werden konnte, es habe sich eine Hexen- oder Werwolfplage ausgebreitet.

Das Fehlen jeglicher aktenmäßiger Belege zum Fall Peter Stump ist ohne Frage ein Punkt, welcher Zweifel an der Realität des Geschehens aufkommen lässt. Allerdings weist beispielsweise Thomas Becker bei der Diskussion des Falles in der Mailingliste Hexenforschung darauf hin, dass sich für Prozesse aus dem 16. Jahrhundert in Westdeutschland nur sehr selten Belege in den Archiven finden ließen.[358] Elmar M. Lorey gibt in der gleichen Diskussion zu bedenken, dass die Gerichtsakten des Hauses Salm-Reifferscheid, unter denen sich die entsprechenden Belege befunden haben müssten, im Verlauf des 17. Jahrhunderts verloren gingen.[359] Auch die Quellenlage für die ehemalige Stadt Kaster ist problematisch, da das alte städtische Archiv bei einem Brand im Jahr 1642 komplett verloren ging.[360] Die Archivalien, welche sich im Stadtarchiv Bedburg befinden, setzen erst im 19. Jahrhundert ein.[361] Es zeigt sich also, dass das Fehlen jeglicher Dokumente in diesem Fall nicht unbedingt bedeuten muss, dass solche nie existiert haben. Das von Theophil Lauben erwähnte Gerichtsburg von Bedburg, könnte es durchaus gegeben haben, es könnte dem Autor auch bekannt gewesen sein, aber im Laufe der Zeit zerstört worden oder verloren gegangen sein. Allerdings ist es

[357] Ebd. Seite 59 f.
[358] Becker, Thomas: Beitrag in der Mailingliste Hexenforschung vom 23. August 2002. http://www.listserv.dfn.de/cgi-bin/wa?A2=ind0208&L=HEXENFORSCHUNG&P=R4890&I=-3 (Abgerufen am 07.04.2016).
[359] Lorey, Elmar M.: Beitrag in der Mailingliste Hexenforschung vom 23.August 2002. http://www.listserv.dfn.de/cgi-bin/wa?A2=ind0208&L=HEXENFORSCHUNG&P=R4725&I=-3 (Abgerufen am 07.04.2016).
[360] Andermahr, Heinz; Depcik, Uwe: Geschichte der Stadt Kaster. Seite 9.
[361] Ebd.

auch durchaus möglich, dass die Erwähnung dieses Werkes, wie in Kapitel 5.3 gezeigt, nur dazu diente die Glaubwürdigkeit der präsentierten Begebenheit zu erhöhen. Es bleibt also neben den Flugpublikationen die Erwähnung im Buch Weinsberg. Wie bereits in Kapitel 5.2 gezeigt, war Hermann von Weinsberg kein Augenzeuge der Ereignisse. In seinem Bericht gibt er lediglich wieder, was er über die Angelegenheit gehört hat. Es könnte also durchaus sein, dass Weinsberg seine Informationen aus den kursierenden Druckerzeugnissen bezog. Dies ist nicht als Beweis dafür zu werten, dass der Fall tatsächlich so stattgefunden hat, wohl aber als Beleg dafür, dass die Menschen über Peter Stump und seine Taten redeten. Am Bericht des Ratsherren ist besonders interessant, dass er angibt, dass es schon „den sommer durch“[362] Gerüchte und Gerede über den vermeintlichen Werwolf gab, also schon vor dem Erscheinen der bekannten Publikationen. Auch wenn nicht auszuschließen ist, dass Weinsberg dies retrospektiv so einfügte, ist dies aber zumindest als deutlicher Hinweis auf ein tatsächliches Geschehen einzustufen.

Aufgrund der vorhandenen Quellenlage ist es nicht möglich zu verifizieren, dass der Prozess und die Hinrichtung Peter Stumps tatsächlich stattgefunden haben. Es ist aber nicht zu leugnen, dass diese Angelegenheit durch ihre breite publizistische Verbreitung, eine große Wirkung besaß und, unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt, wohl von zahlreichen Menschen geglaubt wurde.

7. Fazit

Das Fall des vermeintlichen Werwolfs Peter Stump zog, unabhängig davon, ob er sich tatsächlich so ereignete oder nicht, eine breite publizistische Rezeption nach sich. Die zahlreichen Verbrechen und die ausgiebige Hinrichtungszeremonie faszinierten die Menschen des späten 16. Jahrhunderts weit über die Grenzen der Herrschaft Bedburg hinaus. Davon zeugen die verschiedenen Flugpublikationen, welche den Fall mehr oder weniger detailliert beschrieben. Auch fast 430 Jahre nach den Geschehnissen, hat der Fall nichts von seiner Faszination verloren, davon zeugen zahlreiche Erwähnungen in (populär-) wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Ausstellungen oder journalistischen Beiträgen. Diverse Bearbeitungen aus den Genres Fantasy-, Kriminal- oder Historienliteratur sowie der touristisch ausgelegte „Werwolf-Wanderweg“ zeigen, dass der Fall des so genannten Werwolfs von Bedburg auch

[362] Weinsberg, Hermann von: Liber Decreptudinis.

abseits wissenschaftlicher Betrachtung Interesse hervorruft. Dennoch haben sich bislang nur recht wenige Historiker_innen ausführlicher mit der Thematik befasst. Ein wichtiger Grund dafür ist sicherlich die problematische Quellenlage, welche die Bearbeitung erschwert. Darüber hinaus scheint aber auch eine gewisse Unsicherheit darüber zu herrschen, wie der vermeintliche Werwolf Peter Stump nun einzuordnen ist. Die Hinrichtung ereignete sich zu einer Zeit als Werwolfprozesse in Frankreich bereits seit einigen Jahrzenten geführt wurden, im Gebiet des heutigen Deutschlands aber noch kaum vorkamen. Es handelte sich zudem um einen Einzelfall, der nicht in eine größere Prozesswelle eingebunden war.[363] In vielerlei Hinsicht fügte sich der Fall in das durch Sagen und Geschichten überlieferte alte Werwolfbild ein. Dies zeigen Aspekte wie die Verwandlung mit Hilfe eines Gürtels oder die Zeichenübertragung durch die abgeschlagene Pfote. In die frühneuzeitlichen Werwolfprozesse fügt der Fall sich durch die Verbindung von Hexerei und Wolfsverwandlung ein, Peter Stump wurde der Abschluss eines Teufelspakts vorgeworfen und er wurde dementsprechend nicht nur als Werwolf, sondern auch als Zauberer betrachtet. Die Informationen zu seiner Person, er war männlich und lebte vermutlich als Bauer in einer ländlichen Gegend, lassen ihn nicht als unwahrscheinliches Opfer eines Werwolfprozesses erscheinen. Seine vermeintlichen Komplizinnen wurden wohl nicht der Wolfsverwandlung beschuldigt. Auch die Verbrechen, derer er beschuldigt wurde, finden sich grundsätzlich ebenfalls unter den Beschuldigungen gegen andere vermeintliche Werwölfe. Ungewöhnlich sind dabei allerdings die sehr lange Zeitspanne, in welcher er diese begangen haben sollte, sowie die Qualität und Quantität der Vorwürfe. Diese standen im Mittelpunkt aller Berichte. Typische Elemente des Zaubereiverbrechens blieben dahinter deutlich zurück. Dementsprechend gestaltete sich auch die Hinrichtung Stumps, welche sich aus verschiedenen kumulativen Elementen zusammensetzte. Es handelte sich dabei nicht nur um die Bestrafung eines zauberischen Werwolfs, sondern auch eines Mörders und Blutschänders. Die breite, auch internationale, Rezeption durch Flugpublikationen zeigt, dass die Außergewöhnlichkeit des Falls auch so wahrgenommen wurde. Es kristallisierten sich dabei einige Grundelemente, nämlich zauberische Wolfsverwandlung, mehrfacher (Kinder-)Mord und Inzest, heraus, welche von allen Publikationen thematisiert wurden. Darüber hinaus finden sich auch Elemente, welche nur von einigen Autoren aufgenommen wurden. Einige davon, wie die Zeichenübertragung

[363] Ausgenommen die Hinrichtungen der beiden vermeintlichen Komplizinnen, welche aber in allen Quellen so eng mit Stumps Taten verknüpft sind, dass es unmöglich ist, sie als eigenständige Fälle zu werten.

durch Handabschlagen oder der Zeitraum der Verwandlung, könnten durch lokale Ausprägungen der Werwolfvorstellungen beeinflusst worden sein. Die Erwähnung in den Aufzeichnungen Hermanns von Weinsberg ist neben den Flugpublikationen die einzige zeitgenössische Quelle und zeigt, dass der Fall auch unter den Einwohnern der 30 km entfernten Stadt Köln thematisiert wurde. Im Werk Martin Delrios wurde der Fall etwa zehn Jahre später erwähnt und, der zeitgenössischen Diskussion entsprechend, als Beispiel für eine nur eingebildete Tierverwandlung präsentiert. Dieser Aspekt wurde von den Flugpublikationen völlig ausgespart, was darauf hindeutet, dass diese Debatte überwiegend nur für ein gelehrtes Publikum von Interesse war. Etwa 100 Jahre danach wurde der Fall immer noch als so interessant angesehen, dass er nochmals Erwähnung in einem Traktat zum Werwolfglauben fand. Die zeitgenössischen Quellen zum Fall Peter Stump bieten auf den ersten Blick wenig Raum für Erklärungen. Die Flugpublikationen stellten es als gegeben hin, dass Stump tatsächlich ein Werwolf war, Hermann von Weinsberg hingegen hielt ihn zwar für einen Mörder und Blutschänder, zweifelte aber am magischen Hintergrund der Angelegenheit. Auch in der aktuellen wissenschaftlichen Debatte herrscht zu elementaren Aspekten des Falls Uneinigkeit. Es zeigt sich die eben erwähnte Schwierigkeit der Einordnung. Häufig wurde der zeitgeschichtliche Hintergrund des Falles nicht thematisiert, eine nähere Betrachtung dessen zeigte jedoch, dass der Hinrichtung Stumps eine Phase kriegerischer Auseinandersetzungen vorausging. Der konfessionelle Hintergrund der Auseinandersetzungen bildete die Grundlage für die These, dass mit der Hinrichtung Peter Stumps ein gegenreformatorisches Exempel an einem Vertreter der protestantischen Bewegung statuiert werden sollte. Die diesbezügliche Untersuchung des Quellenmaterials brachte jedoch keine haltbaren Belege für diese Theorie hervor. Die Betrachtung der politischen Situation zeigte eine weitere mögliche Erklärung für die zahlreichen Verbrechen des vermeintlichen Werwolfs. Die Gegend um Bedburg war Schauplatz kriegerischer Auseinandersetzungen und zahlreiche Söldner und Soldaten terrorisierten die Bevölkerung, wovon die zeitgenössische Publizistik zum Kölner Krieg zeugte. Die zeitliche Überschneidung zwischen dieser Phase und dem angeblichen Wüten des Werwolfes ließen es nicht unwahrscheinlich wirken, dass dort ein Zusammenhang bestehen könnte und die Verbrechen, welche Peter Stump zugeschrieben wurden, tatsächlich von Mitgliedern der verschiedenen Kriegsparteien begangen wurden. Die vereinzelt geäußerte Vermutung, dass es sich bei Stump tatsächlich um einen mehrfachen Mörder und Sexualverbrecher gehandelt habe, konnte aufgrund des Quellenmaterials letztendlich weder

bestätigt noch widerlegt werden. Allerdings wurde gezeigt, dass das vermeintlich freiwillige Geständnis Stumps, wohl keineswegs gänzlich aus freien Stücken erfolgte und so lange dieses den einzigen Beweis für seine Taten darstellt, kann durchaus angenommen werden, dass Stump seine vermeintlichen Morde ebenso unter Zwang bekannte, wie die Wolfsverwandlung. Weiterhin konnte nicht abschließend bestätigt werden, dass der Fall Peter Stumps tatsächlich stattfand. Das Fehlen aktenmäßiger Befunde lässt einen Restzweifel bestehen. Allerdings wurde gezeigt, dass dieses Fehlen durchaus erklärbar ist und keinen Beweis für eine Nicht-Existenz darstellt. Doch auch die verschiedenen Flugpublikationen, sowie die Erwähnung Hermanns von Weinsberg können nicht als zweifelsfreier Beweis für die Realität des Falles gelten, jedoch aber in jedem Fall als Beleg für eine breite Rezeption des Falles.

Letztendlich muss vieles, was den Fall des Peter Stump betrifft, Spekulation bleiben. Was sich aber durchweg zeigte ist, dass die Angelegenheit, über sprachliche, politische oder zeitliche Grenzen hinaus, großes Interesse und Faszination hervorrief. Die Aussparung jeglichen Hintergrundes in den Flugpublikationen bekundet, dass die Erzählung der Angelegenheit als kurioser und spektakulärer Einzelfall ausgezeichnet funktionierte und bis heute funktioniert. Darüber hinaus zeigte sich aber auch, dass die Einbeziehung der Hintergründe, die vergleichende Betrachtung der Quellen, sowie die Kontextualisierung des Falles interessante neue Blickwinkel im Fall des Werwolfs von Bedburg eröffnen können.

8. Quellenverzeichnis

8.1 Flugpublikationen

- A true Discourse. Declaring the damnable life and death of one Stubbee Peeter, a most wicked Sorcerer, who in the likenes of a Woolfe, committed many murders, continuing this diuelish practise 25. yeeres, killing and deuouring Men, Women and Children. Who for the fact was taken and executed the 31. of October last past in the Towne of Bedbur neer the Cittie of Collin in Germany. Text und Bild abgedruckt bei: Summers, Montague: The Werewolf in Lore and Legend. Ungekürzte Neuausgabe der Originalausgabe von 1933. Mineola, New York 2003. Seite 254-259.
- Kress, Georg: Erschröckliche vnd zuvor nie erhörte newe Zeitung/ welcher massen im Landt zu Gülich über dreyhundert Weibspersonen/ mit dem Teuffel sich verbunden/ in Wolffs gestalt sich verwandlen können/ und wie vil Männer/ Knaben und Vichs sie vmbgebracht haben/ dern dann auff den 6. tag May/ im Jar 1591 zu Ostmilch/ zwo Meil von Gülch/ 85. mit dem Fewer gestrafft worden sein/ Allen fromen Frawen vnd/ Mägden zur Warnung vnd Exempel in Truck verfasst. Abgedruckt bei: Strauss, Walter L.: The German Single- Leaf Woodcut 1550-1600. Volume 2: K-R. A Pictorial Catalogue. New York 1975. Seite 548.
- Mayer, Lucas: Warhafftige vnd Wunderbarlich / Newe zeitung von einem pauren / der sich durch Zauberey / des tags siben stund zu ainen wolff verwandelt hat / vnd wie er darnach gericht ist worden durch den Colnischen Nachrichter / den letzen October Im 1589 Jar. Abgedruckt bei: Strauss, Walter L.: The German Single- Leaf Woodcut 1550-1600. Volume 2: K-R. Seite 701.
- Negele, Johann: Warhafftige vnd wunderbarliche Newe zeitung/ von einem Bawren/ der sich durch Zauberey/deß Tags siben stnnd zu einem Wolff verwandelt hat/vnd wie er darnach gericht ist worden durch den Cölnischen Nachrichter/den letzen October im 1589. Jar. Abgedruckt bei: Strauss, Walter L.: The German Single- Leaf Woodcut 1550-1600. Volume 2: K-R. Seite 795.
- Schreiber, Niclas: Wahrhafftige und erschreckliche Beschreibung von vielen Zauberern oder Hexen/ wie und warumb man sie hin und wider/ verbrande/ in diesem 1589. Jahre/ Was sie getrieben und bekandt haben/ maenniglich zur trewen warnung gestellet. Auch von einem Wehrwolff/ welcher zu Bepper ist gerichtet wor-den/

den 31. October/ dieses 1589. Jars/ was boeser Thaten er begangen hat. Köln 1589. Digitalisat der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt. http://dfg-viewer.de/show/?id=8071&tx_dlf%5Bid%5D=http%3A%2F%2Fwww.zvdd.de%2Fdms%2Fmetsresolver%2F%3FPPN%3Durn%3Anbn%3Ade%3Agbv%3A3%3A1-108404&tx_dlf%5Bpage%5D=8 (Zugriff am 10.03.2016).

- Uffenbach, Philipp: Bey bedbur in dem selben landt. Abgedruckt bei: Meise, Helga: Medienkonsum oder Wissenschaft. Zur Stellung von Flugblättern und Flugschriften in Marcus zum Lamms *Thesaurus picturarum* (1564-1606). In: Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur und Kultur der Frühen Neuzeit (1400-1750) 37 (2008). Seite 153- 177. Seite 167.
- Ghelen, Jan van: Waerachtighe ende verschrichelijcje beschrijvinge van vele toovenaers an tooveneressen oft vandoysen hoe en waroemen die herwarts en ghentswaerts verbrandt heeft in dit tegenwoordich jaer 1589. Wat sy bedreven ende bekent hebben. Oock an eenen Toovenaer die hem selven conste veranderen in eenen Weirwolff, den welcken tot Bepper (dry Mijlen van Ceulen ghelegen) is gheiusticieert opten xxxi. Octobris 1589, en wat boose wercken hy bedreven heeft. Text abgedruckt bei: Vanysacker, Dries: Een Antwerps vlugschrift uit 1589 over Duitse keksenprocessen en weerwolf Peter Stump: van duivelse trawanten en de beestachtige duivel in persoon. In: Bijdragen tot de geschiedenis: driemaandelijks tijdschrift 85 (2002). Seite 131-150. Seite 147-150.

8.1 Weitere Quellen

- Augustinus, Aurelius: Des heiligen Kirchenvaters Aurelius Augustinus zweiundzwanzig Bücher über den Gottesstaat. Aus dem Lateinischen übersetzt von Alfred Schröder. III Band (Buch XVII- Buch XXII). Kempten, München 1916.
- Bodin, Jean: Vom aussgelasnen wütigen Teuffelsheer. Übersetzt von Johann Fischart. Vorwort von Hans Biedermann. Um ein neues Vorwort vermehrter Nachdruck der Ausgabe Straßburg 1591. Graz 1973.
- C. Plinius Secundus der Ältere: Naturkunde. Lateinisch-deutsch. Buch VIII. Zoologie: Landtiere. Herausgegeben und übersetzt von Roderich König in Zusammenarbeit mit Gerhard Winkler. München 1976. 2. Auflage 2007.

- Delrio, Martin Antonio: Disquisitionum magicarum libri sex. Libri II. Qvaestio XVIII. Lyon 1608.
- Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. und des Heiligen Römischen Reichs von 1532. (Carolina). Herausgegeben und erläutert von Friedrich-Christian Schroeder. Stuttgart 2000.
- Grimm, Jacob; Grimm, Wilhelm („Brüder Grimm“) (Hg.): Deutsche Sagen. Ausgabe auf der Grundlage der ersten Auflage. Ediert und kommentiert von Heinz Rölleke. Frankfurt am Main 1994. Darin: „Der Werwolf“ (Nr. 213) sowie „Der Wärwolf-Stein“ (Nr. 214).
- Herodot: Historien. Erster Band Bücher I-V. Griechisch-deutsch. Herausgegeben von Josef Feix. Düsseldorf 2001. 7. Auflage 2006. Buch IV.
- Kramer (Institoris), Heinrich: Der Hexenhammer. Malleus Maleficarum. Kommentierte Neuübersetzung. Neu aus dem Lateinischen übertragen von Wolfgang Behringer, Günther Jerouschek und Werner Tschacher. Herausgegeben und eingeleitet von Günther Jerouschek und Wolfgang Behringer. München 2000. 9. Auflage 2011.
- Lauben, Theophil: Dialogi und Gespräch von der Lycanthropia oder Der Menschen in Woelff-Verwandlung. Frankfurt am Main. 1686.
- Marie De France: Bisclavret. In: Die Lais der Marie De France. Herausgegeben von Karl Warnke. Mit vergleichenden Anmerkungen von Reinhold Köhler. Zweite verbesserte Auflage. Halle 1900.
- Petronius: Das Gastmahl des Trimalchio. Lateinisch und Deutsch. Herausgegeben und übersetzt von Dr. Carl Hoffmann. München 1937.
- Weinsberg, Hermann von: Liber Decreptudinis. A. 1589 den 31. oct. http://www.weinsberg.uni-bonn.de/Edition/Liber_Decrepitudinis/Liber_Decrepitudinis.htm (Abgerufen am 04.03.2016).
- Weinsberg, Hermann von: Liber Iuventutis. Anno 1536. http://www.weinsberg.uni-bonn.de/Edition/Liber_Iuventutis/Liber_Iuventutis.htm.
  (Abgerufen am 12.04.2016).

9. Literaturverzeichnis

9.1 Aufsätze

- Becker, Thomas: Leben im rheinischen Dorf. Alltagsimpressionen aus dem 17. Jahrhundert. In: Heimatblätter des Rhein-Sieg-Kreises 60/61 (1992). Seite 155-170.
- Behringer, Wolfgang: Neun Millionen Hexen. Entstehung, Tradition und Kritik eines populären Mythos. GWU 49 (1998). Seite 664–685.
- Behringer, Wolfgang: Meinungsbildende Befürworter und Gegner der Hexenverfolgung (15. bis 18. Jahrhundert). In: Valentinitsch, Helfried (Hg.): Hexen und Zauberer. Die große Verfolgung – ein europäisches Phänomen in der Steiermark. Graz, Wien 1987. Seite 219-237.
- Bellingradt, Daniel: Die vergessenen Quellen des Alten Reiches. Ein Forschungsüberblick zu frühneuzeitlicher Flugbublizistik im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation. In: Blome, Astrid; Böning, Holger (Hg.): Presse und Geschichte. Leistungen und Perspektiven der historischen Presseforschung. Bremen 2008. Seite 77-97.
- Bellingradt, Daniel; Schilling, Michael: Flugpublizistik. In: Binczek, Natalie; Dembeck, Till; Schäfer, Jörgen (Hg.): Handbuch Medien der Literatur. Berlin/Boston 2013. Seite 273- 289.
- Blauert, Andreas: Frühe Hexenverfolgungen in der Schweiz, am Bodensee und am Oberrhein. In: Lorenz, Sönke (Hg.): Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten. Band 2. Ostfildern 1994. Seite 59-66.
- Blécourt, Willem de: „I Would Have Eaten You Too“: Werewolf Legends in the Flemish, Dutch and German Area. In: Folklore 118 (2007). Seite 23-43.
- Braschoß, Heinz: Das 19. und 20. Jahrhundert. Vom Kriegsende bis zur Gegenwart. In: Kirchhoff, Hans Georg; Braschoß, Heinz: Geschichte der Stadt Bedburg. Bedburg 1992. Seite 217-233.
- Bruns, Alfred: Die Oberkirchener Hexenprotokolle. In: Schieferbergbau-Heimatmuseum Schmallenberg-Holthausen (Hg.): Hexen. Gerichtsbarkeit im kurkölnischen Sauerland. Schmallenberg-Holthausen 1984. Seite 11-91.
- Herborn, Wolfgang: Hermann von Weinsberg (1518-1597). In: Groten, Manfred (Hg.): Hermann Weinsberg (1518-1597). Kölner Bürger und Ratsherr. Studien zu Leben und Werk. Köln 2005. Seite 15-35.

- Jaques-Lefévre, Nicole: Such an impure, cruel and savage Beast. Images oft he Werewolf in Demonological Works. In: Edwards, Kathryn A. (Hg.): Werewolves, Witches and wandering Spirits. Traditional Belief & Folklore in Early Modern Europe. Kirksville 2002. Seite 181-199.
- Kirchhoff, Hans Georg: Das späte Mittelalter. Bedburg. In: Kirchhoff, Hans Georg; Braschoß, Heinz: Geschichte der Stadt Bedburg. Seite 78 – 119.
- Kirchhoff, Hans Georg: Das Zeitalter der Glaubenskämpfe (1500-1650). In: Kirchhoff, Hans Georg; Braschoß, Heinz: Geschichte der Stadt Bedburg. Seite 119-135.
- Labouvie, Eva: Männer im Hexenprozeß. Zur Sozialanthropologie eines „männlichen" Verständnisses von Magie und Hexerei. In: Geschichte und Gesellschaft 16 (1990). Heft 1. Seite 56-78.
- Meise, Helga: Medienkonsum oder Wissenschaft. Zur Stellung von Flugblättern und Flugschriften in Marcus zum Lamms *Thesaurus picturarum* (1564-1606). In: Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur und Kultur der Frühen Neuzeit (1400-1750) 37 (2008). Seite 153-177.
- Münster-Schröer, Erika: Hexenverfolgung in Jülich-Berg und der Einfluß Johann Weyers. In: Spee Jahrbuch 7. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Friedrich-Spee-Gesellschaften Düsseldorf und Trier. Trier 2000. Seite 59-103.
- Roberts, Keith: Eine kleine Kulturgeschichte des Werwolfs. In: Müller, Ulrich; Wunderlich, Werner (Hg.): Dämonen, Monster, Fabelwesen. St. Gallen 1999. Seite 565-583.
- Rublack, Ulinka: „Viehisch, frech und onverschämpt". Inzest in Südwestdeutschland, ca. 1530-1700. In: Ulbricht, Otto (Hg.): Von Huren und Rabenmüttern. Weibliche Kriminalität in der Frühen Neuzeit. Köln, Weimar, Wien 1995. Seite 171-215.
- Stewart, Caroline T.: Die Entstehung des Werwolfglaubens. In: Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. Jahrgang 19, 1909. Seite 30-51.
- Tschacher, Werner: Der Flug durch die Luft zwischen Illusionstheorie und Realitätsbeweis. Studien zum sog. Kanon Episcopi und zum Hexenflug. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 85 (1999). S. 225-276.

- Vanysacker, Dries: Een Antwerps vlugschrift uit 1589 over Duitse keksenprocessen en weerwolf Peter Stump: van duivelse trawanten en de beestachtige duivel in persoon. In: Bijdragen tot de geschiedenis: driemaandelijks tijdschrift 85 (2002). Seite 131-150.
- Wulf, Tobias: Bestandsaufnahme und Perspektiven der Weinsberg-Forschung. In: Groten, Manfred (Hg.): Hermann Weinsberg (1518-1597). Kölner Bürger und Ratsherr. Studien zu Leben und Werk. Seite 35-59.

9.1 Monographien

- Althans, Birgit: Der Klatsch, die Frauen und das Sprechen bei der Arbeit. Frankfurt am Main 2000.
- Andermahr, Heinz; Depcik, Uwe: Geschichte der Stadt Kaster. Von den Anfängen bis zur kommunalen Neugliederung 1975. Jülich 2007.
- Bahlow, Hans: Deutsches Namenlexikon. Familien- und Vornamen nach Ursprung und Sinn erklärt. Frankfurt am Main 1972.
- Behringer, Wolfgang (Hg.): Hexen und Hexenprozesse in Deutschland. München 2010 (7. Auflage).
- Burkhart, Dagmar: Eine Geschichte der Ehre. Darmstadt 2006.
- Douglas, Adam: The Beast within. London 1992.
- Dülmen, Richard van: Gesellschaft der Frühen Neuzeit: Kulturelles Handeln und sozialer Prozeß. Beiträge zur historischen Kulturforschung. Wien, Köln, Weimar 1993.
- Dülmen, Richard van: Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit. München 1985.
- Hallinger, Agnes: „Die Hex´ muss brennen!“: Volksglaube und Glaubenseifer des Mittelalters. Augsburg 1999.
- Hansen, Joseph: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter. 2. Nachdruck der Ausgabe Bonn 1901. Hildesheim 2003.
- Harms, Wolfgang; Paas, John Roger; Schilling, Michael; Wang, Andreas (Hg.): Illustrierte Flugblätter des Barock. Eine Auswahl. Tübingen 1983.

- Helman, Cecil: Körper-Mythen. Werwolf, Medusa und das radiologische Auge. Aus dem Englischen von Elfriede Peschel. München 1991.
- Hertz, Wilhelm: Der Werwolf. Beitrag zur Sagengeschichte. Stuttgart 1862. Neu herausgegeben von: Wagner, Matthias. Norderstedt 2015.
- Kieckhefer, Richard: European Witch Trials. Their Foundations in Popular and Learned Culture, 1300-1500. London 1976.
- Kirchschlager, Michael: Historische Serienmörder. Menschliche Ungeheuer vom späten Mittelalter bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Mit Beiträgen von Stephan Harbort und Mark Benecke. Arnstadt 2014 (3. Auflage).
- Kunze, Konrad: dtv-Atlas Namenkunde. Vor- und Familiennamen im deutschen Sprachgebiet. München 2003 (4., überarbeitete und erweiterte Auflage).
- Laube, Adolf (Hg.) unter Mitarbeit von Weiß, Ulman: Flugschriften gegen die Reformation (1518-1524). Berlin 1997.
- Levack, Brian P.: Hexenjagd. Die Geschichte der Hexenverfolgungen in Europa. Aus dem Englischen von Ursula Scholz. München 1995.
- Kremer, Peter: Der Werwolf von Bedburg. Rekonstruktion eines historischen Kriminalfalls. Düren 2007.
- Kremer, Peter: Wo das Grauen lauert. Blutsauger und kopflose Reiter, Werwölfe und Wiedergänger an Inde, Erft und Rur. Düren 2003.
- Lorey, Elmar M.: Henrich der Werwolf. Eine Geschichte aus der Zeit der Hexenprozesse mit Dokumenten und Analysen. Frankfurt am Main 1998.
- Richter, Sabine: Werwölfe und Zaubertänze. Vorchristliche Glaubensvorstellungen in Hexenprozessen der frühen Neuzeit. Frankfurt am Main 2004.
- Schnurr, Eva-Maria: Religionskonflikt und Öffentlichkeit. Eine Mediengeschichte des Kölner Krieges (1582-1590). Köln, Weimar, Wien 2009.
- Schulte, Rolf: Hexenmeister. Die Verfolgung von Männern im Rahmen der Hexenverfolgung von 1530-1730 im Alten Reich. Frankfurt am Main 2000.
- Sidky, Homayun: Witchcraft, Lycanthropy, Drugs and Disease. An Anthropological Study of the European Witch-Hunts. New York 1997.
- Siefener, Michael: Hexerei im Spiegel der Rechtstheorie. Das crimen magiae in der Literatur von 1574 bis 1608. Frankfurt am Main 1992.

- Sondermann, Dirk (Hg.): Emschersagen. Von der Mündung bis zur Quelle. Bottrop 2006.
- Stoll, Doris: Die Kölner Presse im 16. Jahrhundert. Nikolaus Schreibers „Neue Zeitungen aus Cöllen“. Wiesbaden 1991.
- Völker, Klaus (Hg.): Von Werwölfen und anderen Tiermenschen. Dichtungen und Dokumente. München 1972.

9.3 Verwendete Internetseiten

- Artikel „Bedburg“. https://de.wikipedia.org/wiki/Bedburg (Abgerufen am 04.04.2016).
- Artikel „Stüpp“. https://de.wikipedia.org/wiki/St%C3%BCpp (Abgerufen am 04.04.2016) .
- Becker, Thomas: Beitrag in der Mailingliste Hexenforschung vom 23. August 2002. http://www.listserv.dfn.de/cgi-bin/wa?A2=ind0208&L=HEXENFOR-SCHUNG&P=R4890&I=-3 (Abgerufen am 07.04.2016).
- Clemens, Marcus: Umsiedlung vor 50 Jahren. Epprath musste weichen. In: Kölner Stadt-Anzeiger vom 18.09.2008. http://www.ksta.de/umsiedlung-vor-50-jahren-epprath-musste-weichen-13455702 (Abgerufen am 11.03.2016).
- Flyer zur Ausstellung „Da selbsten ein Anfang zu brennen gemacht. Aberglaube und Hexenwahn am Niederrhein.“ im Grafschafter Museum im Moerser Schloss. https://www.moers.de/c125722e0057acf2/files/flyer_ausstellung_aberglaube_und_hexenwahn.pdf/$file/flyer_ausstellung_aberglaube_und_hexenwahn.pdf?openelement (Abgerufen am 08.04.2016).
- Lorey, Elmar M.: Beitrag in der Mailingliste Hexenforschung vom 23.August 2002. http://www.listserv.dfn.de/cgi-bin/wa?A2=ind0208&L=HEXENFOR-SCHUNG&P=R4725&I=-3 (Abgerufen am 07.04.2016).
- Lorey, Elmar M.: Werwolfprozesse in der Frühen Neuzeit. Stand: 09/2015. http://www.elmar-lorey.de/Prozesse.htm (Abgerufen am 06.01.2015).
- Lorey, Elmar M.: Wie der Werwolf unter die Hexen kam. http://www.elmar-lorey.de/werwolf/genesetext.htm (Abgerufen am 24.02.2016).

- Münster-Schröer, Erika: Beitrag in der Mailingliste Hexenforschung vom 26. August 2002. http://www.listserv.dfn.de/cgi-bin/wa?A2=ind0208&L=HEXENFOR-SCHUNG&P=R5923&I=-3 (Abgerufen am 07.04.2016).
- Schäfer, Joachim: Artikel Zahlenmystik im Ökumenischen Heiligenlexikon. https://www.heiligenlexikon.de/Glossar/Zahlenmystik.htm (Abgerufen am 13.03.2016).
- Stadt Bedburg. Einwohnerzahlen, Stand der Bevölkerung zum 30. November 2015. http://bedburg.active-city.net/city_info/webaccessibility/index.cfm?region_id=336&waid=119&item_id=852073&link_id=213824133&fsize=1&contrast=0 (Abgerufen am 11.03.2016).
- Stadt-Land-Oldenburg. Längenmaße. http://www.stadt-land-oldenburg.de/laengenmasse.htm (Abgerufen am 11.03.2016).
- Übersicht der Drucke zum Fall Peter Stump. http://www.elmar-lorey.de/werwolf/Stump.htm (Abgerufen am 02.04.2016).
- WDR-Stichtag vom 28. Oktober 2009. http://www1.wdr.de/stichtag/stichtag3838.html (Abgerufen am 10.03.2016).
- Winterberg, Lars: Reformationstag. http://www.ekd.de/advent_dezember/brauchbar/stille_zeit/reformationstag.html (Abgerufen am 12.04.2016).

9.4 Lexika und Hilfsmittel

- Nifl Heim, Nordian: Werwolf. In: Jaeger, Friedrich (Hg.): Enzyklopädie der Neuzeit. Band 14 Vater-Wirtschaftswachstum. Stuttgart, Weimar 2011. Spalte 999-1003.
- The Oxford English Dictionary. Volume IV F-G. Oxford 1970.
- Wulf, Tobias: Auswahlbibliographie: Hermann Weinsberg und seine Aufzeichnungen als Gegenstand und Quelle der historischen und sprachwissenschaftlichen Forschung. In: Groten, Manfred (Hg.): Hermann Weinsberg (1518-1597). Kölner Bürger und Ratsherr. Studien zu Leben und Werk. Seite 293 -300.

10. Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Verteilung ausgewählter Aspekte zum Fall Peter Stump in den verschiedenen Flugpublikationen. (Quelle: Eigene Darstellung).
- Abbildung 2: Verteilung ausgewählter Aspekte zum Fall Peter Stump in den Versionen der Flugpublikationen. (Quelle: Eigene Darstellung).

Anhang I – Flugblatt Mayer

Lucas Mayer: Warhafftige vnd Wunderbarlich / Newe zeitung von einem pauren / der sich durch Zauberey / des tags siben stund zu ainen wolff verwandelt hat / vnd wie er darnach gericht ist worden durch den Colnischen Nachrichter / den letzen October Im 1589 Jar. Entnommen aus: Strauss, Walter L.: The German Single- Leaf Woodcut 1550-1600. Volume 2: K-R. A Pictorial Catalogue. New York 1975. Seite 701.

Anhang II – Flugblatt Negele

Warhafftige vnd wunderbarliche Newe zeitung/ von einem Bawren/ der sich durch Zauberey/deß Tags siben stnnd zu einem Wolff verwandelt hat/vnd wie er darnach gericht ist worden durch den Cölnischen Nachrichter/den letzten October im 1589. Jar.

Johann Negele: Warhafftige vnd wunderbarliche Newe zeitung/ von einem Bawren/ der sich durch Zauberey/deß Tags siben stnnd zu einem Wolff verwandelt hat/vnd wie er darnach gericht ist worden durch den Cölnischen Nachrichter/den letzten October im 1589. Jar. Entnommen aus: Strauss, Walter L.: The German Single- Leaf Woodcut 1550-1600. Volume 2: K-R. A Pictorial Catalogue. New York 1975. Seite 795.

Anhang III – Flugblatt Uffenbach

Philipp Uffenbach: Bey bedbur in dem selben landt.

Entnommen aus: Meise, Helga: Medienkonsum oder Wissenschaft. Zur Stellung von Flugblättern und Flugschriften in Marcus zum Lamms *Thesaurus picturarum* (1564-1606). In: Daphnis. Zeitschrift für Mittlere Deutsche Literatur und Kultur der Frühen Neuzeit (1400-1750). 37 (2008). Seite 153- 177. Seite 167.

Anhang IV – Illustration „True Discourse“

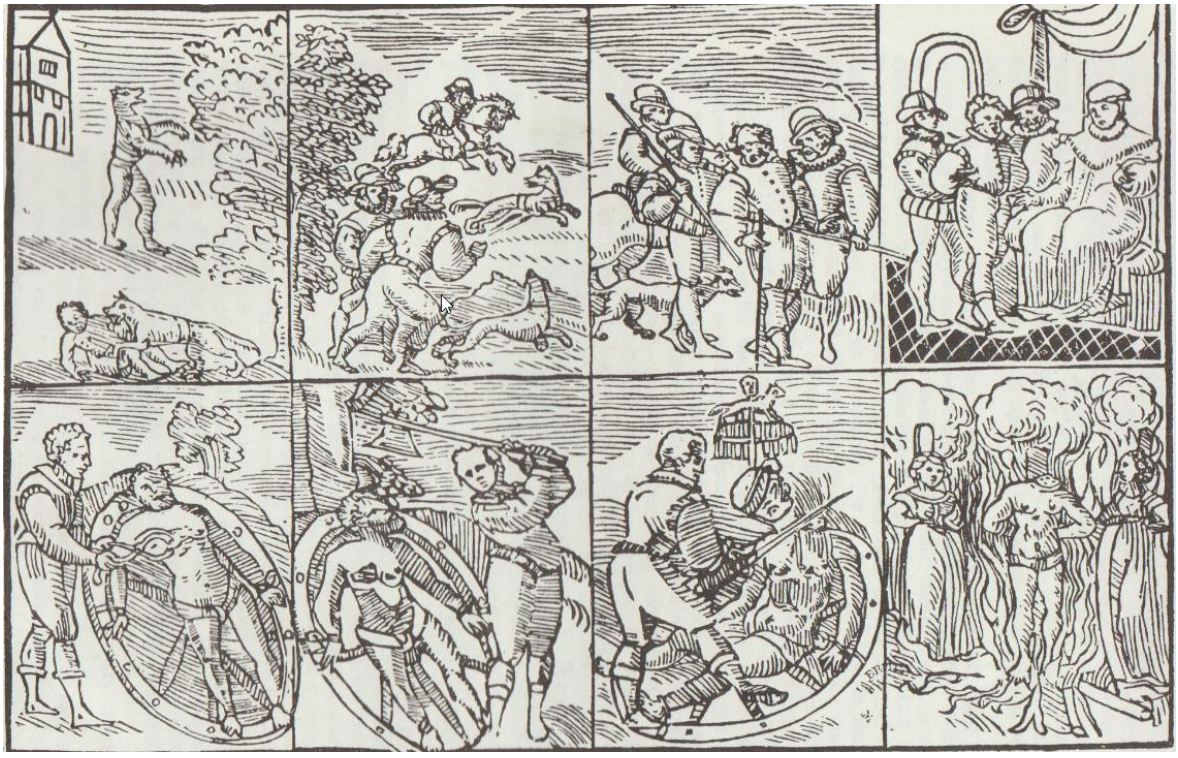

A most true Discourse declaring the life and death of one Stubbe Peeter, being a most wicked Sorcerer.

Entnommen aus: Summers, Montague: The Werewolf in Lore and Legend. Ungekürzte Neuausgabe der Originalausgabe von 1933. Mineola, New York 2003. Seite 255.